

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis- und Verfassungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 88-92. Telefon-Nr. 66 u. 69. Telegr.-Adr.: Altkreis Bochum.

Christliche Kundgebungen gegen die katholische Kirche

„Was schert sie quodam Singularum, Sie pfeifen auf Rom und Romum!“

„Der Schlag ist daneben geraten... Uns wird mit dem jüngsten Schreiben kein Porzellan entzwei geschlagen... Wir haben keine Zeit zu neuen Streitigkeiten um den Charakter unserer Bewegung... Es gilt den Folgen der kommenden schlechten Konjunktur entgegenzuwirken...“ schrieb der „Bergknappe“ als Antwort auf den Brief des Kardinals Kopp vom 21. Januar an Oppersdorff, während das „Christliche Zentralblatt“ der Herren Wiesberts und Stegerwald in bekannter großsprecherischer Selbstüberhebung stolz verkündete:

„In Wirklichkeit hat noch keine Aktion der letzten Jahre die heiligen Gewerkschaften so wenig aus der Ruhe gebracht, wie die Vorgänge der letzten Tage... Die gegenwärtige Aktion berührt das politische und kirchenpolitische Gebiet sehr viel stärker als die christlichen Gewerkschaften. Der Umstand, daß Herr Kardinal Kopp zur Veröffentlichung seines Briefes als Publikationsorgan eine Zeitschrift wählte, die die angesehensten Führer im katholischen Lager ständig herunterreißt und belächelt, hat diese außerordentlich verstimmt und schwerwiegende Gegenstände zwischen Herrn Kardinal Kopp und Führern der Zentrumspartei hervorgerufen lassen. Dieser Umstand gibt der Sache ihre große politische Bedeutung. Ferner war seit Menschengedenken in Deutschland nicht mehr zu beobachten, daß ein Bischof den anderen öffentlich bloßzustellen suchte, wie es in dem betreffenden Briefe des Herrn Kardinals gegenüber dem Herrn Bischof Dr. Schulte geschah. In diesen Vorwürfen, mit denen die heiligen Gewerkschaften sich nicht zu beschäftigen haben, liegt das Schwergewicht der neuesten Aktion. Den christlichen Gewerkschaften fällt bei diesem Streit in der Hauptsache die Zuschauerrolle zu. Sie haben weder etwas zu erklären, noch auch gegenüber dieser neuesten Aktion Ursache zur Aufregung.“

Sinter diesen bombastischen Phrasen sollte nur eine jener vielen unwahren Erklärungen verborgen werden, mit denen die „Christenführer“ sich fortgesetzt durchzulügen versuchen, denn in Wirklichkeit trat der Kopp-Brief die „christlichen“ Gewerkschaften noch tiefer ins Herz, wie die Enzyklika selbst. Diese gestattete den Bischöfen, daß sie mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Kirche in Deutschland in ihren Diözesen gemischte Vereine bilden dürfen, sofern geeignete Sicherungen zur Fernhaltung der Gefahr angewendet werden und nicht neue Umstände eintreten, wonach diese Duldung aufhört, zweckmäßig und zulässig zu sein. Handelt es sich aber um solche Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt betreffen, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen.“ Da nun weiter die Fragen über Lohn, Arbeitszeit, Streit und sonstige Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu denjenigen der Religion und Sittlichkeit erklärt wurden, hätten nach dem klaren Wortlaut der Enzyklika die „christlichen“ Gewerkschaften strikte verboten werden müssen. Dennoch sprachen sich die Bischöfe mit Zustimmung des Kardinals Kopp für Duldung aus und ließen den „Führern“ die Ausdeutung des Bischofs Schulte als vorläufigen Notanker überreichen. Mit dieser „authentischen Interpretation“, die ein katholisches Blatt „Schwinderl-Interpretation“ nannte, versuchten die „Führer“ die „bedauerliche“ Enzyklika zu eskamotieren, womit sie selbst die „neuen Umstände“ schufen, wonach die weitere Duldung aufhörte, zweckmäßig zu sein. Der Brief des Kardinals Kopp zerriß die „authentische Interpretation“ in Fetzen, zerbrach den papiernen Notanker und stellte die Enzyklika in ihrer ganzen Schärfe wieder her, womit die weitere Duldung eigentlich aufhört. Dazu kam weiter, daß durch den Brief der „schöne Prozeßsieg“ von Köln in eine schwere Niederlage verwandelt wurde, und das alles sollte die „christlichen“ Gewerkschaften nichts angehen, sollte sie nicht aus der Ruhe bringen! Zwar kam die gesamte Zentrumspresse des „verleuchteten Westens“ ihnen zur Hilfe und versuchte der Welt vorzuschwindeln, daß der Breslauer Kardinal auf eigene Faust handele, die Kurie und die anderen Bischöfe verträten einen anderen Standpunkt. Das war aber nur ein Heckerfunktsstück von Ignoranten, die sehr bald als die selbstbeherrschenden Betrüger abgeföhnt wurden. Sinter Kopp steht Rom, und wenn Kopp spricht, hat die Kirche für Deutschland gesprochen.

Wie sehr die armen Christenwürmer sich getreten fühlen, wie unwahrscheinlich die Erklärungen im „Zentralblatt“ sind, bewies schon eine Mitteilung der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 4. Februar, wonach in Düsseldorf eine Konferenz „katholischer Arbeiterführer“ — wohl gemerkt, nicht mehr „christlicher“ Gewerkschaftsführer — stattgefunden habe, die sich mit der unausgesetzten Verurteilung beschäftigte, denen seit nunmehr 14 Jahren die christliche Arbeiterbewegung Deutschlands ausgeht. Es wurde beschlossen, demnächst eine große Kundgebung für Westdeutschland zu veranstalten, die zu diesen Vorgängen Stellung nehmen soll... „Wozu denn eine Kundgebung, wenn die ganze Sache die „christlichen“ Gewerkschaften nichts angeht? Die „große“ Kundgebung hat nun am 8. Februar in aller Stille in Bochum unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden! Rund 1000 Delegierte, von Aachen bis Raderborn sollen sich an dieser Kundgebung beteiligen und ihren Vorrat von der Leber geredet haben. Warum die „katholischen Arbeiterführer aus Westdeutschland“ gerade Bochum für solche Zwecke die ungeeignetste Stadt wählten, und warum nicht der „markanteste Kopp“, der „große“ Stegerwald die „Prinzipienrede“ — „Essener Volkszög.“ Nr. 40 — hielt, sondern der „kleine“ Gilting, wird manchem etwas besremdet vorgekommen sein. Doch darüber hat Herr Kopp in seiner Einleitungsrede, wenn auch ungewollt, Aufschluß gegeben, indem er mitteilte, die Bischöfe hätten gegen die Kundgebung mächtig gebremst. Man habe den Versuch, die ganze Kundgebung zu hinterreiben, jedoch nicht nachkommen können, das einzige, was man gewährt habe, sei der Ausschluß der Öffentlichkeit, um etwaige heftige Worte gegen die hohe Geistlichkeit nicht gerade vor aller Öffentlichkeit auszusprechen. Aber reden mußte man, der angejammelte Vorrat müsse herunter von

der Leber! Nach diesem Bekenntnis des Herrn Kopp steht fest, daß Bischöfe die Kundgebung nicht wünschten, und wenn man weiter die neuesten Mitteilungen der „Germania“ berücksichtigt, wonach Kopp seinen Brief auf direkten Wunsch des Kardinalstaatssekretärs, also im Auftrage des Papstes, geschrieben hat, außerdem, daß an Stelle des Programm- und Merksteinredners Stegerwald Herr Gilting die „Prinzipienrede“ hielt, steht zweifellos fest, daß der Erzbischof von Köln den Großklappen untersagt hat, in seiner Diözese den Spektakel aufzuführen, so daß sie in die Diözese ihres Freundes Schulte flüchten mußten!

Herr Gilting schlug so kräftige Töne gegen die „Duer-treiber“ an, daß man seine Freude daran haben mußte, wenn „christliche“ Worte nicht in ständigem Widerspruch zu den „christlichen“ Taten ständen. Sinter den Worten Giling's, wie auch hinter der recht radikalen „Entscheidung“ steht kein Wille zur Tat, folglich sind die starken Worte missamt der radikalen „Entscheidung“ nichts als Seifenblasen, um so mehr noch, als man die Bischöfe gänzlich aus der Debatte fernhielt. Wie oft haben die „Christenführer“ die „Handvoll Duer-treiber“ mit einer verächtlichen Handbewegung als unbedeutend abgetan, wie oft konnte man von ihnen hören, eine Duer-treiber-schwalbe mache keinen Sommer, und dennoch veranstaltet man so „große Protestkundgebungen“ gegen die eine Duer-treiber-schwalbe Oppersdorff! Welch grandioser Widerspruch! Sinter den „Duer-treibern“ steht Kopp und hinter Kopp die Kurie! Wollten die „katholischen Arbeiterführer“ keine Widerer legen und keine Seifenblasen aufsteigen lassen, mußten sie Kopp und Ketter nennen, und nicht, wie schon in Essen, gegen die Sozialdemokraten bellten, während der Mund nach Rom gerichtet war. Sie sind aber zu feige, ihre Kundgebung direkt gegen Kopp und den Papst zu richten, darum schimpfen sie kräftig um die Erde herum, richten ihre Giftspitzen gegen Oppersdorff, während sie den heiligen Vater meinen. Herr Giling behauptete, daß sie an den Streit schon gewöhnt seien, aber dennoch hätten die letzten Vorgänge sie auf's heftigste erregt. Ja, wie so denn? Der Schlag war doch vorhergegangen! Nichts hat doch die „christlichen“ Gewerkschaften so wenig aus der Ruhe gebracht, wie gerade diese Aktion, und doch die Erregung! Was Giling dann gegen die Berliner sagte, das trifft Wort für Wort zu auf die „christlichen“ Gewerkschaften gegen die freien. Die „christlichen“ Gewerkschaften wollten sich die Schikane und Quälereien nicht länger gefallen lassen. Alles mußte ein Ende haben und auch ihre Geduld sei nun zu Ende.

Ein kirchliches Ausnahmerecht

für die katholischen Arbeiter dürfe es nicht geben. Was den Unternehmern recht sei, müsse den Arbeitern billig sein. Gegen interkonfessionelle Unternehmerorganisationen sei noch keine Enzyklika erlassen, kein Hirtenbrief geschrieben worden, deshalb sollte man auch die Arbeiter in Ruhe und sie bestimmen lassen, wie sie ihre Organisationen einrichten wollen.

So einfach und selbstverständlich solche Worte klingen, so fundamental verkehrt sind sie! Die Kirche ist nicht nur eine Institution der jeweiligen Gesellschaftsordnung, sondern eine Hauptstütze derselben. Eine ihrer Hauptaufgaben ist, den bestehenden Einrichtungen und Gesetzen ein göttliches Relief zu verschaffen. Unter der Feudalherrschaft war sie feudalistisch, unter der kapitalistischen Herrschaft ist sie kapitalistisch, schützt und heiligt auch darum die Gesetze und Einrichtungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Steht die Kirche konservativ und reaktionär. Alle bisherigen Gesellschaften setzen sich zusammen aus einer herrschenden und einer beherrschten Klasse. Die herrschende Klasse, sowohl politisch wie ökonomisch sind die Unternehmer, die Kapitalisten, die beherrschte, die dienende Klasse die Arbeiter. Die herrschende Klasse macht sich alle Gesetze, sowohl die Staats- wie Kirchengesetze zu ihrem Vorteil, während die einzelnen Mitglieder dieser Klasse die Arbeitsordnungen, die Gesetze für das direkte Arbeitsverhältnis selbstherrlich machen. Die Kirche wird von der herrschenden Klasse unterhalten — sie nämlich bestimmt auch darüber, was die Armen an die Kirche zu zahlen haben — und kommandiert, während die Kirche wiederum die Armen kommandiert. Die Kirche dient der herrschenden Klasse, während sie die Beherrscherin der Armen ist, diese befehligt und leitet. Als christliche Metallarbeiter vor Jahren bei Romagnan in Würzelen streikten, stellte sich ein Kaplan auf ihre Seite. Ein Brief des Kommerzienrats genügte, und der Kaplan verschwand. Der Unternehmer maßregelt den ihm unbequemeren Kaplan, der Kaplan maßregelt schließlich den Arbeiter, niemals aber den Unternehmer. Beim Streik der „christlichen“ Textilarbeiter in Coesfeld entzog die Diözesanleitung von Münster den katholischen Arbeitern den Saal im katholischen Weihenhaus. Am Riesberg streikten 1898 christkatholische Bergarbeiter unter Führung des Gewerkschaftsvereins für Erhaltung eines katholischen Feiertags. Der Bischof gab den Feiertag preis, stellte sich auf Seite der Herrschenden gegen die Beherrschten. Ein ebenso großer Unterschied besteht auch zwischen der Religion des Armen und der Religion des Reichen. Der Arme ist tiefgläubig, sucht in der Religion Trost und Linderung in allen Schicksalslagen. Windthorst hat einst im Reichstag gesagt: Wir müssen dem Volk die Religion erhalten, weil es sonst das viele Elend und die große Not nicht ohne Murren ertragen kann. In der bittersten Not, im grenzenlosen Elend flüchtet der verzweifelte Arme in den Schoß der Kirche und hilft ihm sein Beten auch nicht aus der Not und dem Stummer, so bleibt ihm immer noch die Hoffnung auf die Belohnung im Jenseits. Der Reiche kennt solche Not nicht, sucht in der Religion seinen Trost für irdische Bekümmernisse, weil ihm sein Geld mehr nützt, als dem Armen das Beten. Der

Reiche ist religiös aus Konvenienz oder aus Geschäftsrücksichten, der Arme aus Bedürfnis. Beim Unternehmer verkehrt der Geistliche, ist dessen Gast, Gesellschafter, holt sich dort Anweisungen, selbst Befehle, während der Arbeiter vor ihm auf die Knie fallen muß. Die Kirche hat die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den „übrigen Ständen“ niemals anerkannt und es ist eine plumpe Lüge, wenn „christliche“ Gewerkschaftsführer katholischen Arbeitern das vorreden. Der größte Kirchenlehrer, Thomas von Aquino, nannte die Lohnarbeiter, die durch körperliche Arbeit ihren Unterhalt verdienen mußten, „schmutzige Leute“, denen er das Recht der Teilnahme an politischen Regime absprach. „Wer knecht ist, soll knecht bleiben“, hat vor Jahren Bischof Henle von Regensburg ausgerufen und damit den wahren Grundsatz der Kirche bekundet. Der Arbeiter hat vielmehr die Pflicht, sich still in die ihm auferlegte gottgewollte Abhängigkeit zu fügen, und deshalb werden auch im Rundschreiben über die Arbeiterfrage die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe angewiesen, den „arbeitenden Ständen“ folgende Pflichten einzufärken:

„Vollständig und treu die Arbeitsleistungen zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Vertrage verbunden haben; den Arbeitsherrn weber an der Habe, nach an der Person Schäden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Aufsehung zu stiften; nicht Verbindung zu unterhalten mit schlechten Menschen, die ihnen krügerische Hoffnungen vorspiegeln und nur bittere Enttäuschung und Mühsal zurücklassen.“

Als all den angeführten Gründen ist der Hinweis, die Kirche verbiete interkonfessionelle Unternehmerorganisationen nicht, folglich müsse sie auch interkonfessionelle Arbeiterorganisationen zulassen, paradox, eine Phrasen. Wer als Arbeiter den kirchlichen Druck nicht will, muß sich frei machen, wie die Unternehmer frei sind.

Während die „katholischen Arbeiterführer Westdeutschlands“ ihren gepreßten Herzen in Bochum Luft machten, in verzweifelter Stimmung ihren Vorrat von der Leber herunterschimpfen und in ihrer „Entscheidung“ ausrufen:

„Eine große Menge Arbeitsfreudigkeit ist durch die fortwährenden Quälereien unter dem kranken Teil der katholischen Arbeiter zerstört worden; eine unzulässige Erbitterung hat sich in den breitesten Kreisen der Vertrauensleute festgesetzt. Gegen die Treibererben erheben die Verammelten als die Delegierten katholischer Arbeiter aus ganz Westdeutschland lauten und schärfsten Protest. Sie haben es gründlich satt, es erduldet und erbitet sie, neben ihrer harten und beschwerlichen Organisationsarbeit sich unangeseht von Sozialdemokraten mit Waffen bekämpft zu sehen, die aus dem integralen Lager fort und fort geliefert werden. Der seit Jahren sich stets verschärfende Kampf droht mit jedem Tage neue und größere Verwüstungen anzurichten und das katholische Deutschland auf die Dauer in ein Trümmerfeld umzuwandeln, wenn kein Einhalt geboten wird.“

Ist Rom durch den Kardinalstaatssekretär Merry del Val eine neue Waffenlieferung an die Sozialdemokraten über Wien abgehen. In einem Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs vom 26. Jan. an den Wiener Fürsterzbischof heißt es u. a.:

„In der Tat bequält sich der katholische Bund nicht damit, jede irdige Lehre oder Tendenz, insbesondere in sozialen und politischen Fragen, nachdrücklich zu verwerfen und den Gedanken vollständig von sich zu weisen, dem System der interkonfessionellen Vereinigung in diesen katholischen Ländern Eingang zu verschaffen — ein System, das von seiner Heiligkeit unter bestimmten Bedingungen und Vorbehaltmaßnahmen aus ganz besonderen Umständen für gewisse Länder als nicht unerlaubt erklärt wurde —, sondern er erkennt außerdem in Uebereinstimmung mit den wiederholten Lehrurteilen des Heiligen Stuhles an, daß die soziale Frage keine rein wirtschaftliche, sondern in erster Linie eine religiöse und sittliche Frage, und in dieser Hinsicht dem Urteil und der Autorität der Kirche unterworfen ist, und er setzt es sich zur Aufgabe, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nach den katholischen Grundsätzen tatkräftig mitzuwirken an der Verwirklichung des herrlichen Programms des Heiligen Vaters „Instituta omnia in Christo“.

Die Kurie wünscht, daß die irdige Lehre, vor allem das System der interkonfessionellen Vereine nachdrücklich verworfen wird, also wiederum eine strikte Verwerfung der „christlichen“ Gewerkschaften, nach der „Essener Volkszeitung“ (Nr. 43) wieder ein neuer gefährlicher Angriff auf die „christlichen“ Gewerkschaften. Und während die Zentrumspresse des „verleuchteten Westens“ am 9. Februar frohlockend schrieb, die Bahn sei wiederum frei, brachte die „Germania“ am 10. folgende Nachricht:

„Verschiedene Blätter haben sich in den letzten Tagen mit den Motiven beschäftigt, welche den Kardinal Kopp zu seiner Erklärung vom 21. v. M. bestimmt haben mögen. Am kürzesten klingen die Vermutungen, welche „aus führenden christlichen Gewerkschaftskreisen, und zwar von katholischer Seite“ in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ mitgeteilt wurden.

Darin suchte ein Führer glaubhaft zu machen, daß der Kardinal aus Abneigung „gegen die selbständige Arbeiterbewegung“ gehandelt habe. Er sehe „als Mitglied der freikonfessionellen Gruppe des Herrenhauses jenen ersten Kreisen sehr nahe, denen sowohl eine größere aktive Anteilnahme der Arbeitermassen am politischen Geschehen, wie auch die Betonung einer kräftigen Sozialpolitik ein Greuel ist“. „Die neueren Vorstöße, die der Kardinal gegen die christlichen Gewerkschaften unternahm, müssen in diesem Zusammenhang beurteilt werden. Sie sind weiter nichts, als ein Ausfluß all der Maßnahmen der sozialpolitischen Reaktion, die in jüngster Zeit zu beobachten waren.“

Das ist alles ebenso freie Erfindung, wie die Mitteilung, daß der Kardinal Kopp Mitglied der freikonfessionellen Gruppe des Herrenhauses sei. Nichts im armen oder armenartigen Wirken des Kardinals berechtigt zu solchen böswilligen Vermutungen. Denn man kann sehr wohl ein Freund einer kräftigen Arbeiterorganisation sein, ohne sich auf die christlichen Gewerkschaften einzulassen. Die Fährte, auf welcher sich jene „führenden Kreise“ befinden, ist also eine falsche. Und die richtige lag doch so nahe! Sollte denn in diesen Kreisen nicht bekannt geworden sein,

daß die Enzyklika-Interpretation vom 21. November 1912 in Rom sehr befreit hat, und daß man besonders infolge des fortgehenden Streites und des Kölner Prozesses sich dort veranlaßt fühlte, die Enzyklikafrage klarzustellen? Um das zu erreichen, hat wie ich von zuverlässiger römischer Seite erfahre, das päpstliche Staatssekretariat dem Kardinal Kopp den Wunsch ausgedrückt, seinen längst vollzogenen Rücktritt von der Enzyklika-Interpretation auch längst kundzugeben.

Diesem Wunsche hat der Kardinal um so bereitwilliger nachkommen können, als er diese Interpretation schon längst als richtig und vernünftig erkannt hatte. Das ist des Kardinals ebenso einfache wie selbstverständliche Haltung.

Diese Haltung des Kardinals ist so einfach und selbstverständlich, nicht mit einem Schläge, als die Kombination der Ignoranz mit der Zentrumspresse, wodurch die Haltung Kopp's nicht billige, wie auch die Kundgebungen des Zentrumsausschusses und der katholischen Arbeiterführer Westdeutschlands über den Kardinal. Das bestätigt das „Westfälische Volksblatt“, das Organ des Baderbacher Bischofs, indem es schreibt:

„Möge man annehmen, daß diese Aufschrift aus der Umgebung des Herrn Kardinals Kopp an die „Germania“ übermittelte wurde, und bekäme damit die Darlegungen, sozusagen autoritativen Charakter, so wäre damit allerdings das Mindestmögliche in der Verwirrung gestiftet. Denn die Aufschrift besagt nicht mehr und nicht weniger als das: Kardinal Kopp hat seinen aufsehenerregenden Brief an den Venerabilen von Oppershoff auf Veranlassung und unter Billigung des Heiligen Stuhles geschrieben. Diese Darstellung ist so ungeschicklich, daß wir sie kaum glauben können, noch viel weniger möglich wie an die Konsequenzen denken, die dem beatigen Katholikismus bei einer solchen Darstellung erwachsen würden. Es ist nun höchste Zeit, daß Klarheit geschaffen wird. Schwächen ist jetzt nicht mehr am Platze; soll das Volk nicht irre werden, so muß man unbedingt verlangen, daß der Dessenlichkeit die ganze Wahrheit über die tatsächlichen Verhältnisse nicht vorenthalten wird. Nöhergehend ist zu hoffen, daß schon die am Freitag in Köln zusammengetretene Konferenz der Bischöfe der niederheinischen Kirchenprovinz die erforderliche Klärung bringen wird.“

Das Angehehen des „autoritativen Charakters“ der Mitteilung in der „Germania“ ist nur Vogel-Strauß-Politik, das heißt, man steckt zunächst den Kopf in den Sand, um Zeit zum Nachdenken zu gewinnen. In Wirklichkeit weiß jeder, daß Kopp nicht ohne Deckung von Rom oder gar in dessen Auftrag gehandelt hat. Ebenso weiß jeder ehrliche Mensch, daß es sich in diesem Streit nicht um die katholische Kirche oder den katholischen Glauben handelt, sondern um die Form des politischen Zentrums und die interkonfessionellen Gewerkschaften. Wer die langjährige und erfolgreiche politische und diplomatische Tätigkeit des Breslauer Kardinals kennt, weiß, daß die katholische Kirche in Deutschland niemand so viel zu verdanken hat, wie gerade Kopp; und ihn jetzt als Feind der Kirche, als eine Gefahr für den katholischen Frieden zu bezeichnen, das ist absurd und lächerlich. Die Kirche leidet keine Gefahr, wohl das Zentrum und die „christlichen“ Gewerkschaften. Die Kirche kann ohne das Zentrum und ohne „christliche“ Gewerkschaften bestehen, aber das Zentrum und die „christlichen“ Gewerkschaften nicht ohne die Kirche. Entzieht die Kirche dem Zentrum seine Machtmittel oder wendet sie dagegen an, bricht das Zentrum zusammen, trotz aller Kundgebungen.

Das Haupt der „Integranten“ ist der Papst selbst, die sozialdemokratische Waffenschmiede die Kurie, das müßte jeder Beobachter längst herausgefunden haben. In diesem Streit gibt es auch keine Ruhe, solange nicht die Wurzeln des Unrechts ausgerottet sind, und diese Wurzeln sind die „christlichen“ Gewerkschaften. Sehr richtig hat die „Kölnische Ztg.“ (Nr. 162 vom 11. Februar) die Ursache dieses andauernden Streites erfasst und sagt zutreffend:

„Es rächt sich hier der Grundfehler in der Konstruktion der Zentrumspartei, an dem auch ihr schicksalhaftes Ende, die christlichen Gewerkschaften, zu tragen hat. Das Zentrum will eine weltliche Partei darstellen mit allen Berechtigungen und Bewegungsfreiheiten einer solchen Partei im bürgerlichen Verfassungsstaat, und ebenso wollen die christlichen Gewerkschaften eine wirtschaftliche Arbeiterorganisation neben andern sein, mit der Freiheit, Lohnkämpfe auszuführen, wie jene. Gleichzeitig lebt und atmet das Zentrum aber nur von konfessioneller Nahrung; d. h. es sammelt seine Wähler, füllt seine Parteikassen, erhält seine Parteipresse nur durch die Werbestraft der katholischen Religion. Die Christlichen sind seine Werber, von der Kanzel werden seine Blätter empfohlen, die Verbreitung des katholischen Glaubens ist sein stärkstes Agitationsmittel. Nicht anders steht es mit den christlichen Gewerkschaften. Sie bestehen zum weitesten Überwiegenden Teil aus katholischen Arbeitern, die als Katholiken ihnen zugeführt und ihre Mitglieder geworden sind; die Religion ist auch hier der Kitt, der die Gewerkschaften im wesentlichen zusammenhält. Man kann aber nicht von Konfessionalismus leben und ihn im praktischen Handeln verleugnen.“

Die Abtindustrialie im Fürstentum Birtenfeld.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich in den Besitz des nur fast neun Quadratmeilen großen Fürstentums Birtenfeld noch eine Anzahl Potentaten teilten. Bei Antritt der Franzosen auf dem linken Rheinufer im Jahre 1794 stand dasselbe unter nicht weniger als sieben Regierungen. Nämlich: 1. des markgräflich badischen Hauses, 2. des herzoglich zweibrückerischen Hauses, 3. der gemeinschaftlichen Regierung von Linburg-Strum und Kurtrier, 4. des wils- und rheingräflichen Hauses, 5. der gemeinschaftlichen Regierung von Salm-Salm, Salm-Neuburg mit dem agnatischen wils- und rheingräflichen Dhaun-Grundbesitzigen Hause, 6. der Herrschaft Wartenstein und 7. der von Wittburg unter trierischer Landeshoheit. Die Arbeiter in der Abtindustrialie der Herrschaft Oberstein waren Leibeigene. In einer im Jahre 1808 erteilten Junförmung heißt es nämlich in der Einleitung: „Wir Philipp Franz von Daun, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein und Reich usw. beurlauben und befähigen hiermit, daß uns unsere leibeigenen Untertanen und Handwerkerzöglinge im Flecken Oberstein und darumliegenden Dörfern der Herrschaft Oberstein und untertänig zu erkennen gegeben haben, was für allerhand Unrichtigkeiten, Unfriede und Unanständigkeit unter ihnen vorgehen, um diesen zu steuern, kein tüchtig Mittel gewußt haben, als eine ordentliche Junförmung zu geben, darin alle Punkte so vornehmlich zur Hauptfache dienlich verfaßt sind und die alle Jahr auf ihren bestimmten Junftag (Pauli Befreiung) insgesamt vorgelesen werden sollen.“ Es folgten dann zwanzig Junförmungen, nach denen an die Spitze ein Junftmeister und zwei Meisterei gewählt wurden, von denen einer die Meisterei zu verwalten hatte. Wenn der Junftmeister die beiden Meistereien zur Beratung rief, durften alle drei auf Kosten der Junfte je ein Maß Wein trinken. Die Abtindustrialie kam nur ihre Söhne in die Lehre nehmen. Wer dagegen handelte, mußte 12 Gulden Strafe zahlen, die zur Hälfte der Junft und zur Hälfte dem Landesherren zufielen. Wer in die Organisation aufgenommen wurde, mußte auch einen ledernen Beambener stiften. Fast die meisten Strafgelder perfielen zur Hälfte dem Landesherren. Wenn Sohn und Vater Junftmitglieder waren, so mußte der Ältere, falls er sich über des Vaters Freiheit erheben wollte, damit er im Zaum gehalten werde, höher denn ein anderer bestraft werden. Wer unehelicher Geburt war, durfte weder in die Lehre, noch in die Junft aufgenommen werden. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen folgende Paragraphen:

§ 10. Weil es sich auch öfters begibt, daß einer dem andern seine Arbeit, Kundschafft und Kundzeit heimlich und hinterlistig verführt und abspannt, sollen die Ältesten solches nach Ueberführung und Beschaffenheit zu prüfen haben. Alles mit gnädigster Herrschaft halb zu teilen.

§ 11. Keiner soll sich in dem Andern sein Geding oder Streit einmischen ohne des andern Zulassen und Geheiß.

§ 12. Niemand möge keiner von den Junftgenossen in der Meisterei oder in der Junft nach Frankfurt gehen, es sei denn der zweite Tag des Abends mit dem Marktschiff bei 5 Reichstaler Strafe.

§ 13. Ein jeder dieser Junftgenossen soll bei seinem Eid bei dem Junftmeister zügen und vorbringen alles, was er weiß und befindet, damit die Junftmeister prüfen sollen, bei 1 Gulden Strafe.

Alle Streitigkeiten, Schimpereien und Beleidigungen, welche unter den Genossen vorfallen, werden in der Junft zu schlichten gesucht und die Schuldigen mit Strafe belegt. Später wurde den Schlichtern auch das Schiedsamt verlobt, wofür dieselben nicht militärischpflichtig waren. Dennoch suchten die anderen Landesväter des Miniaturlandens dem Schiedsamt die Arbeit abzuwenden zu machen. Der Herzog zu Zweibrücken hat den ganz besonders unbilligen Schlichtern Oberstein, welche in seinem Lande Schlichter (Schiedsrichter) errichten wollten, 250 Gulden, 10 Heller Strafe, Gebote und Gebote für eine Zeit von 10 Jahren, zu zahlen.

Man kann nicht als Streiter für die katholische Kirche auftreten und Kundgebungen des Oberhauptes der Kirche im interkonfessionellen Parlament öffentlich bedauern; und man kann nicht mit Hilfe der Kirche Arbeiter-Gewerkschaften gründen und in diesen dann Lohnkämpfe führen, wie sie den Grundanschauungen des Papstes auf wirtschaftlichem Gebiete widersprechen. Man kann vor allem nicht — und das gilt vom Zentrum und den christlichen Gewerkschaften — das tatsächliche Empfinden vor seinen Wangen spannen und dann öffentlich verkünden, daß man interkonfessionell sei, und Protestanten und andere Christen zum Eintritt in die eigenen Reihen auffordern.“

Man kann weiter nicht Generalstreik halten, für Generalstreikfonds agitieren und dann den Generalstreikbruch machen, und man kann nicht gegen das rücksichtslose Scharfmachertum, dem jedes Arbeiterrecht ein Grauel ist, frontmachen, zur Arbeitgemeinschaft auffordern und dann rücksichtslose Scharfmacher in der Reichstags wählen. Man kann nicht programmatisch sozialistische Forderungen erheben, theoretisch die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den anderen Ständen fordern und praktisch fortgesetzt gelbe Taten vollbringen. In diesem Widerspruch müssen die „Christen“ naturnotwendig einmal zerfallen.

Betriebs- und Arbeiterverhältnisse in den Steintohlenwerken in Barfinghausen.

Nach dem amtlichen Betriebsbericht der preussischen Bergwerksverwaltung für das Jahr 1912 lassen sich nicht nur die Betriebsverhältnisse des Werkes, sondern auch die Arbeiterverhältnisse beurteilen. Daß der Fiskus im allgemeinen schlechtere Löhne zahlt als die Privatindustrie, ist ja bekannt, und insbesondere ist auch bekannt, daß die Bergarbeiter am Meistern mit zu den am schlechtest bezahlten Bergarbeitern überhaupt gehören. Diesen Tatsachen stellt man von fiskalischen Bergwerksverwaltungen oft die Einrede gegenüber, der Fiskus beute seine Arbeiter auch nicht so stark aus und ferner würden Arbeiterentlassungen fast nie vorgenommen. Kenner der Verhältnisse wußten das Märchen, aber es ist doch gut, der Dessenlichkeit an der Hand der amtlichen Berichte einmal das Unwahre dieser schönen Einreden zu zeigen. Eine Zusammenfassung der Berichte seit 1907 zeigt, daß von Lohnsteigerung überhaupt nicht geredet werden kann und daß es der preussische Fiskus ebenfalls noch privatkapitalistischer Manier ausgezeichnet versteht, durch Vernachlässigung der Belegschaft und Steigerung der Arbeitsleistung die Arbeiter bis aufs höchste auszunutzen. Es betrug:

im Jahre	die Arbeiterzahl	insgesamt Tonnen	die Förderung pro Arbeiter Tonnen
1907	2281	455 120	199
1908	2343	479 838	202
1909	2300	487 086	212
1910	2808	505 882	219
1911	2214	498 222	220
1912	2145	497 028	237

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die Belegschaft erheblich zurückgegangen, die Förderung aber insgesamt höher ist als 1907. Die Förderung pro Arbeiter dagegen ist rapide in die Höhe gegangen. Die Belegschaft ist gegen 1907 um 136 Arbeiter niedriger, die Leistung pro Arbeiter ist aber um 38 Tonnen gestiegen! Es gehört wirklich ein großes Maß von Abhebung und Antreiberei dazu, um ein solches Resultat zu erzielen und dürfte von keinem Privatbetriebe übertroffen werden. Der Wert der Förderung ist bei dieser Ausbeutung der Arbeiter und der steigenden Tendenz der Kohlenpreise natürlich auch entsprechend gestiegen. Es betragen:

im Jahre	die Kohlenpreise	der Wert der Förderung insgesamt	der Wert der Förderung pro Arbeiter
1907	?	4 915 898	2154
1908	10,52	5 088 650	2160
1909	10,51	5 124 145	2237
1910	10,55	5 861 820	2308
1911	10,4	5 235 598	2364
1912	10,96	5 518 688	2570

2 Ohm Wein und 10 Maister Holz an. Im Jahre 1741 folgten einige Abtindustrialie, Bohrer und ein Goldschmied den Lockungen der Zweibrücker Regierung. Dieselben wurden in der Nacht mit Kind und Kegel unter militärischer Bedeckung an der Nahe abgeholt und im Triumph fortgeführt. Da die Zweibrücker Regierung ihre Versprechungen nicht erfüllte, lehrten die Flüchtlinge nach einem Jahre wieder nach Oberstein zurück. Auch die Regierung Badens hatte Abtindustrialie nach Durck zu laden versucht, was jedoch nicht gelang. Durch den Umstand, daß später die Lehrsingsucht der Abtindustrialiegebiet einriß, wurde die Lage der Arbeiter immer trauriger.

Ein unterirdisches Wasserbad — nur eine Dampfheilerlei ist vorhanden — steht die Schleifsteine, welche aus Wallertangen und Scharlouis und aus der Pfalz bezogen werden, in Bewegung. Letztere bestehen aus weißem, festem, feinstem Sandstein, sind durchgängig 160 Zentimeter hoch und 40 Zentimeter breit und haben ein Gewicht von ca. 40 Zentner. Auf einer im Durchmesser 40 bis 50 Zentimeter tiefen Holzwanne sind in einer Entfernung von einem Meter zwei bis fünf Schleifsteine befestigt, an denen je zwei Schleifer arbeiten. In dem Ende der Wanne befindet sich eine Holzerdeibe, auf der die Steine mittels Schmirgel, Polus, Tripel und Meißelsteine die letzte Politur erhalten. Der Schleifer sitzt nicht, sondern liegt mit der Brust auf einem flach ausgehöhlten beweglichen Holzblock vor dem Steine. Die Füße drückt er gegen ein auf der Erde befestigtes Strebholz, nimmt den zu schleifenden Gegenstand zwischen einem Holzblock und die Finger, um denselben die vorgeschriebene Form zu geben. Manche Gegenstände lassen sich auf einem flachen Steine nicht herausfeilen, weshalb letztere mit Ringen und Füßchen vermittelst eines harten Stahles versehen werden. Bereits in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte man, um solche Dosen, Fruchtgästen und sonstige Rundgegenstände herstellen zu können, in den Abtindustrialieereien eine drehbankartige Maschine aufgestellt, mit der man das Hohlfeilen und „Ausfeilen“ besorgte. Dieses geschieht auch noch heute. Vermittels Anwendung einer Anzahl von kleineren und ganz kleinen Schleifsteinen werden mit und ohne Verwendung von Schmirgel wunderförmige Formen herbeigebildet. Das in den Händen gehaltene Gerät wird auf dem drehbankartigen Gestell, von einem Schleifsteinen auf das andere übergehend und fortwährend wechselnd, fertig geschliffen. Diese Arbeit wird im Gegenfalle zu dem sonstigen Schleifen nicht liegend, sondern fast immer sitzend verrichtet. Hierbei bedient sich der Schleifer zwei thierartigen Unterlagen, welche unter die Ellenbogen gelegt werden, um so recht fest und sicher den Arbeitsgegenstand festhalten und beliebig wenden zu können. Zu dieser Gantierung gehören nicht allein große Fertigkeiten, sondern auch Formenfant, Kunstverständnis und namentlich Geduld und Ausdauer. Nicht selten verbrochen die schönsten Gegenstände in der letzten Bearbeitung, wodurch der Schleifer enormen Schaden hat, häufig um die Früchte Wochen- und monatelangen Fleißes kommt und aus den Ueberbleibseln kleinere und wertvollere Schmuckgegenstände herstellen muß. Von mehreren Schriftstellern wird erzählt, daß im Jahre 1848 ein Abtindustrialie von etwa 700 Pfund gefunden wurde, der im rohen Zustande 700 Gulden kostete. Derselbe wurde zu Rameen geschliffen, wobei der Schleiflohn 200 Gulden und der Erlös nicht weniger als 2200 Gulden betrug. Der Schleifer spaltete früher die zu bearbeitenden Steine mit dem Meißel, wobei er auf den ersten Wurf das Gefüge des einzelnen Steines erkennen und sein Instrument darnach handhaben mußte, aber auch bei der größten Erfahrung und Geschicklichkeit viel Stein in Bruch geriet. Erst seit Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden zu diesen Vorarbeiten Steinbearbeitungsmaschinen eingeführt. Wenn auch der Meißel bei der Jurichtung gewisser Arbeiten noch immer eine Rolle spielt, so gibt es bei der Steinbearbeitungsmaschine doch viel weniger Abfälle und große Fertigerparnisse. Der Steinbearbeiter ist, wie die meisten Schleifer, ein selbständiger Arbeiter, der im Accord dem Letzteren in die Hände arbeitet und bald in dieser bald in jener Schleiferei mit der eigenen Maschine seine Tätigkeit ausübt. Wenn er ein Schleifer einen Kristall zu

neben einer geringen Kohlenpreiserhöhung ist, wie ersichtlich, also die enorme Wertsteigerung auf die gestiegene Arbeitsleistung der Arbeiter zurückzuführen. Es stieg der Wert der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters um 416 Mark. Nun findet man ja in der Unternehmerpresse fast ständig die Behauptung, die Steigerung der Arbeiterlöhne mache eine rationellere Betriebsweise und Preiserhöhung nötig und komme hauptsächlich den Arbeitern zugute. Diese Behauptung wird durch die Berichte glatt widerlegt, keineswegs sind den Arbeitern die 416 Mark Wertsteigerung in ihrem Lohn zugute gekommen. Es betrug:

im Jahre	der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Jahre	der Durchschnittslohn eines Arbeiters pro Schicht	der Ueberschuß insgesamt
1907	1111	3,48	503 101
1912	1188	3,62	218 757

Der Durchschnittslohn eines Arbeiters ist also in 5 Jahren, der Zeit der Leuerung, nur um 27 Mark im Jahre oder pro Schicht um 14 Pf. gestiegen! Hier kann man wirklich nicht von einer Lohnsteigerung reden und ist die ganze Wertsteigerung dem Werke allein zugute gekommen. Freilich ist der Ueberschuß des Werkes zurückgegangen, aber der Arbeiter kann doch nichts für ungünstige Betriebsverhältnisse, und dann ist zu beachten, daß beim Fiskus alle Neueinrichtungen aus den laufenden Einnahmen bestritten werden, wodurch naturgemäß der Ueberschuß stark beeinträchtigt, womöglich in einem Jahre ganz aufgebraucht werden kann. Der Bericht des Jahres 1912 konstatiert auch erhebliche Erweiterungsbauten auf dem Werk, die von dem Ueberschuß bezahlt sind. Wenn aber gekündener Ueberschuß den niedrigen Arbeiterlohn begründen soll, so wäre doch den Beamten recht, was den Arbeitern billig ist. Die Beamten erhalten aber neben ihrem vollen Gehalt noch ein nennenswertes Stimmchen Prämie für die Antreiberei der Arbeiter. Es erhielt vom Fiskus pro Jahr ein Steiger: 240 Mk., ein Fahrsteiger: 250 Mk., ein Obersteiger: 300 Mk. Antreiberprämie. Auch die Werkdirektoren und sonstige Oberbeamte erhielten vom Fiskus insgesamt die Summe von 176 000 Mark neben ihrem gewöhnlichen Gehalt. Es bleibt also dabei: der Arbeiter muß bei demselben Lohn immer mehr schuften, muß mit seinem Fleiß die Werksanlagen bezahlen und dem Fiskus noch einen neuen Ueberschuß erbringen. Er zahlt mit seinem Fleiß den Beamten erhöhte Gehälter und muß sich noch Antreiberprämien abziehen lassen. Aber nicht nur aus dem erhöhten Fleiß der Arbeiter erzielt der Vater Staat Vorteile, nein, er spart sich ganz erheblich an Beiträgen für die Arbeiterversicherung durch die Verminderung der Belegschaft. Der Durchschnittslohn von 1188 Mark entspricht in der Knappschaftskasse der Beitragsklasse X und in der Invalidenversicherung der Klasse IV, wofür das Werk an Beiträgen zu zahlen hat in der Knappschaftskasse monatlich 6,11 Mk., in der Invalidenversicherung wöchentlich 20 Pf. Da nun im Jahre 1912 136 Arbeiter weniger beschäftigt wurden als 1907, hat das Werk im Jahre 1912 allein an Knappschaftsbeiträgen ca. 10 000 Mk. und an Invalidenbeiträgen ca. 1400 Mk. gespart.

Die Berichte zeichnen die so oft betonte Arbeiterfreundlichkeit des preussischen Fiskus und insbesondere auch des Herrn Oberbergrats Schloß'er in Barfinghausen gründlich. Dazu kommt noch, daß der Fiskus mit seinen Machtmitteln den Arbeitern noch die einzige Waffe zur Verbesserung ihrer Lage, die Organisation, streitig machen will. Allerdings ist in Barfinghausen dieses Resultat auch zum Teil nur dank der Dummheit so vieler Arbeiter möglich. Bergarbeiter vom Meistern, vergewaltigt und den Bericht, würdigt das Ergebnis eures Fleißes und zeigt die einzig richtige Konsequenz daraus: organisiert euch! M. G.

Der deutsche Arbeiterklub J. 1912.

In den Arbeiterklubbestimmungen sind 1912 einige Veränderungen eingetreten, die sich u. a. auf die Führung von Lohnbüchern, Ausdehnung des Fortbildungszwanges auf Arbeiterinnen unter 18 Jahren und sonstige Vorschriften erstrecken. Für einzelne Betriebe traten Verbote der Beschäftigung von

richtig, um Brillengläser daraus herzustellen, so schleift er auf dem großen Schleifstein das Arbeitsstück so zurecht, daß er eine zylindrische Form mit ovalem Querschnitt und eine Längenausdehnung erhält, wie sie eben der Hohlzylinder zuzählt. Dieses so vorgearbeitete Kristallstück bekommt nun der Steinschneider, welcher davon dann Querschnitte herunterfährt von 3 bis 4 Millimeter Dicke. Diese Schnitte, welche jetzt schon die ungefähre Form der Brillengläser haben, werden danach, wenn erforderlich, von dem Schleifer noch ein wenig hergerichtet und wandern dann als Halbfabrikate fort in eine optische Fabrik, wo sie erst als die geschliffenen Kristallgläser fertig geschliffen werden.)

Wenn der Schleifer heute nicht mehr Steinschneider oder Steinborrichter ist, so ist er doch nebenbei Farber. Da das auf der Brust liegende Arbeiten ungeniem er müde, macht der Schleifer fast stündlich und in noch kürzeren Zwischenräumen eine Pause, während er entweber ganz ruht oder sich mit dem Farben der Steine beschäftigt. Die von der Natur mit herrlichen Farben ausgestatteten Steine werden selbstverständlich nicht künstlich gefärbt. Hier handelt es sich um wunder schöne Steine. Immerhin ist es ungeniem interessant, dem Farber und den bei demselben angewandten Chemikalien und ihren Wirkungen auf die verschiedenen Steinarten einige Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Farber S. Lange hat eine kleine gebiegene Probefürze „Die Farbelschneide aus der Familie der Quarze, die Entfärbung der Abtindustrialie und die Gefährliche der Abtindustrialie“ veröffentlicht, worin er hinsichtlich des Färbens der Steine u. a. folgende Mitteilungen macht:

„Gute Steine sind härter, fester als unechte und behalten den Glanz nicht lange, auch sind sie elektrisch und bewahren die ihnen mitgeteilte Elektrizität bisweilen tagelang. — Der Verfasser kennzeichnet dann die zahlreichen Arten durchsichtiger, glasartiger Steine, wie Diamant, Bergkristall und Rheintafel, sowie die undurchsichtigen und halburchsichtigen Steine in ihrem Aussehen. Den Römern resp. den Italienern war das Farben der Steine schon längst bekannt und manche gefärbte Steine wurden von Oberstein und Zbar durch italienische Händler nach Italien gebracht, um dort gebannt und zu Rameen verarbeitet zu werden. Erst im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wurden in Oberstein die Steine schwarz und weiß gefärbt und bald darauf auch rot und weiß. Gegen Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde ein Verfahren entdeckt, die Steine blau und grün zu färben. Hierbei stolperte man noch lange Zeit herum, indem die Kenntnis noch nicht so weit vorgeschritten war, nach bestimmten Prinzipien die Qualität der Steine zum Farben festzustellen; teils die chemische Einwirkung verschiedener Stoffe auf manche Steine noch nicht ermittelt war. Die Erfahrung hat jedoch bald gelehrt, daß die äußere Lage der Abtindustrialie meistens zu hart war, um sich brennen und färben zu lassen, und deshalb nur die weicher nach innen gelegene Partie genommen wurde. Besonders sind es brasilianische Steine, die hier zum Farben und Brennen benutzt werden. Nachdem dieselben gereinigt sind, werden sie auseinandergelegt oder nach der Kristallfläche durch einen Meißel geteilt. Man untersucht die Steine, ob sie sich zum Farben eignen, dadurch, daß man mit einem nassen Schwamm oder brevi manu (dargestellt) mit der Zunge darüber hin fährt, um zu sehen, ob der Stein porös ist, also die Feuchtigkeit leicht annimmt, denn nur solche Steine werden jetzt hier zum Farben benutzt. Sind die Steine gefärbt und abgedünnt, so werden sie noch einige Stunden bei 80 Grad C. getrocknet, wobei man darauf zu sehen hat, daß die Hitze nicht bis 80 Grad steigt. Das Brennen geschieht in einer Eisenkloche oder in einem mit einer Schieferplatte luftdicht zugebauten Tonhafen bis zur Notglühhitze. Wie lange das Brennen dauern soll, hängt von der Härte des Steines ab. Dann muß der Stein sich langsam abkühlen und darf der Dofel nicht vor der gänzlichen Abkühlung abgenommen werden, weil sonst der Stein leicht zerbricht und selbst ein kalter Luftzug Sprünge herbeiführen kann.“

*) Siehe „Die Saar-Übersteiner Industrie“ von Dr. R. Th. Giffertich

Arbeiterinnen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft: so für Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten, für Holzgerätfabriken, Zuckerraffinerien und Pelassezentendungsanstalten, für Walz- und Hammerwerke, sowie Kofereien und Bauten aller Art. Die bisher dem Bundesrat zustehende Befugnis, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeit vorzuschreiben, würde auch auf die Landesregierungsbehörden und die Volksgesundheitsbehörden ausgedehnt. Ferner wurden die Höchststrafen für einzelne Vergehen erhöht, was aber bei der milden Praxis der Gerichte von unwesentlicher Bedeutung erscheint.

Das gleichfalls in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz machte seine Wirkung durch Mehrbelastung der Aufsichtsbeamten geltend. Außerdem zeitigte nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten der Zwang, alle in der Hausindustrie tätigen Personen einzutragen, teilweise den erfreulichen Erfolg, daß viele Heimarbeiter unter den Beamtenfrauen und -töchtern dies unangenehm empfanden. Dadurch erscheint die Hoffnung der auf diesen Erwerb angewiesenen Heimarbeiterinnen nicht unbegründet, daß solche sogenannten „besseren“ Konkurrenten dadurch veranlaßt werden könnten, diese Beschäftigung aufzugeben, was im Interesse der Ersteren nur zu wünschen wäre.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 532 auf 555, also um 23, vermehrt. Der Zuwachs verteilte sich auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt: Bayern und Sachsen je 7, Preußen 5, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Meiningen und Meißn. je 1. Dagegen hatte Oldenburg einen Beamten weniger. In Preußen wurden mehr Beamte beschäftigt in den Provinzen Westfalen 3, Westpreußen 2, Brandenburg, Schlesien und Hannover je 1; dagegen weniger in Ostpreußen und Rheinland je einer.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten hat nur in Bayern, Baden, Hamburg, Sachsen-Meiningen und in den preussischen Provinzen Westpreußen und Westfalen Fortschritte gemacht, um je eine Assistentin. Dagegen wurde in Oldenburg die bisherige zweite nicht mehr beschäftigt. Im Deutschen Reich waren im ganzen 48 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig. Nur sehr langsam geht es vorwärts in der notwendigen Anstellung weiblicher Beamten. Das gleiche trifft verstärkt zu bei den Gehilfen aus dem Arbeiterstande. Solche sind nur in den Bundesstaaten Hessen und Elsaß-Lothringen angestellt, und zwar in Hessen wie bisher 5 und in Elsaß-Lothringen 2, bisher 1. Es wäre sehr zu wünschen, daß die anderen Bundesstaaten auch endlich einmal einen Schritt vorwärts in dieser Hinsicht machten.

Obwohl durch das Hausarbeitsgesetz den Beamten erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet wurde, steht die Zunahme der Beamten nicht mit der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Einklang. Denn die Vermehrung der Betriebe betrug 4,7 Prozent (von 294 664 auf 308 426) und der Arbeiter 5 Prozent (von 6 097 117 auf 6 402 707), dagegen die der Beamten nur 4,5 Prozent. In Preußen ist dieses Verhältnis noch schlechter; denn hier nähmten die Betriebe um 3,7 Proz. (von 163 370 auf 169 606) zu und die Arbeiter 4,6 Prozent (von 3 415 556 auf 3 579 771), dagegen die Beamten nur um 1,8 Proz. (von 323 auf 331). So erklärt es sich auch, daß von Jahr zu Jahr das Arbeitsfeld des einzelnen Beamten größer wird. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten durchschnittlich 547,5 Betriebe und 11 168,7 Arbeiter kamen, waren es 1912: 554,7 Betriebe und 11 515,7 Arbeiter. In Preußen ist der Durchschnitt etwas niedriger: 517,1 Betriebe und 10 574,5 Arbeiter. Hier steht es in der Provinz Schleswig-Holstein mit 748,2 Betrieben und 10 704,6 Arbeitern am schlechtesten. Die durchschnittliche Arbeiterzahl, auf die ein Beamter entfällt, ist dagegen in den Provinzen Mecklenburg mit 14 538,8 (579,0 Betrieben), Brandenburg mit 12 060,7 (560,7 Betrieben) und Westfalen mit 11 579,4 (527,8 Betrieben) am höchsten. Durchschnittlich die wenigsten Betriebe haben die Beamten im Bezirk Sigmaringen (149,0) und in den Provinzen Schlesien (386,6), Westpreußen (407,3) zu unterstellen. Die höchsten Durchschnittszahlen der auf einen Beamten entfallenden Betriebe hatten: beide Mecklenburg 1520,5, Braunschweig 857,3 und Bayern 846,0.

Sowohl die Zahl der Bergaufsichtsbeamten als auch die der ihnen unterstellten Betriebe ging zurück: erstere von 122 auf 120, letztere von 3305 auf 3156. Dagegen stieg die Arbeiterzahl von 838 540 auf 869 018. In der Zunahme der Arbeiter sind nur die Staaten Preußen, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen, Württemberg, Baden und Hessen (letztere drei nur sehr minimal beteiligt). Dagegen wurden in Sachsen, Sachsen-Meiningen, Bayern, Schwarzburg-Rudolstadt, Braunschweig, Meißn. j. L. und Sachsen-Meiningen 1912 weniger Arbeiter beschäftigt als 1911; in den letzteren drei Staaten war diese Abnahme aber nur gering.

Trotz der ungenügenden Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten im Vergleich zu dem Wachsen ihrer Arbeitslast ist das Revisionsverhältnis etwas besser als 1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revidiert: 54,2 und 82,5, 1911: 54,0 und 81,7. Weit über dem Reichsdurchschnitt stehen in bezug auf revidierte Betriebe die Staaten Lübeck mit 95,7, Württemberg mit 92,2, Genuß mit 76,6. Über schon das letztere Verhältnis befriedigt ganz und gar nicht; denn es besagt, daß während des Jahres in dem vierten Teil der Betriebe keine Revisionen vorgenommen wurden. Geradezu traurig sieht es aber noch in den Bundesstaaten Mecklenburg, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Meißn. j. L., Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz aus, wurden doch dort nur 25,4 bis 38,9 Prozent sämtlicher Betriebe revidiert.

Im Vergleich mit den wechselnden Arbeitsverhältnissen, die häufigere Revisionen notwendig machen, ist das Revisionsverhältnis besser. Es wurden 94,5 Prozent sämtlicher Betriebe revidiert. Mit dem Prozentfuß am niedrigsten stehen Schwarzburg-Sondershausen mit 68,2, Hessen mit 75,0 und Sachsen-Weimar mit 76,9.

Doch im Jahre 1912 noch eine sehr gute Konjunktur herrschte, geht auch daraus hervor, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellt sind, von 297 969 auf 311 582, also um 13 613 oder 4,6 Prozent stieg, die der Arbeiter von 6 935 637 auf 7 271 725, also um 336 088 oder 4,8 Prozent. 1911 nahmen die Betriebe ebenfalls um 4,8 Prozent zu. Den größten prozentualen Zuwachs hatten, wie in den Vorjahren, die jugendlichen Arbeiter, nämlich 6,5 Prozent, von 505 417 auf 538 291. Um den gleichen Prozentfuß (4,7) nahmen die männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeiter zu: erstere von 5 099 154 auf 5 339 975, letztere von 1 317 682 auf 1 379 546. Kinder wurden in diesen Betrieben um 509 oder 3,8 Prozent mehr beschäftigt; ihre Zahl stieg von 13 404 auf 13 913. Der dritte Teil der Zunahme der Betriebe entfällt auf die Gruppe Nahrungs- und Genussmittel. Der Mehrbedarf an Arbeitern verteilt sich hauptsächlich auf die Gruppen: Maschinen, Instrumente und Apparate mit 102 529; Bergbau, Hütten, Salinen mit 49 814; Metallverarbeitung mit 38 322; Bekleidungs- und Genussmittel mit 24 955; Textilindustrie mit 24 508; Nahrungs- und Genussmittel mit 24 435; Holz- und Schnitzstoffe mit 21 767; Chemische Industrie mit 11 847. Nur die sonstigen Industriegruppen hatten eine kleine Verringerung der Arbeiterzahl. In der letzteren Gruppe sowie im Bergbau ging die Zahl der beschäftigten Frauen zurück, was zum Teil wohl mit auf das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Transport von Materialien zurückzuführen ist. In einigen Gruppen sind 1912 weniger Kinder beschäftigt worden als 1911. Prozentual die meisten erwachsenen weiblichen Arbeiter sind im Reinigungs-

gewerbe (70,8), Bekleidungsindustrie (60,8) und in der Textilindustrie (47,9) beschäftigt; am wenigsten im Bergwerke (0,8) und in Berg- und Hüttenbetrieben (1,4). Jugendliche sind prozentual am meisten in Bekleidungsindustrie (13,4 Proz.), in der Metallverarbeitung (10,9 Proz.), in polygraphischen Gewerbe (10 Proz.), in der Papierindustrie (9,6 Proz.) und in der Textilindustrie (9,4 Prozent) zu finden. Diese Gruppen haben auch prozentual die meisten erwerbstätigen Kinder. Wenig Jugendliche und Kinder sind im Bergbau, in der chemischen Industrie, im Bau- und Reinigungsgewerbe tätig.

Ueber die Verteilung der einzelnen Berufe auf die Landes- teile sowie die verschiedenen Altersklassen sind in den Berichten der Gewerbeinspektoren spezialisierte Angaben enthalten, woraus lehrreiche Schlußfolgerungen gezogen werden können.

Kalifragen im Reichstag.

Am 7. Februar 1914 wurde im Reichstag über die Ausführung des Kalifgesetzes und den Abzug von Kalifsalzen verhandelt. Unser Kamerad Sachse sprach zunächst im Zusammenhang darüber aus, daß die vor Jahresfrist angekündigte Novelle zum Kalifgesetz noch nicht vorgelegt wurde. Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Richter sagte darauf, die Gesetzesnovelle hätte noch nicht vorgelegt werden können, weil sie sehr großen Schwierigkeiten im Bundesrat begegnet sei. Welcher Art diese Schwierigkeiten waren, sagte der Unterstaatssekretär nicht. Wegen der großen Wichtigkeit der Kaliffragen für die Bergarbeiter lassen wir die weit angelegte Rede unseres Kameraden Sachse folgen.

Abg. Sachse:

Meine Herren, als wir vor Jahresfrist in der Kommission und hier im hohen Hause über die Kalifpositionen verhandelten, wurde ein neues Kalifgesetz, bezw. eine Novelle angekündigt. Damals wurde versprochen, daß Ende der vorigen Session, mindestens aber bei Beginn der neuen, also in der Herbstsession, die Novelle vorgelegt werden würde. Das ist nicht geschehen, und wir haben auch die Denkschrift, die gleichzeitig mit dem Gesetz vorgelegt werden sollte, bis heute noch nicht zu sehen bekommen. Ich muß bebauern, daß sich die Einbringung des Gesetzes solange verzögert hat, und ich möchte mir an die Regierung die Frage gestatten, was eigentlich der Grund dieser Verzögerung ist. Wir wissen, daß die Syndikatsherren mit aller Macht gegen die Gesetzesvorlage arbeiten, es sind aber in der Kalifindustrie nicht alle Interessenten einig. Auch im Kalifsyndikat gibt es eine Anzahl Leute, große Gruppen sogar, die nach einer neuen gesetzlichen Regelung verlangen. Wenn wir bedenken, daß bei Einführung des Kalifgesetzes erst 65 Kalifwerke vorhanden waren, und wir damals hörten, daß davon mindestens 40 überflüssig wären; wenn wir weiter sehen, daß jetzt nicht 65, sondern am 1. dieses Monats bereits 167 Werke in Förderung sind (hört, hört! links); wenn wir weiter wissen, daß im laufenden Jahre vielleicht noch 40 Förderfähige werden, so daß wir im nächsten Jahre um diese Zeit mit über 200 Förderwerken zu rechnen haben; wenn wir endlich in Betracht ziehen, daß fast noch 100 Werke in Angriff genommen sind, so ergibt sich, daß das Syndikat aus diesem Dilemma nicht herauskommen kann. Herr Unterstaatssekretär Richter hat selbst in der Kommission zugegeben,

daß ein Fünftel der Werke ausreicht,

um den Kalibedarf zu decken. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich habe im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß Kalifwerke auf ihren Generalversammlungen berieten, einige große Kalifwerke könnten den ganzen Bedarf decken. Welcher Ueberfluß an Kräften und an angelegten Kapitalien wird hier geradezu verschwendet!

Nun sind überdies noch Kalifunde gemacht worden, z. B. in Baden, und dieser Kleinakt müßte natürlich sein Kalzium abgeben; denn ein Kalifwerk bringt nicht nur Verdienst ins Land, sondern auch Steuern. Wir haben hier in letzter Zeit aus Verlagen von Kleinstaaten gesehen, daß von einem Kalifwerk allein 15, 20, und 25 000 Mark Einkommensteuer jährlich in Ansatz gebracht sind. Also auch aus diesem Grunde haben die kleinen Staaten ein Interesse daran, ihr Kalzium wenigstens abzubauen, und das Kalifsyndikat wird das kaum hindern können, wenn kein Gesetz kommt.

Auch im Auslande ist Kali gefunden worden.

Früher ist immer gesagt worden, Deutschland habe ein natürliches Monopol, weil im Auslande Kali in nennenswerten Mengen nicht gefunden würde. Aber neuerdings haben wir gesehen, daß in Spanien ebenfalls Kali gefunden worden ist. Nun ist allerdings gesagt worden, es wäre nicht recht abbaubar; aber immerhin ist auffallend, daß das Kalifsyndikat, wenigstens nach Berichtsberichten, schon Aufnahmen vorgenommen und Grundstücksankäufe vollzogen haben soll. Man scheint also doch etwas von dort zu befürchten.

Nun ging neuerdings durch die Zeitungen die Nachricht — die „Deutsche Bergbau-Zeitung“ vom 1. d. M. brachte sie —, daß es dem Syndikat gelungen sei, 27 Werke zu bewegen, bis 1919 eine freiwillige Wertsperrung durchzuführen. Jetzt steht das noch nicht, es wird noch verhandelt. Weiter ist erwähnt, das Kalifsyndikat wolle eine Stilllegung verschiedener Werke verfügen. Das ist unerlässlich notwendig und wird auch unbedingt geschehen müssen, wenn das Gesetz kommt. Nun kommt es aber darauf an — und das scheint mir die Ursache zu sein, weshalb das Kalifsyndikat von einer gesetzlichen Regelung nichts wissen will — wie wird denn die Stilllegung vollzogen? Werden die Arbeiter und Beamten, die hinfällig gemacht werden, werden die Gemeinden, die geschädigt werden,

vom Syndikat entschädigt oder nicht?

Ich habe das Syndikat hier in Verdacht, daß es gerade deshalb das Gesetz nicht haben will, um sich um jedwede Entschädigung drücken zu können.

Wir sind auch für Beibehaltung der sogenannten Kalifabgabe. Ich kann gleich voraussagen: wir sind eventuell sogar für eine Erhöhung der Kalifabgabe. Heute schon sehen wir, daß sich die Kalifwerke um den 3. 19 des Kalifgesetzes drücken. Dort steht, daß wenn Quoten verkauft werden und deshalb Arbeiter oder Beamte hinfällig werden und keine entsprechende Arbeit finden können, sie entschädigt werden müssen. Die Arbeiter und Beamten können bis 28 Wochen ihren Lohn oder ihr Gehalt als Arbeitslosenunterstützung beziehen. Bei Stilllegung muß das natürlich ebenfalls geschehen — denn wenn das Kalifsyndikat mit Stilllegung vorgeht, ist es eine Art Quotenverkauf — müßte auch eine Entschädigung im obigen Sinne bewilligt werden.

Es müssen auch die Gemeinden bedacht werden, die dadurch geschädigt werden, daß sie die Arbeiter, die man jahrelang zu den Gemeinden hingezogen hat, verlieren. Es ist gebaut worden, es sind sogar Schulen gebaut worden, ja, es sind heute schon wieder Schulhäuser leer, und Lehrer mußten entlassen werden. Kurz und gut, die Gemeinden sind hier in Mitleidenschaft gezogen.

Wir werden deshalb, wie ich es schon in der Kommission angekündigt habe, wenn die Kalifgesetznovelle kommt, einen Antrag einbringen, daß alle Arbeiter und Beamten, die durch das Kalifgesetz oder durch die Stilllegung des Kalifsyndikats irgendwie stillungslos werden, nicht nur in ihrem Lohnausfall entschädigt werden, sondern auch Umzugskosten entschädigt bekommen.

Heute wird man darauf fußen, daß die Kalifwerke den Arbeitern und Beamten eine andere Arbeit angewiesen haben. Aber wie ist denn das geschehen? Ich könnte beweisen, daß hinfällige Kalifwerker Arbeiter massenhaft entlassen und ihren Arbeit im elsass-lothringischen Kalibergbau angewiesen haben. (Hört, hört! bei den Soz.) Ja, wenn das eine Arbeiterverförmung ist, dann weiß ich nicht, was man dazu sagen soll.

Das ist eher ein Hohn als eine Verforgung.

Der Arbeiter kann auf seine Kosten nach Elsaß-Lothringen fahren und dort um Arbeit nachsuchen. Ist er verheiratet, muß er seine Familie mitnehmen. Das ist, wie gesagt, keine Verforgung. Wir müssen darauf bestehen, daß auch die Umzugskosten entschädigt werden, damit die Leute nicht so ungeheuren Schäden zu erleiden brauchen.

Ablegungen sind in der letzten Hälfte des Jahres 1913 massenhaft vorgenommen. Das wird mir berichtet aus dem Allergbiet — dem nordwestlichen Hannoverischen Gebiet — aus dem Hannover-Gildesheimer Bezirk, aus dem Magdeburger Gebiet, aus dem halleischen Kalifgebiet, aus dem Terratal. Ramentlich sind auch letzterdings wieder auf Friedrichsberg bei Peine eine ganze Anzahl von Arbeitern ebenso wie auf den Kalifwerken des Bundes, der Landwirte Burbach usw. entlassen worden, ohne sie zu entschädigen.

Die Kalifsyndikatsherren sind ja hauptsächlich selbst mit schuld, daß die Kalifindustrie in dieses Dilemma hineingeraten ist. Eine ganze Anzahl der Herren haben geradezu eine

Wettjagd-Absetzung von neuen Kalifwerken veranstaltet, damit man neue Beteiligungsziffern erhalten und zukünftig möglichst viel Ueberflüsse herauszuschlagen könnte. Wenn man dem Kalifsyndikat, das die ganze Mißere verschuldet hat, die Sache überlassen wollte, dann würde man geradezu den Vord zum Glättner machen. — Sowohl, die ganzen Mißstände hat das Syndikat verschuldet! Es müßte ja einige Helfer darunter gewesen sein, die gebremst und nicht mitgemacht haben, aber es sind nur wenige, die die Wettjagd nicht mitgemacht haben.

Aber nicht nur die Privatbesitzer, sondern auch die holländischen Werke, der Fiskus der verschiedenen Einzelstaaten hat sich an der Wettjagd beteiligt. § 12 des Kalifgesetzes hat den Bundesstaaten sozusagen ein Vorkrecht eingeräumt. Die Verwirklichung bezw. Verstaatlichung der Kalifwerke ist damals nicht gelungen. Es sind dann kein Staatswerken infolgedessen zugelassen worden, daß, wenn sie sich mit mindestens einem Drittel an einem Kalifwerke beteiligen, sie die fünfjährige Wartzeit nicht durchzumachen haben, sie viel früher als andere Werke eine Beteiligungsziffer bekommen und so viel früher einen Ueberfluß erreichen können. Dieser Passus hat dann

eine Jagd nach Staatsbeteiligung hervorgerufen

und die Einzelstaaten haben sich zu stark mitbeteiligt und dadurch die Mißwirtschaft noch vergrößert. Freilich sind die Privatbesitzer dabei nicht unglücklich, denn sie haben die verschiedenen fiskalischen Verwaltungen geradezu animiert, sich zu beteiligen. Es sind eine ganze Anzahl Bewilligungen vorgenommen worden, in der Voraussetzung, daß der Staat sich beteiligen würde. Dadurch ist nicht nur die Mißere verschlimmert worden, sondern es sind auch Umgehungen des Gesetzes bekannt geworden. So hat das „Berliner Tageblatt“ in einigen Artikeln einige Sachen aus dem Staats Anhalt mitgeteilt. Anhalt besitzt eine Anzahl Kalifwerke und hat auch mit Privatbesitzern Verträge abgeschlossen. Nun ist durch das „Berliner Tageblatt“ bekannt geworden, daß das Scheinverträge sind, daß die abgekauften Verträge dahin gehen, daß, wenn die fünfjährige Wartzeit vorüber ist, der anhaltische Staatsbesitz in den Privatbesitz übergehen soll. (Hört, hört, bei den Soz.) Einer, auf den angespielt wird,

ist sogar eine Durchlaucht, nämlich der Herzog von Gotha.

(Genehmige Miße bei den Soz.: hört, hört!) Er hat — wenigstens seine Kalifkonzessionen — diese Manipulationen mitgemacht. Wir haben in der Kommission nicht nur die Befestigung von der Regierung gehört, sondern es ist und auch bestätigt worden, daß auch noch andere Bundesstaaten an solchen Manipulationen, Umgehungen des Gesetzes beteiligt sind. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich habe das in der Kommission nicht nur „Umgehungen des Gesetzes“ genannt, sondern einfach Betrug. Und das behaupte ich auch hier. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abg. Sachse, es ist nicht angängig, daß Sie Bundesstaaten Betrug vorwerfen. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung! Sachse, Abgeordneter: Milde des Gesetzgebers war, daß die Staaten härter am Besitz der Kalifwerke beteiligt sein sollen, daß der ganze Kalibergbau nach und nach in den Besitz der Bundesstaaten gelangen soll. Deshalb muß es einfach als eine Umgehung des Gesetzes bezeichnet werden, wenn jetzt Verträge abgeschlossen werden, daß der Staatsbesitz nur fünf bis sechs Jahre dauere, damit die Wartzeit umgangen werde, damit die Werke bessere Geschäfte machen können. Das ist mindestens eine Umgehung des Gesetzes; daran muß ich festhalten und das kann kein Mensch widerlegen.

Meine Herren, ich sage vorher schon: Kalifwerksprivatbesitzer sind mitbeteiligt, haben die Bundesstaaten dazu animiert. Ich habe Briefe vom sogenannten Kleinaktualisten bekommen, von Leuten, die ihre kleinen Kapitalien in Kalifwerken angelegt haben, und da ist ein großes Klagegeld angeklagt worden. Es hat verschiedene Leute aus der Kalifindustrie, namentlich ein Herr C. F. Krüger aus Hannover, ihre Kapitalien so eingekleidet, daß sie die Kleinaktualisten dadurch, daß die Anhaftungen der Werke möglichst geschilfert wurden, dazu bewegen haben, sich Kalifpapiere anzuschaffen. Später kam die Sache ganz anders,

die Leute hüteten ihr Geld ein

und die Großkapitalisten kauften die bedeutend gesunkenen Papiere auf. Derselbe Herr Krüger soll aber auch mit Veranlassung gewesen sein, daß der Vertrag mit dem anhaltischen Staat zu Ende gekommen ist. Aber auch Herr Finanzrat Hoffmann wird da genannt, sowie der Vermögensverwalter des Herzogs von Gotha, Herr Freiherr v. Gyllhausen, die alle sollen die Sache gemacht haben. Die kleinen Kapitalbesitzer klagen aber nicht nur darüber, daß solche Schiebereien gemacht worden sind, sondern sie behaupten auch, daß in Kalifkonzessionen gewisse Ueridite umgehen, daß Hunderttausende von Schmiergeldern bezahlt worden sind, um deraartige Sachen ins Werk setzen zu können. Es wird mir auch weiter in einem Briefe mitgeteilt, daß in Anhalt die sogenannten Walfaufelder weiter aufgeteilt werden und daß hier nach demselben Rezept gearbeitet werden soll, wie der genannte Vertrag lautet. Ich möchte daher die Reichsregierung auffordern, rechtzeitig einzugreifen; denn der ganze Vertrag, der im „Tageblatt“ bekannt gemacht und nicht abgestritten worden ist, sowie die anderen Verträge, die noch vorhanden sind, verstoßen gegen das Kalifgesetz, gegen den Willen des Gesetzgebers, und ich halte deshalb die Regierung für verpflichtet, sofort gegen solche Mißgeschicklichkeiten vorzugehen, damit die Sache wieder annulliert werden kann.

Das Syndikat, wiederhole ich, verhandelt über Stilllegung und gleichzeitig verhandelt der weimarische Landtag über eine weitere Beteiligung an den Kalifwerken. An dem Kalifwerk Buttler soll sich der weimarische Staat mit 334 Aktien beteiligen, und es wird in der Vorlage ausgerechnet, daß ein glänzendes Geschäft der Staat dabei machen 15 000 Mark Einkommensteuer und so und so viel Ueberflüsse sollen herauskommen, wenn die Karezette nicht eingehalten zu werden braucht, während, wenn der weimarische Staat sich nicht mit einem Drittel beteiligte, die jetzt vorhandenen 20 Aktien oder Aktien des Fiskus eine Verzinsung abwerfen würden, die Einkommensteuer nicht eingehen würde und die Gemeinden dabei in Mitleidenschaft gezogen werden. Es wird gesagt: die Sperte bis 1910 würde zur Folge haben, daß keine neuen Werke bis dahin abgeteilt werden dürfen. Aber ich habe auch schon an den Herrn Unterstaatssekretär Richter in der Kommission die Frage gestellt: was wird denn nach 1919? Baden und andere Kleinstaaten wollen sich an Kalifwerken beteiligen, die Veräußerung von neuen Werken kann dann nicht verhindert werden, und wir sehen also, daß eine Ueberproduktion an den Kalifwerken immer und immer wieder die Folge sein wird. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Meine Herren, nach wie vor halten wir daran fest, daß eine

Verwirklichung des Kalibergbaues der beste Ausweg

gewesen wird und auch heute noch ist. (Zustimmung bei den Soz.) Leider wird sich ja der Reichstag auch diesmal nicht entschließen können, und leider hat auch die Reichsregierung schon in Aussicht gestellt, daß sie in der Gesetzesnovelle einer Verwirklichung nicht das Wort reden wird. Aber selbst aus Privatkreisen kommen Stimmen, die eine Verwirklichung verlangen. Es ist jetzt ein neues Buch in der Verlage der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ von einem Dr. jur. Samuelsdorf erschienen. Das Buch nannte sich „Die Notwendigkeit einer Abänderung des Kalifgesetzes“. Der Verfasser tritt auch für eine Abänderung des Kalifgesetzes ein, aber er bezieht in seinem Buche auch den Standpunkt, daß in dem Gesetz vorgeesehen werden soll, daß eine Entziehung neuer Werke unmöglich gemacht wird. Er spricht weiter davon, daß die Abänderung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats einen besonderen Anreiz zur Schaffung neuer Werke gegeben hat und daß eine Abänderung dringend notwendig ist. Ferner sagt er: die Karezette soll wesentlich verschärft werden, die Uebertragung von provisorischen Quoten soll erschwert werden. Dann bezieht der Verfasser auch den Standpunkt, daß eine Anzahl von Werken stillgelegt werden müsse, daß auch Bohrungen usw. aufgekauft werden müssen. Er will sogar einen Teil der Werke in Reichsbesitz überführen, indem er folgenden Vorschlag macht: Die Industrie soll Felder und im Bau begriffene Werke aufkaufen und dem Reiche zur Verfügung stellen, damit diese Felder und Werke vorläufig stillgelegt werden und nach Jahren erst abgebaut werden, wenn der Absatz entsprechend geht. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Mittel hierzu sollen durch die Kalifabgaben aufgebracht werden und erntlich durch eine Reichsanleihe. Der Verfasser weist dann in seinem Buche auch auf den Tiefstand der Kalifpreise hin.

Als ich im vorigen Jahre in der Kommission und im Plenum die Verwirklichung des Kalibergbaues besprochen hatte, trat mir der Herr Unterstaatssekretär entgegen und sagte, das würde jetzt zu viel Geld kosten; es wäre mindestens 1 bis 1 1/2 Milliarden erforderlich, wenn der Kalibergbau verstaatlicht oder verwirklicht werden sollte. Meine Herren, seit dieser Zeit ist aber der Kurs der Kalifpapiere ganz gewaltig gefallen. Vor zwei Jahren standen die Kalifpapiere 50, 60 Prozent höher als heute, in den letzten zwei Jahren sind die Kurse einer Anzahl von Kalifpapieren um 30, 50, manche sogar bis 75 Prozent ihres Wertes gefallen. (Hört, hört! bei den Soz.) Es also jetzt gerade die passende Zeit, zuzugreifen und den Kaliberg dem Reiche zuzuführen, — selbst von Ihrem Standpunkte aus, Dr. Richter, wenn also voll entschädigt werden soll. (Zurück! Abg. Dr. Richter: Eingekerkert!) Eingekerkert! Sie

Diesem Wunsche hat der Kardinal um so bereitwilliger nachkommen können, als er diese Interpretation schon längst als Wirkungslinie und verbindlich erachtet hatte.

Diese „Ächtung des Papstes“, so einfach und selbstverständlich, ist nicht einem Schlag alle die Kombinationen der Ignoranz in der Zentrumspresse, sondern die Haltung Kapp's nicht bloß, wie auch die Rundgebungen des Zentrumsausschusses und der „katholischen Arbeiterführer Westdeutschlands“ übertrug.

Man kann nicht als Streiter für die katholische Kirche auftreten und Rundgebungen des Oberhauptes der Kirche im interkonfessionellen Parlament öffentlich behaupten, und man kann nicht mit Hilfe der Kirche Arbeiter-Gewerkschaften gründen und in diesen dann Kämpfe führen, wie sie den Grundansatzungen des Papstes auf wirtschaftlichen Gebieten widersprechen.

Nach dem amtlichen Betriebsbericht der preussischen Bergwerksverwaltung für das Jahr 1912 lassen sich nicht nur die Betriebsverhältnisse des Werkes, sondern auch die Arbeiterverhältnisse beurteilen. Das der Fiskus im allgemeinen schlechtere Löhne zahlt als die Privatindustrie, ist ja bekannt, und insbesondere ist auch bekannt, daß die Bergarbeiter am Deister mit zu den am schlechtesten bezahlten Bergarbeitern überhaupt gehören.

Das Haupt der „Integralen“ ist der Papst selbst, die sozialdemokratische Waffenschmiede die Kurie, das müßte jeder Beobachter längst herausgefunden haben. In diesem Streit gibt es auch keine Ruhe, solange nicht die Wurzeln desselben ausgerottet sind, und diese Wurzeln sind die „christlichen“ Gewerkschaften.

Man kann nicht als Streiter für die katholische Kirche auftreten und Rundgebungen des Oberhauptes der Kirche im interkonfessionellen Parlament öffentlich behaupten, und man kann nicht mit Hilfe der Kirche Arbeiter-Gewerkschaften gründen und in diesen dann Kämpfe führen, wie sie den Grundansatzungen des Papstes auf wirtschaftlichen Gebieten widersprechen.

Man kann nicht als Streiter für die katholische Kirche auftreten und Rundgebungen des Oberhauptes der Kirche im interkonfessionellen Parlament öffentlich behaupten, und man kann nicht mit Hilfe der Kirche Arbeiter-Gewerkschaften gründen und in diesen dann Kämpfe führen, wie sie den Grundansatzungen des Papstes auf wirtschaftlichen Gebieten widersprechen.

Man kann weiter nicht Generalstreikreden halten, für Generalstreikfonds agieren und dann den Generalstreikbruch machen, und man kann nicht gegen das „rückwärtslose Scharfmachertum, dem jedes Arbeiterrecht ein Grenzfeld ist“, frontmachen, zur Arbeitergemeinschaft auffordern und dann rückwärtslose Scharfmacher in der Mehlstadt wählen.

Betriebs- und Arbeiterverhältnisse in den Steinkohlenwerken in Barfinghausen.

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die Belegschaft erheblich zurückgegangen, die Förderung aber insgesamt höher ist als 1907. Die Förderung pro Arbeiter dagegen ist rapide in die Höhe gegangen. Die Belegschaft ist gegen 1907 um 136 Arbeiter niedriger, die Leistung pro Arbeiter ist aber um 38 Tonnen gestiegen!

Table with 4 columns: im Jahre, die Arbeiterzahl, insgesamt Tonnen, die Förderung pro Arbeiter Tonnen. Rows for years 1907-1912.

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die Belegschaft erheblich zurückgegangen, die Förderung aber insgesamt höher ist als 1907. Die Förderung pro Arbeiter dagegen ist rapide in die Höhe gegangen.

Table with 4 columns: im Jahre, die Kohlenpreise, der Wert der Förderung insgesamt, der Wert der Förderung pro Arbeiter. Rows for years 1907-1912.

Neben einer geringen Kohlenpreiserhöhung ist, wie ersichtlich, also die enorme Wertsteigerung auf die gesteigerte Arbeitsleistung der Arbeiter zurückzuführen. Es stieg der Wert der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters um 416 Mark.

Table with 4 columns: im Jahre, der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Jahre, der Durchschnittslohn pro Schicht, der Ueberdichs insgesamt. Rows for years 1907 and 1912.

Der Durchschnittslohn eines Arbeiters ist also in 5 Jahren, der Zeit der Leuerung, nur um 27 Mark im Jahre oder pro Schicht um 14 Pf. gestiegen! Hier kann man wirklich nicht von einer Lohnsteigerung reden und ist die ganze Wertsteigerung dem Werke allein zugute gekommen.

Die Berichte gestören die so oft betonte Arbeiterfreundlichkeit des preussischen Fiskus und insbesondere auch des Herrn Oberbergwerksrats Schlösser in Barfinghausen gründlich.

Der deutsche Arbeiterschutz i. J. 1912

In den Arbeiterschutzbestimmungen sind 1912 einige Veränderungen eingetreten, die sich u. a. auf die Führung von Lohnbüchern, Ausdehnung des Fortbildungszwanges auf Arbeiterinnen unter 18 Jahren und sonstige Vorschriften erstrecken.

Die Achatindustrie im Fürstentum Birkenfeld.

II.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich in den Besitz des nur stark neun Achatminen großen Fürstentums Birkenfeld noch eine Anzahl Potentaten teilten. Bei Ankunft der Franzosen auf dem linken Rheinufer im Jahre 1794 stand daselbst unter nicht weniger als sieben Regierungen.

2 Ohm Wein und 10 Masten Holz an. Im Jahre 1741 folgten einige Achatsteine, Bohrer und ein Goldschmied den Ladungen der Zweibrücker Regierung. Dieselben wurden in der Nacht mit Kind und Kegel unter militärischer Bedeckung an der Nahe abgeholt und im Triumph fortgeführt.

Ein untergeschlächtes Messerrad — nur eine Dampfschleiferei ist vorhanden — setzt die Schleifsteine, welche aus Wallerfängen und Gaarlouis und aus der Pfalz bezogen werden, in Bewegung. Letztere bestehen aus weichem, festem, feinstörnigem Sandstein, sind durchgängig 160 Zentimeter hoch und 40 Zentimeter breit und haben ein Gewicht von ca. 40 Zentner.

richtet, um Brillengläser daraus herzustellen, so schleift er auf dem großen Schleifstein das Arbeitsstück so zurecht, daß er eine zylindrische Form mit ovalem Querschnitt und eine Längenausdehnung erhält, wie sie eben der Kristallkristall zuläßt.

Wenn der Schleifer heute nicht mehr Steinschneider oder Steinbohrer ist, so ist er doch nebenbei Farber. Da das auf der Brust liegende Arbeiten ungemüß erregt, macht der Schleifer fast stündlich und in noch kürzeren Zwischenräumen eine Pause, während er entwehrt ganz ruht oder sich mit dem Farben der Steine beschäftigt. Die von der Natur mit herrlichen Farben ausgestatteten Steine werden selbstverständlich nicht künstlich gefärbt.

Arbeiterinnen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft: so für Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten, für Kohlenfabriken, Zuckerraffinerien und Melassezuckerungsanstalten für Walz- und Hammerwerke, sowie Kofereien und Bauten aller Art. Die bisher dem Bundesrat zustehende Befugnis, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeit vorzuschreiben, wurde auch auf die Landeszentralbehörden und die Kreisbehörden ausgedehnt. Ferner wurden die Höchststrafen für einzelne Vergehen erhöht, was aber bei der milden Praxis der Gerichte von unbedeutender Bedeutung erscheint.

Das gleichfalls in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz machte seine Wirkung durch Wehrbefreiung der Aufsichtsbeamten geltend. Außerdem zeitigte nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten der Zwang, alle in der Hausindustrie tätigen Personen einzutragen, teilweise den erfreulichen Erfolg, daß viele Heimarbeiter unter den Beamtenfrauen und -töchtern dies mangeltun empfinden. Dadurch erscheint die Forderung der auf diesen Erwerb angewiesenen Heimarbeiterinnen nicht unbegründet, daß solche sogenannten „besseren“ Konkurrenten dadurch veranlaßt werden könnten, diese Beschäftigung aufzugeben, was im Interesse der ersteren nur zu wünschen wäre.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 532 auf 555, also um 23, vermehrt. Der Zuwachs verteilte sich auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt: Bayern und Sachsen je 7, Preußen 5, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Meiningen und Meißn. je 1. Dagegen hatte Oldenburg einen Beamten weniger. In Preußen wurden mehr Beamte beschäftigt in den Provinzen Westfalen 3, Westpreußen 2, Brandenburg, Schlesien und Hannover je 1; dagegen weniger in Ostpreußen und Rheinland je einer.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten hat nur in Bayern, Baden, Hannover, Sachsen-Meiningen und in den preussischen Provinzen Westpreußen und Westfalen Fortschritte gemacht, um je eine assistent. Dagegen wurde in Oldenburg die bisherige zweite nicht mehr beschäftigt. Im Deutschen Reich waren im ganzen 48 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig. Nur sehr langsam geht es vorwärts in der notwendigen Anstellung weiblicher Beamten. Das gleiche trifft verankert zu bei den Gehilfen aus dem Arbeiterstande. Solche sind nur in den Bundesstaaten Hessen und Elsaß-Lothringen angestellt, und zwar in Hessen wie bisher 5 und in Elsaß-Lothringen 2, bisher 1. Es wäre sehr zu wünschen, daß die anderen Bundesstaaten auch endlich einmal einen Schritt vorwärts in dieser Hinsicht machten.

Obwohl durch das Hausarbeitsgesetz den Beamten erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet wurde, steigt die Zunahme der Beamten nicht mit der der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Einklang. Dem die Vermehrung der Betriebe betrug 4,7 Prozent (von 291 661 auf 308 426) und der Arbeiter 5 Prozent (von 6 097 117 auf 6 402 707), dagegen die der Beamten nur 4,5 Prozent. In Preußen ist dieses Verhältnis noch schlechter; denn hier nahmen die Betriebe um 8,7 Proz. (von 163 870 auf 169 606) zu und die Arbeiter 4,6 Prozent (von 3 415 556 auf 3 579 771), dagegen die Beamten nur um 1,8 Proz. (von 323 auf 329). So erklärt es sich auch, daß von Jahr zu Jahr das Arbeitsfeld des einzelnen Beamten größer wird. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten durchschnittlich 547,5 Betriebe und 11 168,7 Arbeiter kamen, waren es 1912: 554,7 Betriebe und 11 515,7 Arbeiter. In Preußen ist der Durchschnitt etwas niedriger: 517,1 Betriebe und 10 574,5 Arbeiter. Hier steht es in der Provinz Schleswig-Holstein mit 748,2 Betrieben und 10 704,6 Arbeitern am schlechtesten. Die durchschnittliche Arbeiterzahl auf die ein Beamter entfällt, ist dagegen in den Provinzen Rheinland mit 14 588,8 (579,0 Betrieben), Brandenburg mit 12 060,7 (560,7 Betrieben) und Westfalen mit 11 579,4 (527,3 Betrieben) am höchsten. Durchschnittlich die wenigsten Betriebe haben die Beamten im Bezirk Sigmaringen (149,0) und in den Provinzen Schlesien (386,6), Westpreußen (407,3) zu beaufsichtigen. Die höchsten Durchschnittszahlen der auf einen Beamten entfallenden Betriebe hatten: beide Mecklenburg 1520,5, Braunschweig 887,3 und Bayern 846,0.

Sowohl die Zahl der Vergewaltigungsbeamten als auch die der ihnen unterstellten Betriebe ging zurück: erstere von 122 auf 120, letztere von 3305 auf 3156. Dagegen stieg die Arbeiterzahl von 888 540 auf 869 018. An der Zunahme der Arbeiter sind nur die Staaten Preußen, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Sachsen-Meimar, Schwarzburg-Sondershausen, Württemberg, Baden und Hessen (letztere drei nur sehr minimal beteiligt). Dagegen wurden in Sachsen, Sachsen-Meiningen, Bayern, Schwarzburg-Rudolstadt, Braunschweig, Meißn. j. L. und Sachsen-Meiningen 1912 weniger Arbeiter beschäftigt als 1911; in den letzteren drei Staaten war diese Abnahme aber nur gering.

Trotz der ungenügenden Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten im Vergleich zu dem Wachsen ihrer Arbeitslast ist das Verhältnisverhältnis etwas besser als 1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revidiert: 5,2 und 82,5, 1911: 5,1 und 81,7. Weit über dem Reichsdurchschnitt stehen in bezug auf revidierte Betriebe die Staaten Lübeck mit 95,7, Württemberg mit 92,2, Hessen mit 76,6. Aber schon das letztere Verhältnis befriedigt ganz und gar nicht; denn es besagt, daß während des Jahres in dem vierten Teil der Betriebe keine Revisionen vorgenommen wurden. Geradezu krausig sieht es aber noch in den Bundesstaaten Waldeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Meißn. j. L., Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz aus, wurden doch dort nur 25,4 bis 38,9 Prozent sämtlicher Betriebe revidiert.

Im Vergleich mit den wechselnden Arbeitsverhältnissen, die häufigere Revisionen notwendig machen, ist das Verhältnisverhältnis besser. Es wurden 94,5 Prozent sämtlicher Betriebe revidiert. Mit dem Prozentant an niedrigsten stehen Schwarzburg-Sondershausen mit 68,2, Hessen mit 75,0 und Sachsen-Meimar mit 76,9.

Das im Jahre 1912 noch eine sehr gute Konjunktur herrschte, geht auch daraus hervor, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellt sind, von 297 969 auf 311 582, also um 13 613 oder 4,6 Prozent stieg, die der Arbeiter von 6 935 657 auf 7 271 725, also um 336 068 oder 4,8 Prozent. 1911 nahmen die Betriebe ebenfalls um 4,8 Prozent zu. Den größten prozentualen Zuwachs hatten, wie in den Vorjahren, die jugendlichen Arbeiter, nämlich 6,5 Prozent, von 505 417 auf 538 291. Um den gleichen Prozentfuß (4,7) nahmen die männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeiter zu: erstere von 5 099 154 auf 5 339 975, letztere von 1 317 682 auf 1 379 546. Kinder wurden in diesen Betrieben um 509 oder 3,8 Prozent mehr beschäftigt; ihre Zahl stieg von 13 404 auf 13 913. Der dritte Teil der Zunahme der Betriebe entfällt auf die Gruppe Nahrungs- und Genussmittel. Der Mehrbedarf an Arbeitern verteilt sich hauptsächlich auf die Gruppen: Maschinen, Instrumente und Apparate mit 102 529; Bergbau, Hütten, Salinen mit 49 814; Metallverarbeitung mit 38 322; Bekleidungs-gewerbe mit 24 955; Textilindustrie mit 24 508; Nahrungs- und Genussmittel mit 24 435; Holz- und Schnitzstoffe mit 21 767; Chemische Industrie mit 11 847. Nur die Sonstigen Industrie-gruppen hatten eine kleine Verringerung der Arbeiterzahl. In der letzteren Gruppe sowie im Bergbau ging die Zahl der beschäftigten Frauen zurück, was zum Teil wohl mit auf das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Transport von Material zurückzuführen ist. In einigen Gruppen sind 1912 weniger Kinder beschäftigt worden als 1911. Prozentual die meisten erwachsenen weiblichen Arbeiter sind im Reinigungs-

gewerbe (70,8), Bekleidungs-gewerbe (60,8) und in der Textil-industrie (47,9) beschäftigt; am wenigsten im Bergwerke (0,8) und in Berg- und Hüttenbetrieben (1,4). Jugendliche sind prozentual am meisten im Bekleidungs-gewerbe (13,4 Proz.), in der Metallverarbeitung (10,9 Proz.), im polygraphischen Gewerbe (10 Proz.), in der Papierindustrie (9,8 Proz.) und in der Textil-industrie (9,4 Prozent) zu finden. Diese Gruppen haben auch prozentual die meisten erwerbstätigen Kinder. Wenig Jugendliche und Kinder sind im Bergbau, in der chemischen Industrie, im Bau- und Reinigungsgewerbe tätig.

Ueber die Verteilung der einzelnen Berufe auf die Landes-teile sowie die verschiedenen Altersklassen sind in den Berichten der Gewerbeinspektoren spezialisierte Angaben enthalten, woraus lehrreiche Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Kalifragen im Reichstag.

Am 7. Februar 1914 wurde im Reichstag über die Aus-führung des Kalifgesetzes und den Abzug von Kalifsalzen ver-handelt. Unser Kamerad Sachse sprach zunächst sein Be-dauern darüber aus, daß die vor Jahresfrist angekündigte No-velle zum Kalifgesetz noch nicht vorgelegt wurde. Unterstaats-sekretär im Reichsanwalt des Innern Dr. Richter sagte darauf, die Gesetzesnovelle hätte noch nicht vorgelegt werden können, weil sie sehr großen Schwierigkeiten im Bundesrat begegnet sei. Welcher Art diese Schwierigkeiten waren, sagte der Unterstaats-sekretär nicht. Wegen der großen Wichtigkeit der Kalifragen für die Bergarbeiter lassen wir die weit angelegte Rede unseres Kameraden Sachse folgen.

Abg. Sachse:

Meine Herren, als wir vor Jahresfrist in der Kommission und hier im hohen Hause über die Kalifpositionen verhandelten, wurde ein neues Kalifgesetz, bezw. eine Novelle angekündigt. Damals wurde ver-sprochen, daß Ende der vorigen Session, mindestens aber bei Beginn der neuen, also in der Herbstsession, die Novelle vorgelegt werden würde. Das ist nicht geschehen, und wir haben auch die Denkschrift, die gleichzeitig mit dem Gesetz vorgelegt werden sollte, bis heute noch nicht zu sehen bekommen. Ich muß bedauern, daß sich die Einbringung des Gesetzes solange verzögert hat, und ich möchte mir an die Regierung die Frage gestatten, was eigentlich der Grund dieser Verzögerung ist. Wir wissen, daß die Syndikatsherren mit aller Macht gegen die Ge-setzesvorlage arbeiten, es sind aber in der Kalifindustrie nicht alle Interessenten einig. Auch im Kalifsyndikat gibt es eine Anzahl Leute, große Gruppen sogar, die nach einer neuen gesetzlichen Regelung ver-langen. Wenn wir bedenken, daß bei Einführung des Kalifgesetzes er-zit 63 Kalifwerke vorhanden waren, und wir damals hörten, daß davon mindestens 40 überflüssig wären; wenn wir weiter sehen, daß jetzt nicht 63, sondern am 1. dieses Monats bereits 107 Werke in Förderung sind (hört, hört! links); wenn wir weiter wissen, daß im laufenden Jahre vielleicht noch 40 förderfähig werden, so daß wir im nächsten Jahre um diese Zeit mit über 200 Förderwerken zu rechnen haben; wenn wir endlich in Betracht ziehen, daß fast noch 100 Werke in Angriff genommen sind, so ergibt sich, daß das Syndikat aus diesem Dilemma nicht herauskommen kann. Herr Unterstaatssekretär Richter hat selbst in der Kommission zugefanden,

daß ein Fünftel der Werke ausreicht,

um den Kalibergbau zu decken. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich habe im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß Kalifwerke auf ihren Ge-neralversammlungsmitteln, einzelne große Kalifwerke könnten den ganzen Bedarf decken. Welcher Ueberzuck an Kräften und an an-gelegten Kapitalien wird hier geradezu verwandt!

Nun sind überdies noch Kalifunde gemacht worden, z. B. in Baden, und dieser Kleinhaat möchte natürlich sein Geld abtaufen; denn ein Kalifwert bringt nicht nur Verdienst ins Land, sondern auch Steuern. Wir haben hier in letzter Zeit aus Vorlagen von Klein-staaten gesehen, daß von einem Kalifwert allein 15, 20, und 25 000 Mark Einkommensteuer jährlich in Ansatz gebracht sind. Also auch aus diesem Grunde haben die kleinen Staaten ein Interesse daran, ihr Kalif wenigstens abzubauen, und das Kalifsyndikat wird das kaum hindern können, wenn kein Gesetz kommt.

Auch im Auslande ist Kali gefunden worden.

Früher ist immer gesagt worden, Deutschland habe ein natürliches Monopol, weil im Auslande Kali in nennenswerten Mengen nicht gefunden würde. Aber neuerdings haben wir gesehen, daß in Spanien ebenfalls Kali gefunden worden ist. Nun ist allerdings gesagt worden, es wäre nicht recht abbaubar; aber immerhin ist auffallend, daß das Kalifsyndikat, wenigstens nach Zeitungsberichten, schon Aufnahmen vorgenommen und Grundstücksankäufe vollzogen haben soll. Man scheint also doch etwas von dort zu befürchten.

Nun ging neuerdings durch die Zeitungen die Nachricht — die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 1. d. M. brachte sie —, daß es dem Syndikat gelungen sei, 257 Werke zu bewegen, bis 1919 eine frei-willige Werksperre durchzuführen. Jetzt steht das noch nicht, es wird noch verhandelt. Weiter ist erwähnt, das Kalifsyndikat wolle eine Still-legung verschiedener Werke verfügen. Das ist unerlässlich notwendig und wird auch unbedingt gesehen müssen, wenn das Gesetz kommt. Nun kommt es aber darauf an — und das scheint mir die Ursache zu sein, weshalb das Kalifsyndikat von einer gesetzlichen Regelung nichts wissen will — wie wird denn die Stilllegung vollzogen? Werden die Arbeiter und Beamten, die Krotilas gemacht werden, werden die Gemeinden, die geschädigt werden,

vom Syndikat entschädigt oder nicht?

Ich habe das Syndikat stark in Verdacht, daß es gerade deshalb das Gesetz nicht haben will, um sich um jedwede Entschädigung drücken zu können.

Wir sind auch für Weibehaltung der sogenannten Kalifabgabe. Ich kann gleich voraussagen: wir sind eventuell sogar für eine Erhöhung der Kalifabgabe. Heute schon sehen wir, daß sich die Kalifwerke um den § 10 des Kalifgesetzes drücken. Dort steht, daß, wenn Quoten verkauft werden und deshalb Arbeiter oder Beamte hrallos werden und keine entsprechende Arbeit finden können, sie entschädigt werden müssen. Die Arbeiter und Beamten können bis 26 Wochen ihren Lohn oder ihr Gehalt als Arbeitslosenunterstützung beziehen. Bei Still-legung muß das natürlich ebenfalls geschehen — denn wenn das Kali-syndikat mit Stilllegung vorgibt, ist es eine Art Quotenverkauf — müßte auch eine Entschädigung im obigen Sinne bewilligt werden.

Es müssen auch die Gemeinden bedacht werden, die dadurch ge-schädigt werden, daß sie die Arbeiter, die man jahrelang zu den Ge-meinden hingezogen hat, verlieren. Es ist gebaut worden, es sind sogar Schulen gebaut worden, ja, es sind heute schon wieder Schul-häuser leer, und Lehrer mußten entlassen werden. Kurz und gut, die Gemeinden sind stark in Mitleidenschaft gezogen.

Wir werden deshalb, wie ich schon in der Kommission ange-ündigt habe, wenn die Kalifgesetznovelle kommt, einen Antrag ein-bringen, daß alle Arbeiter und Beamten, die durch das Kalifgesetz oder durch die Politik des Kalifsyndikats irgendwie stellunglos werden, nicht nur in ihrem Lohnausfall entschädigt werden, sondern auch Umzugskosten entschädigt bekommen.

Heute wird man darauf fuhren, daß die Kalifwerke den Arbeitern und Beamten eine andere Arbeit angewiesen haben. Aber wie ist denn das geschehen? Ich könnte beweisen, daß Galische Kalifwerke Arbeiter massenhaft entlassen und ihnen Arbeit im elsass-lothringischen Kalibergbau angewiesen haben. (Hört, hört! bei den Soz.) Ja, wenn das eine Arbeiterversorgung ist, dann weiß ich nicht, was man dazu sagen soll.

Das ist eher ein Lohn als eine Versorgung.

Der Arbeiter kann auf seine Kosten nach Elsaß-Lothringen fahren und dort um Arbeit nachsuchen. Ist er verheiratet, muß er seine Familie mitnehmen. Das ist, wie gesagt, keine Versorgung. Wir müssen darauf bestehen, daß auch die Witwenwitwen entschädigt werden, damit die Leute nicht zu ungeheuren Schäden zu erleiden brauchen.

Ablegungen sind in der letzten Hälfte des Jahres 1913 massenhaft vorgenommen. Das wird mir berichtet aus dem Allgäu — dem nordwestlichen hannoverschen Gebiet —, aus dem Hannover-Gilbesheimer Bezirk, aus dem Magdeburger Gebiet, aus dem Sächsischen Kalif-gebiet, aus dem Werratal. Ramentlich sind auch Lehterdingen wieder auf Frühjahr bei Weine eine ganze Anzahl von Arbeitern ebenso wie auf den Kalifwerken des Bundes der Landwirte Verbund usw. entlassen worden, ohne sie zu entschädigen.

Die Kalifsyndikatsherren sind ja hauptsächlich selbst mit schuld, daß die Kalifindustrie in dieses Dilemma hineingeraten ist. Eine ganze Anzahl der Herren haben geradezu eine

Bettjagd-Abstufung von neuen Kalifwerken
veranstaltet, damit man neue Beteiligungsgesellschaften erhalten und zu-fünftig möglichst viel Ueberflüsse herausbringen könnte. Wenn man dem Kalifsyndikat, das die ganze Mißere verschuldet hat, die Sache überlassen wollte, dann würde man geradezu den Bod zum Wäntner machen. — Jamohl, die ganzen Mißstände hat das Syndikat verschuldet! Es müßte ja einige Werke darunter gewesen sein, die gedrückt und nicht mitgemacht haben, aber es sind nur wenige, die die Bettjagd nicht mitgemacht haben.

Aber nicht nur die Privatbesitzer, sondern auch die fiskalischen Werke, der Fiskus der verschiedenen Einzelstaaten hat sich an der Bettjagd beteiligt. § 12 des Kalifgesetzes hat den Bundesstaaten vor-zulagen ein Vorkrecht eingeräumt. Die Verwirklichung bezw. Ver-wirklichung der Kalifwerke ist damals nicht gelungen. Es sind dann den Staatswerken Vorteile infolgedessen zugesprochen worden, daß, wenn sie sich mit mindestens einem Drittel an einem Kalifwerke beteiligen, sie die fünfjährige Wartzeit nicht durchzumachen haben, sie viel früher als andere Werke eine Beteiligungsziffer bekommen und so viel früher einen Ueberflusse erreichen können. Dieser Passus hat dann

eine Jagd nach Staatsbeteiligung hervorgerufen

und die Einzelstaaten haben sich zu stark mitbeteiligt und dadurch die Mißwirtschaft noch vergrößert. Freilich sind die Privatbesitzer dabei nicht unzufrieden, denn sie haben die verschiedenen fiskalischen Verwal-tungen geradezu animiert, sich zu beteiligen. Es sind eine ganze An-zahl Abteilungen vorgenommen worden, in der Voraussetzung, daß der Staat sich beteiligen würde. Dadurch ist nicht nur die Mißere verschlimmert worden, sondern es sind auch Umgehungen des Gesetzes bekannt geworden. So hat das „Berliner Tageblatt“ in einigen Ar-tikeln einige Sachen aus dem Staate Anhalt mitgeteilt. Anhalt besitzt eine Anzahl Kalifwerke und hat auch mit Privatbesitzern Verträge ab-geschlossen. Nun ist durch das „Berliner Tageblatt“ bekannt geworden, daß das Scheinverträge sind, daß die abgeschlossenen Verträge dahin gehen, daß, wenn die fünfjährige Wartzeit vorüber ist, der anhaltische Staatsbesitz in den Privatbesitz übergehen soll. (Hört, hört, bei den Soz.) Einer, auf den angespielt wird,

ist sogar eine Durchlaucht, nämlich der Herzog von Gotha.

(Geneute Ruhe bei den Soz.: Hört, hört!) Er hat — wenigstens seine Stattenverwalter — diese Manipulationen mitgemacht. Wir haben in der Kommission nicht nur die Bestätigung von der Regierung gehört, sondern es ist uns auch bestätigt worden, daß auch noch andere Bundes-staaten an solchen Manipulationen, Umgehungen des Gesetzes beteiligt sind. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich habe das in der Kommission nicht nur „Umgehungen des Gesetzes“ genannt, sondern einfach Betrug. Und das behauptet ich auch hier. (Lache des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abg. Sachse, es ist nicht angängig, daß Sie Bundesstaaten Betrug vorwerfen. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung! Sachse: Abgeordneter: Wille des Gesetzgebers war, daß die Staaten stärker am Besitz der Kalifwerke beteiligt sein sollten, daß der ganze Kalibergbau nach und nach in den Besitz der Bundesstaaten ge-langen soll. Deshalb muß es einfach als eine Umgehung des Gesetzes be-trachtet werden, wenn jetzt Verträge abgeschlossen werden, daß der Staatsbesitz nur fünf bis sechs Jahre dauere, damit die Wartzeit um-gangen werde, damit die Werke bessere Geschäfte machen können. Das ist mindestens eine Umgehung des Gesetzes; daran muß ich festhalten und das kann kein Mensch widerlegen.

Meine Herren, ich sagte vorher schon: Kalifwertprivatbesitzer sind mitbeteiligt, haben die Bundesstaaten dazu animiert. Ich habe Briefe von sogenannten Kleinkapitalisten bekommen, von Leuten, die ihre kleinen Kapitalien in Kalifwerken angelegt haben, und da ist ein großes Klage-lied angestimmt worden. Es haben verschiedene Leute aus der Kali-industrie, namentlich ein Herr C. Krüger aus Hannover, ihre Kapi-tale so eingerichtet, daß sie die Kleinkapitalisten dadurch, daß die Aufschichten der Werke günstig geschädigt wurden, dazu bewegen haben, sich Kalifpapiere anzuschaffen. Später kam die Sache ganz anders,

die Leute büßten ihr Geld ein

und die Großkapitalisten kauften die bedeutend gesunkenen Papiere auf. Derselbe Herr Krüger soll aber auch mit Veranlassung gewesen sein, daß der Vertrag mit dem anhaltischen Staat zustande gekommen ist. Aber auch Herr Finanzrat Hoffmann wird da genannt, sowie der Vermögensverwalter des Herzogs von Gotha, Herr Freiherr v. Gilt-hausen, die alle sollen die Sache gemacht haben. Die kleinen Kapital-besitzer klagen aber nicht nur darüber, daß solche Schiebungen gemacht worden sind, sondern sie behaupten auch, daß in Kalifwertprivatbesitzer Ueberflüsse umgehen, daß Hunderttausende von Schmiergeldern bezahlt worden sind, um berattigte Sachen ins Werk setzen zu können. Es wird mir auch weiter in einem Briefe mitgeteilt, daß in Anhalt die sogenannten Walsaufelder weiter aufgeteilt werden und daß hier nach demselben Negativ gearbeitet werden soll, wie der genannte Vertrag lautet. Ich möchte daher die Reichsregierung auffordern, rechtzeitig einzugreifen; denn der ganze Vertrag, der im „Tageblatt“ bekannt gemacht und nicht abgetritten worden ist, sowie die anderen Verträge, die noch vorhanden sind, verstoßen gegen das Kalifgesetz, gegen den Willen des Gesetzgebers, und ich halte deshalb die Regierung für ver-pflichtet, sofort gegen solche Manipulationen vorzugehen, damit die Sache wieder annulliert werden kann.

Das Syndikat, wiederhole ich, verhandelt über Stilllegung und gleichzeitige Verhaftung der weimarschen Landtag über eine weitere Be-teiligung an den Kalifwerken. In dem Kalifwert-Buch soll sich der weimarsche Staat mit 34 Millionen beteiligen, und es wird in der Vor-lage ausgerechnet, wach glänzendes Geschäft der Staat dabei mache: 15 000 Mark Einkommensteuer und so und so viel Ueberflüsse sollen herauskommen, wenn die Wartzeit nicht eingehalten zu werden braucht, während, wenn der weimarsche Staat sich nicht mit einem Drittel beteiligte, die jetzt vorhandenen 20 Kurzen oder Aktien des Fiskus keine Verjüngung abwerfen würden, die Einkommensteuer nicht eingehen würde und die Gemeinden dabei in Mitleidenschaft gezogen werden. Es wird gesagt: die Sperte bis 1919 würde zur Folge haben, daß keine neuen Werke bis dahin abgeteilt werden dürfen. Aber ich habe auch schon an den Herrn Unterstaatssekretär Richter in der Kom-mission die Frage gestellt: was wird denn nach 1919? Baden und andere Kleinstaaten wollen sich an Kalifwerken beteiligen, die Abteufung von neuen Werken kann dann nicht verhindert werden, und wir sehen wieder die Folge sein wird. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Meine Herren, nach wie vor halten wir daran fest, daß eine

Verwirklichung des Kalibergbaues der beste Ausweg

gewesen wäre und auch heute noch ist. (Zustimmung bei den Soz.) Leider wird sich ja der Reichstag auch diesmal dazu nicht entschließen können, und leider hat auch die Reichsregierung schon in Aussicht ge-stellt, daß sie in der Gesetzesnovelle einer Verwirklichung nicht das Wort reden wird. Aber selbst aus Privatkreisen kommen Stimmen, die eine Verwirklichung verlangen. Es ist jetzt ein neues Buch in der Verlage der „Deutschen Bergwerks-Zg.“ von einem Dr. für. Samuels-dorf erschienen. Das Buch nannte sich „Die Notwendigkeit einer Ab-änderung des Kalifgesetzes“. Der Verfasser tritt auch für eine Verringerung des Kalifgesetzes ein, aber er vertritt in seinem Buche auch den Standpunkt, daß in dem Gesetz vorgeesehen werden soll, daß eine Entschädigung neuer Werke unmöglich gemacht wird. Er spricht weiter davon, daß die Verringerung der Ausschüttungsbestimmungen des Bundes-rats einen besonderen Anreiz zur Schaffung neuer Werke gegeben hat und daß eine Verringerung dringend notwendig ist. Ferner sagt er: die Wartzeit soll wesentlich verkürzt werden, die Uebertragung von präbiforischen Quoten soll erschwert werden. Dann vertritt der Ver-fasser auch den Standpunkt, daß eine Anzahl von Werken stillgelegt werden müsse, daß auch Zahlungen usw. aufgezahlt werden müssen. Er will sogar einen Teil der Werke in Reichsbesitz überführen, indem er folgendes vor schlägt: „Die Industrie soll selber und im Bau be-griffene Werke aufkaufen und dem Reiche zur Verfügung stellen, damit diese selber und Werke vorläufig stillgelegt werden und nach Jahren erzt abgebaut werden, wenn der Abzug entsprechend geistigen ist.“ (Hört, hört! bei den Soz.) Die Mittel hierzu sollen durch die Kali-abgaben aufgebracht werden und eventuell durch eine Reichsanleihe. Der Verfasser weist dann in seinem Buche auch auf den Tiefstand der Kalifpapiere hin.

Als ich im vorigen Jahre, in der Kommission und im Plenum die Verwirklichung des Kalibergbaues besprochen hatte, trat mir der Herr Unterstaatssekretär entgegen und sagte, das würde jetzt zu viel Geld kosten: es wäre mindestens 1 bis 1 1/2 Milliarden erforderlich, wenn der Kalibergbau verstaatlicht oder verrentiert werden sollte. Meine Herren, seit dieser Zeit ist aber der Kurs der Kalifpapiere ganz ge-waltig gefallen. Vor zwei Jahren standen die Kalifpapiere 50, 60 Prozent höher als heute; in den letzten zwei Jahren sind die Kurse einer Anzahl von Kalifpapieren um 30, 50, manche sogar bis zu 80 Prozent ihres Wertes gefallen. (Hört, hört! bei den Soz.) Es wäre also jetzt gerade die passende Zeit, zuzugreifen und den Kalibergbau dem Reiche zuzuführen — selbst von Ihrem Standpunkte aus, Herr Dr. Samuelsdorf, wenn also voll entschädigt werden soll. (Zuruf des Abg. Dr. Samuelsdorf: Eingekerkert.) Eingekerkert: Sie wissen

auch, Herr Kollege Dr. Wärmittel, daß eine ganze Anzahl von alten Werken ihre Kapitalien schon boppelt und dreifach herausgeschlagen haben. Da nun der Kurs der Papiere jetzt so gefallen ist, so wäre es doch wie gesagt, auch von Ihrem Standpunkte aus die beste Gelegenheit, zugunsten und eine Verreichlichung oder Verstaatlichung durchzuführen. (Sehr richtig bei den Soz.)

Meine Herren, es ist eine Position von den deutschen Salinenwerken an den Reichstag gekommen, in der gesagt wird, daß die Salinwerke den Salinenerzeugern die ganze Produktion wegnehmen oder ihnen doch eine ungeheure Konkurrenz machen. In der Eingabe der deutschen Salinenerzeuger, welche Speise- und Viehfalz produzieren, wird deshalb verlangt, daß ein

gesetzlicher Schutz vor der ruinösen Konkurrenz der Salinwerke geschaffen wird. Die Salinwerke produzieren jetzt auch zum Teil Speisefalz, Viehfalz usw. und machen damit den alten Salinenerzeugern ungeheure Konkurrenz. Dann soll eine Kontingentierung der Produktion festgelegt werden und bei Überfortsetzung soll eine Abgabe von 1,50 Mk. pro Doppelzentner vom Viehfalz erhoben werden. Diese Salinenerzeuger begründen ihre Eingabe damit, daß ihnen die großen Salinwerke ungeheure Konkurrenz machen, daß sie Arbeiter entlassen, zum Teil sogar den Betrieb einstellen müssen, wenn das Salz nicht eingekauft und sie vor dieser Konkurrenz der Salinwerke schützen. Den Salinenerzeugern wird die Verstaatlichung gefordert und deshalb suchen sie eine Ausdehnung dahin, daß sie Speisefalz mitproduzieren und verkaufen.

Sie sehen also, auch von diesem Gesichtspunkt aus wäre es praktisch, um auch die Salinenindustrie zu schützen, daß ein Reichsberggesetz geschaffen und eine Verreichlichung der ganzen Salz- und Kaliunternehmungen vorgenommen wird. (Sehr richtig bei den Soz.) Freilich ist ein

Reichsberggesetz Vorbedingung für die Verreichlichung des Kalibergbaues;

Wenn das System, daß die Eingestatteten die Sache in die Hand nehmen und etwa eine Kartellgesellschaft schaffen, wie wir sie bei den Eisenbahngesellschaften oder der Vorkriegsgesellschaft sehen, halte ich auch nicht für praktisch. Eine Verreichlichung wäre, wie gesagt, der beste Ausweg. (Sehr richtig bei den Soz.) Freilich müßte das Reichsberggesetz auch eine Anzahl besserer Arbeiterbeschäftigungen enthalten. Ich habe das schon im vorigen Jahre ausgeführt und will heute auf Einzelheiten nicht eingehen, weil inzwischen unser Kartellgesetz in Hannover Ostern vergangenen Jahres fast ganz außer Kraft und ein Protokoll der Verhandlungen dieses Bergarbeiterkongresses jedem Mitglied dieses Hauses zugegangen ist. Auch der Bundesrat hat eine Anzahl Exemplare bekommen. Ich will deshalb nur ein paar Momente herausheben.

Zunächst die Schichtzeit.

Meine Herren, die Schichtzeit ist im Kalibergbau immer noch nicht gesetzlich geregelt. Es sind neuerdings wieder Arbeiter massenhaft entlassen worden und die Schichtzeit ist verlängert worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Schichtzeit, die bisher acht bis neun Stunden betrug, wird dann auf zwölf Stunden verlängert. Die Leute, die in Arbeit bleiben, werden durch Überarbeiten überlastet, natürlich bei Lohnreduzierung, und ein anderer Teil wird dafür entlassen. Das ist ein unheilbarer Zustand. Ich habe im vorigen Jahre schon ausgeführt, in wieviel Nachbarländern die Schichtzeit für die Bergarbeiter gesetzlich geregelt ist. Nur in Deutschland hat man sich noch nicht dazu aufgemacht. Es sind Schichtverlängerungen an der Tagesordnung, die für die deutsche Sozialpolitik geradezu eine Schmach bedeuten.

Auch das Sicherheitsmännersystem

müßte im Kalibergbau nach den Forderungen der Bergarbeiter ausgebaut werden, denn auch im Kalibergbau haben schon Explosionen stattgefunden, auch im Kalibergbau können genug Unfälle vor und die Krankheitsziffer ist immer ziemlich hoch. Die Abhängigkeit der Sicherheitsmänner ist aber nach dem heutigen System zu groß. Wenn unabhängige Sicherheitsmänner vorhanden wären, wie sie zum Teil Frankreich, Belgien und England haben, so würden die Unglücksfälle jedenfalls sehr eingeschränkt werden.

Ich will auf die Unglücksfälle nicht näher eingehen, nur andeuten, daß wir in Deutschland in Bezug auf Unglücksfälle im Bergbau leider an der Spitze marschieren (Hört, hört! bei den Soz.) und daß wir deshalb mit Flug und Hehl verlangen können, daß Einhalt getan wird. Den besten Weg sehen wir darin, daß die Sicherheitsmänner vom Staate bezahlt und von den Arbeitern gewählt werden, daß sie die Aufsicht führen und die Weiterführung besser beobachten, kurzum: den Ausbau der Werke besser beobachten, damit Unglücksfälle mehr vermieden werden. Gerade

angeht das Massenunglück auf Besche Minister Achenbach

sollte man sich doch reiflich überlegen, ob es nicht höchste Zeit ist, daß das Sicherheitsmännersystem im ganzen Bergbau nach dem Verlangen der Arbeiter ausgebaut wird, nachdem in anderen Ländern die glücklichsten Erfahrungen damit gemacht worden sind. Meine Herren, die Massenunglücksfälle im Kalibergbau sollten ebenfalls ein Warnungssignal für die Regierung und die Kalitherren sein. Im Kalibergbau sind auch schon Unglücksfälle vorgekommen, bei denen fünf bis sechs tödliche Verletzungen zu verzeichnen waren.

Dann wird noch gegen eine Verreichlichung des Kalibergbaues eingewandt, daß der Fiskus nicht so billig produziere. Meine Herren, wenn Sie sich aber die Verhältnisse des preussischen fiskalischen Kalibergbaues in den Druckfaden des Landtages ansehen, so werden Sie finden, daß hier eine sehr gute Arbeit gemacht worden ist. So ist zum Beispiel auf dem Kalibergwerk Wiedenbrunn pro Tonne Kali ein Ueberschuß von 9,02 Mk. und auf Staffurt und Weicherode ein solcher von 7,11 Mk. herausgewirtschaftet worden. Der Lohn dagegen betrug bei Wiedenbrunn pro Tonne 3,98 Mk. und bei Staffurt und Weicherode 3,18 Mk. Sie sehen, daß hier recht lange Röhre gezahlt werden, während

die Leistungen der Arbeiter gewaltig gestiegen

sind. Die Leistungen der Bergarbeiter betragen auf dem sogenannten Werke 493 Tonnen im Jahre 1911 und 693 Tonnen im Jahre 1912; auf den beiden anderen Werken entfielen pro Kopf der Arbeiter 558 Tonnen im Jahre 1911 und 588 Tonnen im Jahre 1912. Der Reichstag müßte deshalb alles tun, um die Allgemeinheit zu schützen und den Ausbeutern und Spekulanten diese wichtige Produktion zu entreißen. Ist doch auch die Landwirtschaft dabei stark interessiert! Es ist im Jahre 1910 schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß, wenn nicht so viel Kalinwerke vorhanden wären, die Produkte ganz bedeutend billiger geliefert werden könnten. Wenn man auf einem Werke, das drei bis vier Millionen Anlagekapital erfordert, nicht die volle Produktionsfähigkeit ausnützt, sondern nur ein Drittel, ein Fünftel, ein Sechstel, so ist das eine sehr kostspielige Produktion, und schon um das Kali billiger zu bekommen, müßte die Landwirtschaft auch hier unsere Forderungen unterstützen.

Warum will nun das Kalisyndikat von einem Reichsgesetz nichts wissen? Angeblieh, wie uns in einer Petition mitgeteilt wurde, weil in dem neuen Entwurf, dessen Inhalt die Kalitherren schon erfahren haben, eine weit höhere Kaliabgabe vorgesehen ist, und weil diese nach dem neuen Entwurf in den Reichsdrucken stehen soll. Gegen eine solche Regelung würden auch wir sein. Wir sind für die Beibehaltung der Abgabe, waren sogar für eine Erhöhung derselben zu haben. Wir sind dafür, daß die Einnahmen von dieser Abgabe teils zur Propaganda, teils im Interesse der Allgemeinheit,

insbesondere der Arbeiter und Beamten, verwendet werden.

Der Arbeiterkampf muß unbedingt weiter ausgebaut werden. Wenn der neue Gesetzentwurf hier zur Beratung kommt, werden wir uns Mühe geben, Schutzbestimmungen für die Bergarbeiter in das Gesetz hineinzubringen.

Dem Kalisyndikat ist es aber um mehr zu tun. Es beschäftigt gerade die Arbeiterkammern und gerade aus diesem Grunde ist es dafür, daß kein Gesetz kommt.

Meine Herren, das Kalisyndikat will die jetzige Kaliabgabe und den ganzen Referendons jetzt in die Finger bekommen, wie in einer Petition, die uns zugegangen ist, ausgeprochen ist und auch in verschiedenen Interessengruppierungen zu lesen war. Die Klagen des Syndikats gehen dahin, daß sie nicht genug für die Auslandspropaganda bewilligt bekämen, daß sie in den letzten Jahren zuviel ausgegeben und nicht den vollen Ertrag bekommen hätten. Deshalb ist auch schon, wie der Herr Reichstagspräsident bereits mitgeteilt hat, eine Klage des Syndikats beim Landgericht Berlin eingereicht. Der Herr Reichstagspräsident wird auf Herausgabe des Kalisyndikats aber wenigstens des Teils des Referendons verlaßt, soweit das Kalisyndikat schon mehr Ausgaben gemacht hat, als es aus dem Kalifonds erhalten hat.

Wie Sie schon gehört haben, hat die Kommission für die Auslandspropaganda 900.000 Mk. mehr bewilligt, als die Regierung im Etatbudget angesetzt hat, und 500.000 Mk. zur Bezahlung von Auslandsschulden in San Francisco eingewilligt worden. Der Herr Reichstagspräsident hat schon mitgeteilt, daß ein Gemeindefonds vorhan-

denach dieser Kosten gestrichen werden soll und dafür der Tit. 2, nämlich der Posten für Auslandspropaganda, um 500.000 Mk. erhöht wird, damit das Kalisyndikat die ganze Summe in die Finger bekommt. Meine Herren, wir waren schon in der Kommission gegen die Bewilligung dieser 500.000 Mk., weil wir glaubten, daß es genügen würde, wenn das Kalisyndikat 200.000 Mk. mehr bekommt, als die Regierung vorgeschlag, und weit über eine Million Mark mehr als im vorigen Jahre. Denn wenn zu viel Geld da sind, kann auch leicht Mißbrauch und Unfug in Bezug auf die Verwendung dieses Geldes getrieben werden. Deshalb glaubten wir, daß die Ausgaben für die Auslandspropaganda zum Zweck der Förderung der Propaganda daraus bestritten werden könnten. Die 500.000 Mk. sind aber dann in der Kommission angenommen worden. Jetzt sollen sie wieder gestrichen werden. Wie wollen erst einmal die Begründung hören. Wir sind dann dafür, daß die 500.000 Mk. in Tit. 2 eingestrichen werden, wenn damit beabsichtigt ist, daß auch in San Francisco die Kaliprodukte und die erzielten Erfolge in der Landwirtschaft ausgestellt werden und dort ausreichende Propaganda getrieben werden soll. (Zuruf von den Nationalistberatern: Natürlich!) — Nur unter dieser Bedingung können wir dem Antrag zustimmen. Aus dem Antrag selbst ist das nicht zu ersehen und auch der Herr Reichstagspräsident hat darauf nicht näher eingegangen können. Wir wären, wie gesagt, in diesem Falle damit einverstanden, wenn auch wir stellen uns auf den Standpunkt, daß Entlassungen möglichst verhindert werden müssen. Soweit der Referendons dazu verwendet werden kann, soll er auch dazu mit verwendet werden. Was bis jetzt beschlossen ist, genügt aber vollständig.

Ich will noch bemerken, daß der jetzige Beschluß der Kommission weiter geht, als das Kalisyndikat selbst verlangt hat. Nun hat aber das Kalisyndikat in einer Eingabe gefordert, daß den landwirtschaftlichen Körperchaften 300.000 Mk. gestrichen werden. Diese Streichung wird damit begründet, daß die Landwirtschaftskammern die Gelder, die sie bekommen, nicht in der Weise verwenden, daß dadurch der Absatz von Kali gefördert wird. Neuerdings ging noch eine Petition des Kalisyndikats ein. Ich muß schon sagen: wenn das wahr ist, was in der Petition steht, dann liegen allerdings Dinge vor, die unbedingt der Abhilfe bedürfen. Als die Angelegenheit in der Budgetkommission zur Sprache kam — ich habe dort die Sache vorgebracht —, hat der Herr Unterstaatssekretär Richter allerdings die Landwirtschaft verteidigt; er hat gesagt, es wären unbedeutende Ausgaben festgestellt worden und man hätte keine unbedeutenden Ausgaben festgestellt können. Ich will aber aus der jetzigen Petition nur einen Grund herausgreifen, der angegeben wird: Es heißt da:

Wir können und bei den Behauptungen — (daß also die Landwirtschaft das Geld nicht richtig verwendet) — auf einen so maßvollen und sachverständigen Mann wie den Vorsteher der Düngereisenabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Herrn Oetomierat Vibranz-Caldorbe, beziehen, der in Nr. 7 der „Zuschriften Landwirtschaftlichen Zeitung“ vom 24. Januar 1914 folgendes schreibt: Ob aber die Gelder richtig verwendet werden, ist mir noch viel zweifelhafter. Denn wenn der einen Körperchaft hohe Summen bewilligt wurden, die nur durch Druckfäden, welche von zehn Leuten noch nicht einer fest, Propaganda macht, einer anderen für Zeichenlagen, in welchen das Wasser täglich nachgefüllt werden muß, weil es mit den Kalisätzen verunreinigt, so dürfte hinsichtlich der richtigen Verteilung ein Fragezeichen gemacht werden.

Also, meine Herren, wenn die Sache so liegt, daß Landwirtschaftskammern oder Landwirtschaftsgesellschaften Geld bekommen und für Annoncen in Zeitungen verwenden, die von zehn Mann noch nicht einer fest, wie der Herr Oetomierat sich hier ausdrückt, oder wenn die Kaligelder verwendet werden für Leiche, in denen das Wasser mit den Salzen verunreinigt, so scheinen auch hier fehlerhafte Verwendungen vorzuliegen, so daß die Regierung einsehen müßte. Ich möchte deshalb von der Regierung verlangen, die Sache genau zu untersuchen, damit, wenn es in diesem Jahre nicht mehr möglich ist, im nächsten Jahre genaue Auskunft gegeben werden kann. Es soll dies aber nicht erst geschehen, wenn die Verhandlungen zu Ende gekommen sind, sondern vorher. Es ist bei uns leider üblich, daß wir wichtige Mitteilungen und Druckfäden meist erst bekommen, wenn die Verhandlungen in der Kommission begonnen oder gar schon einige Tage geführt worden sind. Ich bitte die Regierung dringend, eine genaue Untersuchung vorzunehmen zu lassen und uns genau zu berichten über die Aufschubigkeiten, die hier vom Kalisyndikat gegen landwirtschaftliche Kreise erhoben worden sind. Es ist ja immer so, meine Herren:

Wenn zwei sich janken, erfährt der dritte die Wahrheit!

(Sehr richtig! Infs.) Wir sehen hier, daß die Herren vom Kalisyndikat den Herren von der Landwirtschaft Möglichkeiten vorwerfen, während es früher schon vorgekommen ist, daß die landwirtschaftlichen Kreise sich untereinander Möglichkeiten vorwarfen. Ich will auf die Schmeicheleirichtige aber heute nicht noch einmal eingehen.

Ich möchte nun noch mit einigen Sätzen die Manipulationen der Kalitherren etwas geklären. Ich habe schon vorher angedeutet, daß die Arbeiter infolgedessen betrogen worden sind, als man, obwohl man Quoten verkauft hat, Arbeiter abgelegt hat und die Arbeiter, die brotlos wurden, nicht entschädigt hat. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich habe schon vorher einen Fall gestreift, wo eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hat. Die betreffenden Arbeiter sind abgewiesen worden. Man hat gesagt, ihre Arbeit war gerade beendet, sie sind durchschlägig geworden mit ihrer Arbeitsstelle und deshalb mußten sie entlassen werden. Nicht weil Quoten verkauft wurden, — Gott bewahre, das hat das Gericht nicht geglaubt. Wären aber die Quoten nicht verkauft worden, so hätten die Arbeiter doch an anderer Stelle verwendet werden können! Man hat sie aber entlassen und um ihre Entschädigung geprellt. Es sind ja auch weitere Entlassungen vorgenommen worden und meines Wissens ist noch nicht ein einziger

Arbeiter nach § 19 des Kaligesetzes entschädigt worden.

(Hört, hört! bei den Soz.) Wie wird es gemacht? Es wird mir aus dem Allergbiet, aus dem Hildesheimer und Wagedorger Gebiet, dem Werratal, dem Galeschen Gebiet mitgeteilt, neuerdings auch von den Werken des Bundes der Landwirte, daß Arbeiter entlassen werden; man beschafft ihnen dann auf den Nachbarwerken zwar Arbeit, aber auf den Nachbarwerken werden dann dafür andere Arbeiter entlassen. Damit man also den Arbeitern keine Entschädigung zu zahlen braucht, versorgt man die auf dem einen Werke überflüssig werdenden teilweise auf anderen Werken mit Arbeit, schickt aber andere Arbeiter dafür fort, die dann wegen des Quotenverkaufs keinen Anspruch machen können. Oder man hat auch andere Manipulationen vorgenommen; man legt die Arbeiter zum Schein vorläufig auf einem anderen Werke an und legt sie nach ein paar Wochen oder paar Monaten ebenfalls ab; dann sagt man, sie sind nicht wegen Quotenverkaufs abgelegt worden. Das sind nichts anderes als Hinterzuckungen, wie ich im vorigen Jahre schon bei den Tariffragen eine solche Hinterzuckerung festgestellt habe.

Wie die Kalitherren aber noch weiter wirtschaften, möchte ich noch an ein paar anderen Beispielen darlegen. Von einem Angestellten unseres Verbandes wird mir mitgeteilt, daß die Gewerkschaften Röhren und Vorkerhoda bei Wenterode, an denen, soweit ich informiert bin, der gothaische Fiskus beteiligt ist, seit längerer Zeit versuchen,

anschlagen den Einfluss auf die Gemeindeverwaltung

zu gewinnen. Es ist richtig, was der Bezirksleiter schreibt, daß der gothaische Fiskus an den Werken beteiligt ist. Dann heißt es weiter:

Selbstverständlich sind diese Versuche nicht ergebnislos geblieben. Dennoch genügt ihnen der Grad der Macht, den sie jetzt besitzen, noch keineswegs. In Kürze steht die Wahl des Gemeindeverwalters bevor. Die Grabenverwaltung greift in den Wahlkampf ein, indem sie den auf Röhren- und Vorkerhoda beschäftigten, in Wenterode wohnenden Bergleuten, befehligt, die Ortsangehörigkeit sich zu erwerben. Die Kosten dafür, 30 Mark pro Kopf, bezahlt die Gewerkschaft.

Meine Herren, die Gewerkschaft bezahlt das natürlich nicht, damit die Arbeiter doch sich eine Verteilung erobern können in der Gemeindeverwaltung, sondern damit sie den Gemeindevorsteher wählen, den die Werksverwaltung will.

Das ganze — (sagt der Bezirksleiter weiter) — grenzt doch an Stimmkauf. Daß die Gewerkschaft, die im Punkte der Nachregelung unserer Mitglieder an erster Stelle steht, das nicht wegen der schönen Augen der Bergleute tut, versteht sich von selbst. Wenterode ist, wie gesagt, eine gothaische Gemeinde. Die Bergleute auf der genannten Gewerkschaft leben in unterhölder Weise unter dem Terrorismus infolge, daß man unsere Mitglieder zur Betriebsverwaltung beordert und ihnen eröffnet, daß sie, sobald sie ihre Teilnahme für den Verband nicht einstellen, entlassen werden müssen.

Also, so mißbrauchen die Bergarbeiter ihre Gewalt. Man verpflichtet die Arbeiter, 30 Mark auszugeben, um sich das Gemeindericht zu erwerben, dann wird der größte Terrorismus ausgeübt bei der Wahl, damit diese Arbeiter die den Werken genehmen Herren in die Gemeindeverwaltung oder als Ortsvorsteher wählen sollen. Die betreffenden Arbeiter, die sich auf die Wahl bekommen haben, sind einem Verbandsamt zugeordnet worden und sind auf Waggons be-

bracht. Aus einer ganzen Anzahl von Werken werden mir Nachregelungen mitgeteilt. Ein Terrorismus, wie er grausamer nicht ausgeübt werden kann, wird gerade von den Kalitherren ausgeübt. So war auch kürzlich diesen Herbst eine große Festlichkeit auf den Werken Wiedauf in Gonderhausen. Dort hat der Direktor in der Rede geäußert, daß es ihm gelungen sei,

die Stänker hinauszufragen aus dem Werke.

Verbandsmitglieder waren natürlich gemeint. (Zuruf von den Nationalistberatern: Gut, wenn es Stänker sind!) — Ja, dort nennt man jeden organisierten Arbeiter einen Stänker, Herr Dr. Wärmittel! Sie kommen nachher zu Wort! Sie sind dort sehr gut informiert als Syndikat und waren wahrheitsgemäß auf dem Feste anwesend und haben die Rede gehört. Sie müssen auch wissen, daß unsere Verbandsmitglieder doch nicht etwa in ungehöriger Art und Weise vorgehen. Das werden Sie bestätigen können und deshalb können sie nicht organisierte Leute als Stänker bezeichnen. Der Herr Direktor hat damit auch nicht etwa gemeint, die ihm in besonders unangenehmer Weise zu schaffen gemacht hätten, sondern einfach die organisierten Verbandsmitglieder.

Die Lohnreduzierungen habe ich schon erwähnt. Die Nachlassmachung ist ebenfalls ein Mangel der Kalibergarbeiter. Heute ist mit ein neuer Brief zugegangen in Bezug auf das Werk des Bundes der Landwirte Wiedauf. Dort sind Arbeiter entlassen worden und es ist auch Quotenverkauf angehängt. Nun sind die Leute arbeitslos. Einer von ihnen hat es nun gewagt, die gesetzliche Entschädigung zu verlangen. Da hat ihn der Betriebsführer des Werkes angeschauzt:

„Sind Sie denn verrückt geworden!“

Nun, die Leute werden klagen müssen, um zu ihrem Rechte zu kommen. Angefichts solcher erbärmlichen Manipulationen der Kalitherren werden Sie es begreifen, daß wir kein Zurücken zu ihnen haben können und eine gesetzliche Regelung verlangen müssen, weil die Herren eben nur ihre eigenen Interessen wahren, die Interessen der Arbeiter aber ganz außer acht lassen.

Ich habe schon im vorigen Jahre Betrugsereien nach der Richtung festgestellt, daß man den

Arbeitern sogenannte Tarifverträge oktroyiert

hat, sie durch Drohungen gezwungen hat, für die Tarifverträge zu stimmen, nur, um bei der Beteiligungsziffer nicht herunterzukommen. Denn § 18 des Kaligesetzes enthält die Bestimmung, daß, wenn der Arbeiter nicht der Durchschnitt des von ihnen 1907 bis 1909 bezichtigten Lohnes genügt wird, die Werke in Bezug auf ihre Quote bestraft werden können, daß mindestens ein Fünftel ihrer Beteiligungsziffer in Übung kommt. Da haben die Werke Wiedauf in Werratal beratige Manipulationen gemacht. Ich habe das im vorigen Jahre vorgebracht; es ist uns aber weder in der Kommission, noch in einer Denkschrift darüber Auskunft gegeben worden. Ich möchte deshalb den Herrn Unterstaatssekretär um Aufklärung darüber bitten, und ob solche Manipulationen des Gesetzes bestraft worden sind, ob solche, die Arbeiter schädigenden Manipulationen ein Mangel vorgefunden ist.

Die Denkschrift, die uns im vorigen Jahre vorgelegt worden ist, enthält auch Angaben, die nicht den Tatsachen entsprechen. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur erwähnen, daß wir ebenfalls eine Umfrage veranlassen und ein ganz anderes Resultat bekommen haben. Die Kalisdenkschrift nennt nur drei Werke mit einer Arbeitszeit bis zu neun Stunden; es gibt viel mehr Werke, die eine neunstündige, sogar eine achtstündige Arbeitszeit haben, viele haben 8 1/2 Stunden Arbeitszeit usw. Kurz, die Denkschrift stimmt nicht. Ich richte deshalb wiederholt die dringende Bitte an die Regierung, ihre Pflicht in anderer Weise auszuüben als bisher, und bei solchen Feststellungen nicht bloß die Werksleiter, sondern auch die organisierten Arbeiter zu befragen, damit ein richtiges Bild sich ergibt, wie es denn eigentlich auf den Werken ausliegt.

Die Kalitherren haben uns ja selbst Gelegenheit gegeben, ihnen zu mißtrauen. Der Herr Referent hat schon mitgeteilt, daß der Titel für die Untersuchung der Empfängerproben um 50.000 Mk. erhöht worden ist. Das Kalisyndikat spricht sich gegen diese Position aus, weil es die Empfängerproben selbst nachprüfen lassen will. Die Regierung hat aber den Herren selbst nicht getraut und uns mitgeteilt, daß eine ganze Anzahl von Unterlieferungen — von geringerer Marke mit Untercharge an Kali — vorgekommen sind, und daß deshalb diese Position aufrechterhalten werden müsse. Die Kommission hat dann bei den Herren noch um 50.000 Mk. erhöht. Also selbst die Regierung sieht ein, daß viele der Herren nicht so vertrauenswürdig sind, wie sie sich geben; sie haben Bemerkungen der Referenten vorgenommen.

Nun die anderen Eingehungen will ich nicht näher eingehen: Bloß auf den Posten von 100.000 Mk., der zur Untersuchung der Endlaugenfrage ausgegeben werden soll. Dieser Posten ist ebenfalls vom Kalisyndikat in seiner ersten Petition stark bekämpft worden; jetzt in der zweiten Petition hat man ja nachgegeben. Aber ich halte es für unbedingt notwendig, denn nicht nur dem Reichstag, sondern fast allen Landtagen sind schon Beschwerden zugegangen. Von Städten, von landwirtschaftlichen Kreisen, von Fischern, von Industriebetrieben sind Klagen über die Endlaugen erhoben worden, die in die Flüsse geleitet werden und die Wässer dadurch unbrauchbar machen, selbst für gewisse Industrien unbrauchbar machen, unbrauchbar machen zur Bewässerung der Wiesen usw., auch den Fischbestand schädigen, kurz und gut: erhebliche Schädigungen hervorgerufen. Deshalb ist es notwendig, daß die Endlaugenfrage genau untersucht wird. Selbst auf die Gefahr hin, daß die Kalinwerke dabei härter getroffen werden, muß es untersucht und Abhilfe geschafft werden. Es ist dabei aber nicht ausgeschlossen, daß bei der Untersuchung der Endlaugen auch noch weitere Aushebungen der Endlaugen herausgefunden werden, so daß dabei die Landwirtschaft noch weitere Geschäfte machen kann. Aber, wie gesagt, es ist nicht weiter bekämpft worden. Ich will mir feststellen, daß anfangs diese Position vom Kalisyndikat bekämpft worden ist, auf diese Ausführungen will ich mich beschränken.

Ich möchte nun zum Schluß die Regierung nur auffordern, das verprochene Gesetz möglichst bald vorzulegen und gründliche Remedur zu schaffen; denn die Kalitherren können und werden nicht Remedur schaffen, weil sie nicht das Interesse der Allgemeinheit, sondern nur das Interesse ihres Geldbeutels im Auge haben. (Zustimmung und Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Katholische Sozialisten.

Zurückbare Anlagen werden in einem soeben von der katholischen Halbmonatschrift „Stände-Ordnung“ (Koblenz) herausgegebenen Flugblatt gegen die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung erhoben. Wir geben daraus die folgenden Stellen wieder:

Nach der Statistik des Kgl. Kreis, Statistischen Landesamtes beträgt das Einkommen der Hälfte aller selbständigen Einzelpersonen einfach Familienväter in Preußen nur circa 1000 Mark pro Jahr und bei vielen noch weniger. Vier Fünftel bleiben unter dem unerschwinglichen Existenzminimum von 1500 Mark, und nur 4 von 100 Steuerzahler kommen auf 3000 Mark. Drei Viertel aller Familienväter (Angestellte und Arbeiter) sind auf acht- und vierzehntägige, höchstens sechswochige Kündigung angestellt und können jede Woche oder jeden Monat für sich und ihre ganzen Familien existenzlos werden. Die Hälfte des Volkvermögens befindet sich in Händen von 2 Prozent der Bevölkerung, 20 Prozent der Bevölkerung besitzen fast das ganze Volkvermögen, während 80 Prozent vermögenslos sind. Ein Drittel der Bürger hat Schulden, die nie bezahlt werden... Ein Drittel der Bürger ist zu arm, Steuern zu zahlen, und selbst von den veranlagten Steuern kann ein Viertel nicht eingetrieben werden. Nach dem Bericht des „Reichsanzeigers“ vom 22. April 1913 rühren die Sparkassenanlagen der Hauptsumme nach von den paar Prozent Reichen her, von denen oft ein und derselbe 10-20 Sparkassenbücher hat. Ein Drittel der Bevölkerung der Großstädte wohnt in Wohnungen von 1 oder 2 Zimmern. Fast ein Viertel der Bevölkerung stirbt an Schwindsucht, und nach den Berichten der Sanitätsräte leiden drei Viertel der Volksschulkinde an Unterernährung, Strampulose und Veranlassung. In vielen Städten kommt ein Drittel der Volksschulkinde nicht zur Schule und erhält mittags kein warmes Essen... Obdachlosensätze, Gefängnisse, Armenhäuser sind stets überfüllt... 50.000 Menschen leben heiss in den Gefängnissen. 12.000 Personen nehmen sich jährlich in Deutschland das Leben, und ebenso viele Selbstmorde figurieren in der Rubrik „Unglücksfälle“ oder „Verstümmelungen“. Angefähr 50.000 Paragrafen, eine stets steigende Zahl von Polizeibeamten und 1.000.000 Soldaten sind die verwilderte und verarmte Menschheit in Aktion zu halten, damit sie sich nicht gegenseitig bestehlen und erschlagen. Gegen 1200 Morde werden in Deutschland jährlich ermittelt. Vor Verzeihung für sich sind die Volk in Verhängung und Trunfucht aber dennoch gibt es Sozialpolitiker, welche sagen: „Wir fangen an, ein reiches Volk zu werden!“, jedes Jahr fordern sie neue Steuern und neue Soldaten mit der Begründung, der Volkswohlstand gestatte solche Lasten leicht zu tragen.“

Nach dem Wunsche des Verfassers dieses Flugblattes soll der Leser aus diesen appetitlichen Angaben und Zahlen die Konsequenzen ziehen.

das den Lehigen „menschenlichen Gesetzen“ ein „göttliches und natürliches Recht“ vorgehen müsse: das Programm der „Stände-Ordnung“, das eine ständige Verfassung mit Unterbindung der kapitalistischen Entwicklung will. In der Kritik treffen die Männer der „Stände-Ordnung“, die politisch der Richtung der Nation nahe stehen, zu meist ins Schwarze; bei ihren Vorschlägen überlegen sie den grundlegenden Fehler, daß sie die Entwicklung nach dem Mittelalter hin zurückschrauben wollen: ein unmögliches, unhistorisches Verlangen! Wer nicht wie die guten Leute der „Stände-Ordnung“ in solchen supernatürlichen Gedankengängen befangen ist, den werden die wichtigsten Grundlagen des Flugblattes mit zwingender Logik auf den Sozialismus hinweisen, der allein imstande ist, die Gruel der kapitalistischen „Ordnung“ mit ihren Ursachen aus der Welt zu schaffen.

Wieder neue Zölle in Sicht!

Im preussischen Abgeordnetenhaus schmickerte neulich Junker von Zedlitz, ein besonderer Freund der „Christen“, das Wort: „Die Arbeiter haben noch viel zu tun... im Reiche gibt's Sturm!“ In diesem Abgeordnetenhaus besteht die überwiegende Mehrheit aus „Volkvertretern“, von denen der arbeitende Teil des Volkes nichts wissen will. Ein unmoralisches Wahlrecht gestattete diese „Volkvertreter“ zu einem Parlament der Geldläche, zu einer Vertretung gegen das Volk. Die volkstümlichen Mächte, die darin ihr Wesen treiben, haben zur Zeit viele neue finstere Pläne mit dem aufwärtsstrebenden Proletariat im Sinn. Ein Gesetz im Sinne der sogenannten „Zukunftsvorlage“ möchten sie im Reichstag durchbringen, um die Arbeiterklasse noch mehr zu knebeln, ihre die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Der Zweck des neuen Gesetzes ist gezeigt, daß, wie schon immer, diese Kreisläufe gegen die Arbeiterrechte bei den Geldmännern des preussischen Abgeordnetenhauses ihren Boden und ihre schärfsten Befürworter finden. Dieses Abgeordnetenhaus aber hat kurz nachher mit jüdischer Offenheit enthielt, daß außer der Bekräftigung der wunden Arbeiterrechte noch andere finstere Maßnahmen in Vorbereitung sind. Die Arbeiter sollen, an Händen und Füßen gefesselt, außerdem einem neuen Zollwunder ausgeliefert werden!

In der Abgeordnetensammlung vom 24. Januar haben Konserwatide, Freikonserwatide, Zentrumskonservative und Nationalliberale im trauten Verein hohe Zölle auf Gemüse, Obst, Honig und Seefische gefordert. Eine Denkschrift von Gärtnereibesitzern verlangt, daß die Kohlenzölle, die bis jetzt zollfrei eingeführt werden, mit einem Zoll von 8 Mark belegt werden. Auf Blumenzoll soll ein Zoll von 20 Mark erhoben werden, auf Bohnen, Erbsen, Spargel ein Zoll von 30 Mark, auf Kirschen ein Zoll von 15—30 Mark, auf Erdbeeren ein Zoll von 40 Mark. Die Kartoffel, das Hauptnahrungsmittel des armen Mannes, soll mit einem Zoll von 8 Mark belegt werden. Ein Honigzoll — ein Seefischzoll wurde von anderen Seiten verlangt. Zoll, Zoll, Zoll — das war die Lösung dieser durch ein volkstümliches „Wahlrecht“ berufenen „Vertreter des Volkes“! Sie wollten in einem neuen Verzug in unerhörter Weise die Arbeiterklasse berauben. Die Abgeordneten Diederich Sahn und Knabe von den Konserwativen, Wahrenhorst und Ullrich von den Freikonserwativen, Hübner von den Ceter und Wachs von den Nationalliberalen traten Arm in Arm für diese neue ungeliebte Zölle in die Schranken. Mit Benutzung hat die „Deutsche Tageszeitung“ die Verdrüßung des Zentrums und der Nationalliberalen mit den Konserwativen zum heiligen Weitzkrieg bereits festgestellt. Das ist dieselbe alte Verdrüßung, dieselbe Gesellschaft ohne Gram und Scham, die im Jahre 1902 die hohen Zölle auf Brot und Fleisch, auf Kleidung und Heizung, auf fast alle Verbrauchsartikel erließ, die damit das Fundament zu unserer herrschenden künstlichen Heizung legte. Das ist dieselbe volkverderbliche Zentrum, das im Jahre 1900 400 Millionen Mark weiterer indirekter Steuern bescherte, das mit den Junkern beim Schnapsgläserchen sich zusammenfand und für die Erhaltung der Schnapssteuereinnahme stimmte, das gegen die Besteuerung der hohen Geschäfte, aber für einen hohen Kaffeegeld, für neue Zigaretten, für Bier- und Streichholzsteuern stimmte. Kein Vetter in deutschen Landen war diesen Zentrumskonservativen so gering, daß sie nicht mit beulegerigen Fingern auch seine armen Leuten plündern. Vom Scheitel bis zur Sohle ist auch der Armee der Armen mit Steuern und Zöllen von ihnen geplündert. Diese „Milde der Nation“ will jetzt ihren Mundraub am Brote der Armen auch auf seine armen Leuten ausdehnen...

Das heißt also die Prophezeiung: „Im Reiche gibt's Sturm!“ — denn die Herren werden wohl wissen, daß gegen solche Madenschichten das blutige Geschöpf der Volkstümlichkeit mit allen Kräften zur Wehre stehen muß. Alle Verbrauchssteuern auf den notwendigen Lebensunterhalt treffen diejenigen am schärfsten, die es am wenigsten ertragen können. Je geringer das Arbeitseinkommen ist, einen um so größeren Teil dieses Einkommens verschlingen die Steuern auf Lebensmittel. Am schmerzlichsten werden also durch diese Steuern jene Arbeiterschichten getroffen, die das geringste Einkommen haben. Diese Schichten werden geradezu getrieben, jeden Aufschlag auf den Preis der Lebensmittel durch Lohnkämpfe wieder einzuholen. Diese Lohnkämpfe sind aber durch die Entwicklung an sich schon immer schwieriger geworden. Da gebietet die ganze Schöpfkraft unserer feuerlichen Raubgesellschaft der Untaten, die ihnen die Steigbügel halten, dazu, diese Lohnkämpfe jetzt durch Angriffe auf das Koalitionsrecht noch immer auslässter machen zu wollen.

Es gebietet aber auch die ganze Weisheit eines Geistes, der jede Last trägt, eines Schafes, das sich ohne Widerstand scheren läßt, dazu, wenn das zum Bestandnis seiner Lage erwachte Volk diese neuen Anstürme der Schnapsphantasie nicht damit beantwortet sollte, daß es ihnen in höchst unehrenvoller Weise den Rücken febrt. Nutzen wir die Waffen, die uns durch die zünftigen Forderungen der „Volkvertreter“ im preussischen Abgeordnetenhaus gegeben sind, um immer neue Kreise des arbeitenden Volkes mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß ihre Wehrkräfte und die Politik der Bürgerlichen sich in der feinsten Weise gegenüberstellen. Gerade auch den Frauen kann es am Beispiel dieser geplanten neuen Lebensmittelsteuerung sonnenklar gemacht werden, wie auf die mitteilten Massen, die den Bürgerlichen Gefolgschaft leisten, das alte Wort von den Kälbern zutrifft, die sich selber ihre Messer wählen.

„Patriotisch mit dem Maul,
Innen aber oberfaul,
Denn des Volkes Taschen plündern,
Schnächstes Ziel ist's diesen Sündern.“

Eine Million Mund Werbefleisch.

Laut dem „Statistischen Jahrbuch der Stadt Köln“ wurden im heiligen Köln im Jahre 1912 Pferde im Gewicht von 520 200 Kilo geschlachtet. Dieser riesige Konsum von Pferdefleisch läßt einen Rückschluß auf die traurige Lage vieler Kölner Arbeiter zu. Um so trüblicher ist das Beginnen der Zentrumskonservativen, die die Lebensverhältnisse der Arbeiter dank der bewährten Wirtschaftspolitik des Zentrums als gut hinzustellen. Wemevern wir durch wenige Zahlen, wie sich die Lebensmittelpreise in Köln während des letzten Jahrzehnts verhalten haben. Laut dem genannten „Statistischen Jahrbuch“, also laut amtlichen Feststellungen, betragen die Kleinhandelspreise in Köln pro Kilogramm in den Jahren

Jahr	Weizen	Hafer	Stroh	Strohstroh
1901	31	43	8	8
1912	43	52	10	10
Weizenmehl				
1901	32		20	
1912	40		31	
Schwarzbrot				
1901	22		37	
1912	26		65	
Noch deutlicher wird die Steigerung bei den Fleischpreisen:				
	Mittelfleisch	Stahlfleisch	Schweinefleisch	
1907	169	180	183	
1910	180	198	202	
1912	196	207	230	

Auch der Speck, der im Arbeiterhaushalt eine große Rolle spielt, stieg von 169 Pf. pro Kilo im Jahre 1907 auf 201 Pf. im Jahre 1912.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Gegen das Zehnenlegen.

Die Syndikatspolitik scheidet hohe Profite, wo aber hohe Profite winken, dahin flieht das Unternehmungskapital am stärksten. Entweder vergrößern die Syndikatsteilnehmer selbst fortwährend ihre Anlagen, um eine höhere Beteiligung zu erhalten, oder es entstehen auf anderer Seite in größerer Zahl. Das hat zur Folge, daß die Produktionsmöglichkeit stärker steigt wie die Absatzmöglichkeit und so Lieferungsvermögen entsteht. Um die Preise hochzuhalten, wird dann ein Teil der Produktionsmöglichkeit brachgelegt. So hat das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat jetzt schon die Förderung in Kohlen mit

80 Prozent, die Westfälische Produktion auf 80 Prozent, die Ruhrproduktion auf 65 Prozent der Beteiligung herabgesetzt. In Kohlen und Weizen ist also die Erzeugungsmöglichkeit schon um 20 Prozent, in Weizen sogar um 45 Prozent eingeschränkt. Je weniger die Produktionsmöglichkeit aber ausgenutzt werden kann, um so mehr steigen die Selbstkosten. Allerdings sucht man sich an den Arbeiterlöhnen schadlos zu halten, aber das geht auch nur bis zu einer bestimmten Grenze. Daher haben alle Werke das Bestreben, ihre Leistungsmöglichkeit nicht nur zu steigern, sondern auch auszunutzen, weil dadurch die Selbstkosten sinken und die Gewinnmargen steigen. Daraus erklärt sich auch das Zehnenlegen. Die großen Werke, deren Leistungsfähigkeit über ihre Beteiligungsziffer beim Syndikat hinausgewachsen ist, kaufen weniger Leistungsfähige Zechen auf, legen sie still und übertragen deren Beteiligungsziffer auf ihre leistungsfähigeren Anlagen. Das ist nach dem Syndikatsvertrag zulässig. Die Syndikatspreispolitik hat also zur Folge, daß die Produktionsmöglichkeit stärker steigt, wie die Absatzmöglichkeit und so Lieferungsvermögen entsteht, riesige Kapitalien und Produktionskräfte brachgelegt. Zechen zum Zwecke der Übertragung der Beteiligungsziffer stillgelegt werden und der technische Fortschritt gestemmt wird. Das Kohlenyndikat wirkt den Liefervermögen der Förderung, der durch seine Preispolitik entsteht, zu billigen Preisen ins Ausland. Dadurch wird die ausländische Konkurrenz unterstützt, die inländische Weiterverarbeitungsindustrie geschwächt, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt unterbunden, Kräfte und Arbeitslosigkeit verschärft, unser Nationalvermögen beraubt und ins Ausland verfrachtet.

Die Syndikatspreispolitik hat aus den angeführten Gründen schon seit 1902 zur Stilllegung einer Anzahl noch durchaus leistungsfähiger Anlagen geführt. Wir nennen Steingart-Altendorf, Charlotke-Altendorf, Maria Anna Steinbacht, Sprotrop, Kriebelberg-Sölde, Nixdorf-Werben, Spröckhövel, Lütke-Dortmund usw. Alle dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Kreise der Bevölkerung haben damals Protest erhoben und gesetzliche Maßnahmen gegen die Zehnenstilllegungspraxis gefordert. Umsonst! Jetzt sollen die Zechen Altendorf (A. G. Effener Steinkohlenbergwerke), Sprotrop (A. G. Effener Steinkohlenbergwerke) und die Sölde in Kupferberg (A. G. Effener Steinkohlenbergwerke) stillgelegt werden, und wiederum proklamieren die in Mitleidenschaft gezogenen Kreise der Bevölkerung, mit Recht. Im „Jahrbuch“ für den Oberbergamtsbezirk Dortmund 1910—1911“ wird über die Zechen Altendorf auf Seite 190 ausgeführt:

„Nach dem Übergang der Zechen in den Besitz der Gesellschaft — Effener Steinkohlenbergwerke A. G. — entfiel man sich, behufs Abbaues der unterhalb der 6. Sohle noch anstehenden, erheblichen Kohlenmengen den Schacht zur Pflanzung einer neuen Sohle noch weiter abzutiefen. Auf dieser (7.) Sohle, 671 Meter tief, wurde Herbst 1910 das der Maagerlohenpartie angehörende Flöz M a u s e g a t t in oberer Reichweite mit 120 Meter reiner Sohle und gutem Nebengestein durchquert. Auch das oben liegende Flöz R e c t e n s c h e e r, das auf der oberen, früher nicht abgebauten Sohle nur mit 45 Zentimeter Mächtigkeit auftrat und früher nicht abgebaut wurde, wurde auf der neuen Sohle mit 80 Zentimeter reiner Kohlenmächtigkeit aufgeschlossen. Beide Flöze treten in sechs Bauflügeln auf. Durch diese Funde ist die Zukunft der Zechen, mit deren Stilllegung bei ihrem Anlauf 1900 gerechnet werden mußte, für längere Zeit gesichert.“

Daraus ergibt sich schon, daß nicht wirtschaftliche Gründe für die Stilllegung maßgebend sind, sondern daß die Beteiligung auf leistungsfähigere Anlagen übertragen werden soll. Weithin liegen die Verhältnisse bei Sprotrop. Auf der Sölde in Kupferberg (A. G. Effener Steinkohlenbergwerke) waren 1908/09: 142, 1911/12: 220 Mann beschäftigt. Diese Vermehrung der Arbeiterzahl zeigt schon, daß die Stilllegung aus ähnlichen Gründen erfolgt, wie die von Altendorf und Sprotrop.

Schon am 20. Dezember 1911 hat eine aus allen Kreisen der Bevölkerung besetzte Versammlung in Altendorf gegen die Stilllegung der Zechen Altendorf protestiert. Am 8. Februar 1912 in Königswinter eine Versammlung der Haus- und Grundbesitzervereine, die sich ebenfalls mit den für den 1. April geplanten Stilllegungen von Sprotrop und Altendorf befahte. Der Vorsitzende des Haus- und Grundbesitzervereins für Königswinter erklärte, daß man in den Gemeinden an der Mithilfe mit Fragen der Weiterentwicklung der Dinge entgegenzusehe. Schon vor neun Jahren habe man nachgewiesen, daß sich die Stilllegung von Zechen in keiner Weise rechtfertigen lasse, weil von einer ungenügenden Rentabilität keine Rede sein könne. Durch die in letzter Zeit beschlossenen weiteren Stilllegungen sei neue Beunruhigung ins Nichtland getragen worden. Es mache sich hier eine amerikanische, dem deutlichen Wesen nicht entsprechende Auffassung geltend, die das Interesse des einzelnen über das Gesamtwohl stelle und gegen die entschieden protestiert werden müsse. Man dürfe es nicht dulden, daß durch eine solche Praxis ebenem blühende Gemeinwesen dem Ruin entgegengeführt und der sehnliche Bürger und Arbeiter von der ererbten Scholle vertrieben werde. (Der Mann entwickelte marxistische Gedanken, ohne sich dessen bewußt zu sein.)

Redakteur C e r - E s s e n fühlte aus, daß die Stilllegung von Zechen, die meist im Interesse einer Erhöhung der Beteiligung beim Kohlenyndikat für eine andere Zechen erfolge, in der Regel auch eine Stilllegung des wirtschaftlichen Lebens der Gemeinden zur Folge habe. Ein großer Teil der Bevölkerung wandere ab, die Wohnungen ständen leer und die Steuern stiegen. Ganz besonders würden von einer Stilllegung Vergleiche betroffen, die zugleich Grund und Boden besitzen. Diesen Arbeitern biete die stillgelegte Zechen keine Arbeit mehr, und mit schwerem Herzen müßten sie von der Heimatscholle Abschied nehmen. Mit der bevorstehenden Erneuerung des Kohlenyndikats müßten sich die Gerichte über beabsichtigte Stilllegungen. Bestimmt sei die Stilllegung der Zechen Altendorf - A u s e g a t t - R u e h e geplant, die Umstände ließen weiter erkennen, daß wahrscheinlich auch die Zechen S i n - t r a c h t - L i e f e a u und D e n t s c h l a n d, die in den Besitz der Gewerkschaft Constantin der Große übergegangen, stillgelegt würden. Angesichts des Umstandes, daß dem südlichen Teile des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers eine Förderung von Zehnenstilllegungen bevorstehe, seien sofortige gesetzgeberische Maßnahmen zu verlangen. Nebenher forderte, alle Schritte zu unternehmen, die zur Einführung eines gesetzlichen Betriebsmanages für mit Gewinn zu betreibende Bergwerke führen, die ferner geeignet sind, das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat auf öffentlich-rechtliche Grundlage zu stellen mit der Maßgabe, daß zunächst die aufgeschlossenen Kohlenflöze beim Werke zur Verfügung gestellt werden. Die Neuaufschließung soll sich nach dem Bedürfnis richten und die Beteiligungsziffern sollen mit der Stilllegung wachsen. Den Staaten und den Gemeinden müsse ein Enteignungsrecht für stillgelegte Grundbesitz verliehen werden. Sollten diese Maßnahmen zu ihrer Durchführung längere Zeit erfordern, so wird gebeten, allen Einfluss aufzubieten, das Kohlenyndikat zu veranlassen, in den neuen Syndikatsvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die Beteiligungsziffer am Schachte haften und mit dessen Stilllegung erlöscht, und endlich, in das zukünftige Kommunalabgabengesetz eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die Gemeinden unter der Voraussetzung der Dauer der Betriebsdauer der Bergwerksbetriebe mit im Verhältnis zur Dauer der Betriebsdauer steigenden Steuern befallen dürfen. Der Redner legte der Versammlung eine im Sinne seiner Ausführung gebaltene Entschlüsselung vor, die einstimmig angenommen wurde.

Weiter wurden in einer Entschlüsselung die Gemeinden des Nichtlandes gebeten, möglichst bald zu einem Bunde der Arbeiter zur Schaffung der Ruhr zusammenzutreten, und ferner bei der Staatsregierung, dem preussischen Landtage und den Provinzialparlamenten der Provinzen Rheinland und Westfalen zwecks Beteiligung des Staats und der beiden Provinzen an dem Aufschlußprojekte vorstellig zu werden. Der Absendung einer entsprechenden Eingabe an Landtag und Herrenhaus stimmte die Versammlung zu. Zum Schluß beantragte Bergwerksmeister K r a t z - K u p f e r d r e h, mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen erfolgte Stilllegung der Sölde Rhönitz Schritte zur Erlangung gesetzgeberischer Maßnahmen, um bezahlte plötzliche Stilllegungen industrieller Betriebe zu verhindern. Die Angelegenheit wurde einer Kommission überwiesen.

Die ganzen Projektionendungen werden ebenso wirkungslos bleiben wie 1902—1904, wenn dahinter nicht auch Laten stehen. Dazu werden sich aber die bürgerlichen Profiteure jetzt ebensowenig aufschwingen, wie sie es damals getan haben.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Aus dem gelben Sumpf.

Der Akt, der die „Wirtschaftsfriedlichen“ zusammenhalten soll, verliert auf die Dauer seine Wirksamkeit. Wir haben schon wiederholt gehört von schweren Differenzen, die die Reihen der Gelben aufschwülmen. Jetzt wird ein Gleiches aus Magdeburg berichtet, und zwar ist es das dortige gelbe Blatt selber, das den Schlichter vor diesen Zuständen wegwirft. „Über und Streit sein eingeschlagen“, so heißt es, „so daß die Förderung der Solidarität zum Wirtschafsbunde geworden und das wichtige Moment der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen herabzusetzen sei zu einem Feilschen um Paragraphen.“

Abrechnungen — alles in allem eine gebrochene Säule, ein gesplitterter Stamm, der nach Neigen zu Wanken aus der Birkenspitze nicht mehr erhoffen dürfte.“ Trotz dieser doch wahrhaft verwerflichen Situation wurde der Versuch unternommen, der „geborkenen Säule“ wieder aufzuhelfen. Dazu wurde zunächst eine Verammlung abgehalten, in der ein „Kartell der vaterländischen Arbeitervereine von Magdeburg und Umgebung“ gegründet werden sollte. Der Syndikus der Reichsbahndarler, Dr. Pohl, hatte die Aufgabe, die auseinanderstrebenden Elemente wieder zusammenzuführen. Der Erfolg war der, daß es zu einer wahren Auseinandersetzung kam, die schließlich in persönlichen Klatsch und Tratsch endete. Unter diesen Umständen hat es auch keine Bedeutung, daß die Mehrheit der Verammlung sich zuletzt noch „prinzipiell“ für die Gründung eines Kartells entschied. Das gelbe Blatt meint selbst, wenn das Kartell zustande kommen sollte, dann müßte mit einem eisernen Wesen gründlich ausgelegt werden. Ein gelbes Blatt, „Der Hamburger Hafenarbeiter“, Organ des Hamburger Hafenarbeitervereins, deckt in seiner Nr. 16 vom 16. Dezember 1911 einen übersehenen Sumpf in dem gelben Lager auf. Da wird zunächst von einer Palastrevue in dem „Nationalen (lies: gelben) Handwerkerschiffenverband“ (Lindenstr. 7 bis 9) erzählt, die durch eine unverantwortliche Wirtschaft mit den Vereingelbten verurteilt wurde. In der Zeit von Januar bis November seien insgesamt 16 000 Mark Einnahmen zu verzeichnen, darunter aber nur 2220 Mark Mitgliederbeiträge. Von diesen Gelbten sei im November nichts mehr dagewesen, obwohl den Einnahmen nur eine Ausgabe von 8888,35 Mark gegenüberstehe. Diese Summe habe der erste Vorsitzende und der Schriftmeister allein für Gehälter und Spesen erhalten.

Für Beschaffung von Arbeitswilligen seien dem Vorstand von einem Arbeitgeber 1100 Mark überweisen worden (also die richtige Streikbrecherermittlung). Drei Vorstandsmitglieder seien diesbezüglich nach Leipzig und Chemnitz gefahren, hätten innerhalb 4—8 Tagen 728,50 Mark für sich verbraucht und sich dann noch drachlich von einem Hamburger Unternehmer 140 Mark schenken lassen, damit sie wieder nach Hamburg zurückfahren konnten. Wie es in diesen gelben Vereinen zugeht, sagt der „Hafenarbeiter“ mit folgenden Worten: „... Der Vorstand macht die Statuten, wählt sich selbst auf fünf Jahre, übernimmt die Regelung der Selbstgeschäfte und dann heißt es: Mädel, sähe!“

Ein Teil der Mitglieder dieses gelben Vereins trennte sich ab und gründete einen neuen gelben Verband. In einer Versammlung am 10. Dezember kam es zu einem ungeheuren Krach, bei dem sogar die Polizei einschreiten mußte. Das genannte gelbe Blatt berichtet darüber:

„Gegen den Willen des Vorstandes und trotz dem dieser Polizei zu Hilfe rief, wurden die ausgeschlossenen Mitglieder zugelassen und die Erregung erreichte ihren Höhepunkt, als die Verammlung ein stimmig den famosen Vorstand absetzte und als Leiter der Verammlung die ausgeschlossenen Kollegen Friede und Winkel wählte.“

Die abgesetzten Vorstandsmitglieder werden dann als die großen Kämpen verhöhnt, die den „Patriotismus zum Geschäft“ zu Kumpeln verstanden hätten. Am Schluß dieses vielseitigen Berichtes heißt es: „Eines der Vorstandsmitglieder soll bereits verhaftet sein, ob der Schlimmste und Gefährlichste zurzeit betroffen ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir freuen uns, daß Arbeiter den Mut gefunden, sich rücksichtslos von Dampfern zu befreien, die ihre Tätigkeit und ihre nationale Ausstattung in den Augen jedes anständigen Menschen herabwürdigend verstanden haben.“

Diese Särungen in den Reihen der Gelben konnten nicht von ungefähr; sie sind in dem Wesen dieser „Bewegung“ begründet, die nicht großen Zielen nachstrebt, sondern sich stützt einseitig auf den terroristischen Zwang, den das Unternehmertum ausübt, und andererseits auf jene halbschamlose Charaktere, die da glauben, durch liebesdienliches Wohlverhalten weiterzukommen, als durch zielbaren Zusammenschluß mit ihren Arbeitkollegen. Da ergeben sich zu fast Differenzen, die auch so leicht nicht zu überbrücken sind, weil ein einigendes, alle zusammenschweißendes Band fehlt. Solche Streitigkeiten aber fördern in den Reihen der Arbeiter die Erkenntnis, daß nicht bei den Gelben, die nur dem Unternehmertum dienen, ihre Wut ist, sondern daß sie in die freien Gewerkschaften hineingehören.

Aus einer „christlichen“ Ortskrankenkasse.

Im Schweiße ihres Angesichts bemühen sich die Herren „Christen“ seinerzeit, die behauerlichen Vorkommnisse in der Solinger Krankenkasse gegen die Sozialdemokratie auszufächeln, obwohl diese mit diesen Dingen am allerwenigsten befaßt wurde.

Nun haben diese Herrschaften ihren eigenen Standal. In Krefeld ist es. Dort besteht eine Ortskrankenkasse für Handwerker, deren Verwaltung ganz in den Händen der „Christlichen“ liegt und deren Vorsitzender ein Angestellter des „christlichen“ Bauarbeiterverbandes ist. Sie sollte bereits am 1. Januar d. J. in die Allgemeine Ortskrankenkasse aufgehen, wie einige andere Kasien ihres Charakters auch. Doch das war bisher nicht möglich, es dürfte sich auch noch bis Ende Februar hinziehen, denn — die Abrechnungen konnten noch nicht „festgestellt“ werden, da die Beiträge teilweise noch vom letzten Halbjahr ausstehen! So wenig eilig man es nun auch damit hat, in einer anderen Angelegenheit war man bedeutend schneller: Der Vorstand dieser Kasse beschloß am 30. Dezember 1911 und ließ bereits am 31. Januar 1912 notariell eintragen: Der Mandant — ein Mann namens S t a m p e r — erhielt nach Übergang der Handwerkerkasse in die Ortskrankenkasse eine Pension von 4500 Mark das Jahr, zahlbar im voraus in vierjährlicher Raten bis zu seinem Tode. Für den Fall seines Ablebens erhalten seine Hinterbliebenen noch ein Wohnquartier, außerdem die Witwen- und Waisenversorgung nach den für preussische Staatsbeamte geltenden Bestimmungen, und zwar unter Zugrundelegung dieses Betrages. Zur Sicherheit erhält Stampfer die Genehmigung, auf das Haus der Kasse und ihre Krankenkassen eine Hypothek von 70 000 M. eintragen zu lassen; weiterhin tritt ihm die Kasse die Anwartschaft auf ein Sparkassensbuch von 108 000 Mark ab, das sie bei der städtischen Sparkasse hinterlegt hat. So dieser Beschluß, der nicht nur einem Mandanten eine unerhörte hohe Pension zusichert, sondern diesem auch noch die Gebäude und das ganze bare Vermögen der Kasse ausliefert. Natürlich kann er nicht rechtsgültig sein! Doch abgesehen davon liefert er — ungeredet die ganze übrige Bummelwirtschaft — ein nettes Bild davon, welches Unwesen die „Christlichen“ in den Krankenkassen treiben.

Arbeitswilliger Mordbube!

Der wegen Körperverletzung, Betruges, Rupperei, Diebstahl, Schererei, Mordung und Freiheitsberaubung zu vielen Jahren Gefängnis, Zuchthaus und Ehrverlust verurteilte Streikbrecheragent Keiling hat seinen Verbrechen ein neues, schlimmeres hinzugefügt: er ist zum Mörder geworden! Keiling hat den Buchdrucker S o l i n g e r im „Hotel Prag“ zu Krefeld durch einen Schuß mit der Browningpistole schwer verletzt. Solinger ist seinen Verletzungen erlegen! Keiling ist damit zum Mörder geworden. Die österreichischen Behörden sind zur Verhaftung Keilings geschritten. Es hätte zu dem grauenhaften Zwischenfall nicht kommen können, wenn nicht dieselben Behörden das Auftreten der Koch, Keiling usw. gebilligt und unterstützt hätten. Während in Wien unter Vermittlung der Staatsbehörden an der Beilegung der Bewegung gearbeitet wurde, taten die niederen Polizeiorgane in der Provinz alles, landfremden Elementen wie diesem Keiling die Veranschaffung von ausländischen Streikbrechern zu ermöglichen. Man sah es mit Freuden, wie die herangezogenen zweifelhaften Fremden an die Stelle der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden eigenen Landsleute traten. Die Waffe, welche die Obrigkeit angeblich zur Aufrechterhaltung und Ordnung führt, wurde nicht zur Abwehr erhoben, wenn irgend ein verbrecherisches ausländisches Subjekt den Revolven auf die Staatsbürger richtete, zu deren ausbrüchlichem Schutz angeblich die Institution der Polizei geschaffen wurde. Die Waffe der Obrigkeit erwies sich als stumpf, wenn der drohende Verbrecher ein Arbeitswilliger oder ein Arbeitswilligenagent war. Die Revolvenschüsse des Keiling sind nicht die ersten, die im österreichischen Buchdruckerkampf von reichsdeutschen Arbeitswilligenvermittlern unter den Augen der Polizei abgefeuert wurden. Aber glücklicherweise endete letzter keiner der Fälle so entsetzlich tragisch, wie der in Krefeld. Diese Mordbuben, die in Magdeburg in Aktion und jetzt in Krefeld im Mutes christliche Arbeiter niedermachten, haben ihre Mitschuldigen. Sie haben sie in den Kapitalisten, die sich nicht zu beschumen glauben, wenn sie sich solcher Leute bedienen; sie haben sie in den Behörden, die ihr Vorgehen unterstützen und ihre Vergehen mit den Augen vergebenden Mitgefühl betrachten; sie haben sie aber vor allen Dingen in jenen Gebern, die zum Schutze jener Mordbuben noch die Vergebung in Bewegung jeder mühen und in ihnen die Meinung zögeln: „Wir Arbeitswilligen können einen tötschlagen!“

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Februar-Nummer der „Volksfürsorge“

bringt aufs neue Kunde von der erfreulichen, glücklichen Weiterentwicklung des Volksversicherungswesens der deutschen Arbeiter. Im Monat Januar waren im ganzen 12 675 Anträge zu erledigen. Davon betrafen 10 008 die Kapitalversicherung mit einer Versicherungssumme von 2 464 888 Mark. Für die Spar- und Mißloversicherungslagen 2281 Anträge ein, wobei durch die letztere 80 815 Mark versichert sind. Danach waren vom 7. Juli 1912 bis 31. Januar 1914 zu erledigen 87 491 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 10 688 720 Mark und einer Mißloversicherung von 885 887 Mark. Diese Entwicklung übertrifft die zur Bekämpfung der Volksfürsorge erzielten Konfuzienleistungen in hohem Maße. Während die familiären öffentlichen rechtlichen Versicherungsanstalten von Juni bis 31. Dezember 1913 nur eine Versicherungssumme von „mehr als 7 Millionen Mark“ verzeichnen und über die Zahl ihrer Anträge überhaupt nichts sagen, brachte es die „Deutsche Volksversicherungsgesellschaft“ in der Zeit vom Juli bis 31. Dezember 1913 auf 10 200 Anträge mit einer Versicherungssumme von 8 200 000 Mark.

Diese Nummer bringt weiter neben einem orientierenden Artikel über die „Expansion der öffentlichen rechtlichen Lebensversicherung“, der die Bemühungen im Rheinland, in der Provinz Sachsen und im Königreich Sachsen und die der Sparkassen des Reichs zur Bureaufreistellung der Volksversicherung bespricht, eine sehr verständliche Darstellung des Wesens und der Wirkung des Tarifs I der Volksfürsorge. Dem folgt eine historische Darstellung aus der Zeit der vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der Volksfürsorge, aus welcher die ungerechtfertigten Verhältnisse zu ersehen sind, die der Abgeordnete Wehrns in einer Broschüre erzielte. Der Artikel trägt die Überschrift: „Franz Wehrns als Mitarbeiter“ und zeigt den geschäftigen „nationalen“ Kämpfer in seiner ganzen Wahrhaftigkeit. Den Nutzen der Volksfürsorge illustriert wieder ein Fall, in dem die Witwe eines Gefährten, der 40 f. Prämie bezog hatte und einen tödlichen Unfall erlitt, 94,80 Mk. ausbezahlt erhielt.

Auch diese Nummer läßt die große soziale Bedeutung der neu geschaffenen Organisation erkennen und zwingt zur Beleuchtung der damit zu erzielenden Zwecke.

Internationale Rundschau.

Untersuchung über die Katastrophe in Süd-Wales.

Die schreckliche Katastrophe in Süd-Wales am 14. Oktober 1913, die 489 Leben gekostet hat, hat zu einer amtlichen Untersuchung geführt. In der Untersuchungskommission waren vertreten außer dem Chefinspektor der Kohlenbergwerke, Professor Neumann, auch die Unternehmer und Arbeiter. Der Verband der Bergbauarbeiter war durch den Vorsitzenden Robert Smilie vertreten.

Die Untersuchung hat neues Licht auf die Verhältnisse geworfen, in denen Tausende und Abertausende englischer Kohlengrubenarbeiter leben müssen; es wurde von allen Seiten zugegeben, daß die Grube Senghenydd, wo die Explosion stattfand, genau so eingerichtet und bewirtschaftet wurde, wie die große Mehrheit der Kohlengruben in England und Wales. Und es steht nun kein Zweifel bestehen, daß bei besserer Einrichtung und größerer Aufmerksamkeit der Grubenverwaltung von dieser Explosion gar keine Rede sein konnte. Daß die Dinge so liegen, haben die Führer des Bergbauarbeiterverbandes seit langem vermutet; nun hat die Untersuchung diese Vermutungen mit schrecklichen Einzelheiten bestätigt.

Am interessantesten waren die Sitzungen, wo der Direktor der Senghenydd Kohlenwerke vernommen wurde. Herr Shaw ist ein Direktor wie alle Direktoren: höchst selbstbewußt und von der Anschuldi der Verwaltung vollständig überzeugt. Er mußte aber zugeben, daß überhaupt nicht wenig Gas in der Grube vorhanden war, daß er darauf im Juni, vier Monate vor der Explosion, besonders aufmerksam gemacht wurde. Es waren zu gleicher Zeit 14 Stellen, woher das Gas ausströmte, trotzdem wurde an diesen Stellen ununterbrochen gearbeitet. Der Verwaltung war das alles bekannt. Am 10. Oktober, vier Tage vor der Explosion, wurde der Verwaltung von 80 solchen Stellen berichtet. Herr Shaw meinte aber, diese Gasquellen hätten seit Jahren existiert.

Weiter gab er zu, daß die Ursache der raschen Verbreitung und der Stärke der Explosion unter anderem auch darin liegt, daß viel Kohlenstaub in der Grube vorhanden war; auch ohne Gas, mußte Herr Shaw zugeben, war unter diesen Umständen eine Explosion möglich. Der Staub konnte allerdings ohne Schwierigkeiten entfernt werden. Dies war um so notwendiger, als bekanntlich in derselben Grube vor zwölf Jahren eine Katastrophe bereits stattgefunden hat, bei der nur ein Mann am Leben blieb. Damals wurde auch die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß so viel Staub in der Grube eine große Gefahr darstellt. Chefinspektor Neumann, und Professor Colson haben sich damals zugunsten einer speziellen Bahn ausgesprochen zum Herausführen von Kohlenstaub. Dem Direktor, Herrn Shaw, ist alles das genau bekannt. Er weiß aber eine vernichtende Antwort darauf zu geben: „Ich halte es nicht für billig, von uns Einrichtungen zu fordern, die in keiner anderen der maßlichen Kohlengruben vorhanden sind.“ Anschließt weist damit Herr Shaw auf die Risiken der Gefährdung hin und auf die Notwendigkeit politischer Tätigkeit für die Bergbauarbeiter.

Es stellte sich ferner heraus, daß die Grube nicht nur staubig, sondern auch sehr trocken war, was natürlich die Explosionsgefahr sehr steigert. Der Abgeordnete Richards wies auch darauf hin, daß als Ammoniacial in der Grube Holz verwendet wurde; würden alle Bauten in Eisen und Beton ausgeführt, viele Menschen könnten gerettet werden. Das Gesetz wurde oft ganz unbedacht gelassen. Und wie stand es mit der Inspektion? Die Inspektoren haben die Grube dreimal in drei Monaten besucht. „Sind Sie nicht der Meinung“, fragte der Abgeordnete Edwards Herrn Shaw, „daß es viel zu wenig war?“ „Oh nein, nein“, meinte der Herr Direktor. Er hält es auch für ganz überflüssig, daß ein unabhängiger Inspektor für die Grube angestellt werde. Alles ist in bester Ordnung!

Interessante Einzelheiten wurden über die Rettungsarbeiten nach der Explosion erzählt. Herr Shaw gibt zu, daß zu wenig Rettungsmittel, insbesondere in der Feuerwache, vorhanden waren. Der Bergarbeiter Nicholas meinte aber, man hätte überhaupt in der ersten Zeit die Leute unten vergessen. Ein interessantes Gespräch entspann sich zwischen Nicholas und Herrn Shaw. „Würde die Rettungsbrigade herausgekommen?“ fragte Nicholas. — „Nein.“ — „Sind Sie der Meinung, daß sie gerettet werden sollte?“ — „Nein, sie würde im Staube nichts sehen können.“ — „Achtzehn Mann sind doch 15 Stunden nach der Explosion gerettet worden; im Lichte dieser Tatsachen scheint es Ihnen nicht, daß es geboten war, die Rettungsbrigade hinzuzuführen?“ — „Nein.“ — „Aber“, meint Nicholas, „ich vermute nichts Strafbares, es mag ein Versehen sein. Ich wage Sie nur, würden Sie ein zweites Mal ebenso handeln unter ähnlichen Umständen?“ — „Ja wohl.“ — „Ausgerüstet mit dem Rettungsgerät“, sagt Professor Neumann, „kommen doch die Leute herab.“ — „Sie würden im Staube nichts sehen können.“ — „Sie können aber durch das Fühlen ihren Weg finden; ich bin auf diese Art eine halbe Meile gegangen!“ Herr Shaw bleibt eine Antwort schuldig. Ganz zweifellos waren die Rettungsarbeiten sehr schlecht geführt.

Über die Ursachen der Katastrophe gibt es, wie üblich, eine Masse Theorien. Herr Shaw selbst ist der Meinung, sie habe bei einer offenen Lampe begonnen. Während der Untersuchung haben sich aber die Angestellten des Kohlenbergwerks Senghenydd über ihre Vermutungen ausgesprochen. „Ich weiß nichts!“, eine Theorie! Es war aber klar, daß die Leute doch etwas im Auge haben, was ihrer Ansicht nach die Explosion erklären konnte. Ein Aufseher, Lawson, hat mich offen zugegeben, daß er es als seine Pflicht gegenüber den Besitzern der Kohlenwerke betrachtet, nichts über die Ursachen der Explosion auszusagen. Eine musterhafte Disziplin! Wie es aber auch mit den Ursachen der Explosion stehen mag, eins ist nach dieser Untersuchung ganz zweifellos: bei besserer Einrichtung, bei größerer Aufmerksamkeit, bei strenger Inspektion war die Explosion

gar nicht zu vermeiden. Es steht fest, daß, wie in vielen ähnlichen Fällen, es nicht den „blinden Kräften der Natur“ zuzuschreiben, sondern aus Konto ganz bestimmter sozialer Einrichtungen zu setzen ist, daß Hunderte von Menschenleben in einiger Augenblicke vernichtet werden. Wenn heutigen Stände der Wissenschaft und Technik lassen sich diese Katastrophen auf ein Minimum reduzieren, das weit geringer wäre, als die Differenz der Geldtöten in den periodischen Explosionen.

Dadurch, daß dies festgestellt wurde, kann die Untersuchung zu einem weiteren Schritte den Anlaß geben; sie kann zu einer Reform der Bergbaugesetzgebung führen. Die parlamentarischen Arbeitervertreter werden gewiß die Ergebnisse der Untersuchung nicht vergessen, wenn sie die Forderung einer derartigen Reform erheben werden; und die Bergarbeiter werden gewiß einsehen, welche Bedeutung für sie eine selbständige Politik der Arbeiterklasse hat und wie ungenügend die Reformen sind, die bisher durchgeführt wurden.

Und schließlich folgt aus dieser Untersuchung ein Schluß, der für die deutschen Verhältnisse in noch stärkerem Maße zutrifft, wie für die englischen. Eine derartige Untersuchung kann fruchtbar sein und ernstlich genommen werden nur in dem Falle, wenn Arbeitervertreter daran teilnehmen. Eine amtliche Untersuchung, die nur von Beamten durchgeführt wird, würde nicht den zehnten Teil dessen leisten, was sich ergeben hat. Die Schuldigen reinzuwaschen und die gottgewollten Abhängigkeiten in Sicherheit zu bringen, würde das einzige Verdienst der rein bürokratischen Untersuchung sein. Denn eine bürokratische Untersuchung bleibt immer eine Mährchenmärchen! In Deutschland ist man aber trotzdem noch weit davon entfernt, Bergarbeiterführer bei den Untersuchungen der Massenkatastrophen hinzuzuziehen.

Der Verband der Bergarbeiter Amerikas

gählte am 31. Dezember 1912 über 415 000 Mitglieder. Nach dem Verbandssekretär Green der Generalversammlung des Verbandes — die am 20. Januar in Indianapolis tagte; wir kommen darauf zurück, wenn ein vollständiger Bericht vorliegt — erstatteten Bericht betrug die Gesamtzahl der Mitglieder (inkl. der vorübergehend beitragsfreien) im Jahre 1912 durchschnittlich 898 461. Mit 411 425 Mitgliedern war im Februar des Berichtsjahres der höchste, mit 888 620 im November des Jahres der niedrigste Mitgliederstand erreicht. Diese Angaben beweisen ein starkes Schwanken der Mitgliederzahl. Die Hauptursache dieser Schwankung ist der stark wechselnde Beschäftigungsgrad in der Kohlenbergwerksindustrie. Der in Rede stehende Verband („United Mine Workers of America“) umfaßt nämlich nur Kohlenbergwerke, während die zweite amerikanische Bergarbeiterorganisation, die „Western Federation of Miners“, die Erzbergwerke, teilweise auch Güttenleute umschließt; diese Organisation hat circa 130 000 Mitglieder. Beide Verbände stehen in einem Bundesverhältnis. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen des Kohlenbergbauarbeiterverbandes jeweils im November der genannten Jahre betrug seit seiner Gründung (1890):

1890	20 912	1898	82 082	1906	240 667
1891	17 044	1899	61 887	1907	260 740
1892	19 376	1900	118 321	1908	252 018
1893	14 244	1901	108 024	1909	265 274
1894	17 628	1902	175 367	1910	231 392
1895	10 871	1903	247 240	1911	268 251
1896	0 617	1904	251 008	1912	289 209
1897	39 871	1905	264 950	1913	377 683

Es handelt sich hier um vollqualifizierte Mitglieder. Der Verband hat also in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, obgleich durchaus nicht alle Kämpfe siegreich für die Verbandsmittelglieder verliefen. Das Geschäftsjahr schließt regelmäßig mit dem 30. November. Der Massenbestand am 30. November 1912 betrug 221 862,03 Dollar (1 Dollar gleich etwa 4,20 Mark). Die Mitgliedsbeiträge der 29 in dem Verband vereinigten Distriktsorganisationen an die Zentralstelle beliefen sich auf 2 150 031,49 Dollar, die Ausgaben der Zentralstelle auf 2 102 261,44 Dollar, so daß am 30. November 1912 ein Massenbestand von 278 082,30 Dollar vorhanden war. Die Summe von 1 681 042,87 Dollar kam aus der Zentralstelle an die Distriktsorganisationen hauptsächlich für Streiks und Beschäftigtenunterstützung zur Verfügung. Unsere amerikanischen Kameraden müssen immer noch einen opferreichen Kampf gegen die noch nicht in allen Distrikten zur Anerkennung der Arbeiterorganisationen gerichteten Marktbesitzer führen. Diese Unternehmer erfreuen sich der Unterstützung korrupter Staatsbeamten und der von diesen kommandierten bewaffneten Macht. Für diese Schergen gilt weder Staatsgesetz noch Moral.

Knappschäftliches.

Vom schließlichen Knappschäftverein.

Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1912 auf Vereinssitzungen beschäftigten Mitglieder und Jubiläen betrug mit den in der Hauptverwaltung beschäftigten Beamten 3178 gegen 3039 im Vorjahre. Das Vermögen der Penzionskasse betrug 841 423,41 Mk. Es hat sich im Berichtsjahre um 121 627,56 Mk. oder um 16,9 Prozent vermehrt. Das Vermögen der Krankenkasse betrug am Jahreschlusse 74 000,82 Mk. In der Generalversammlung sind Änderungen der Satzung beschlossen worden, die das Verhältnis zur Angehörtenversicherung regeln. Der § 26 Abs. 2 bekam folgende Fassung: „Die Beamten der Vereinskasse und der Vereinsverwaltung können der Penzionskasse als Mitglieder nicht angehören und müssen, soweit sie ihr bisher angehört haben, auscheiden.“

Nun kommt das höchste an dem ganzen Bericht. Die Herren Werkvertreter sagen uns klar und deutlich, daß sie gern Beamte im Knappschäftsbereich als Vertreter haben und sich auch wirklich Arbeitervertreter dazu gebrauchen lassen, die Satzung so zu ändern, daß dies möglich ist. Zur Vermeidung heißt es wörtlich:

„Damit Beamte auch künftighin als Knappschäftskassisten gewählt werden können, ist der § 98 Abs. 1 der Satzung dahin geändert worden, daß auch Mitglieder der Krankenkasse, nicht nur, wie bisher, Mitglieder der Penzionskasse als Knappschäftskassisten wählbar sind.“

In anderen Vereinen drängte man darauf hin, daß Beamte nicht mehr als Vertreter gewählt werden, im Westfälischen aber ändert man das Statut, um es nur zu ermöglichen, Beamte als Vertreter zu erhalten. Daß diese dann mit den Werkvertretern stimmen, liegt doch klar auf der Hand.

Gegen Entschädigungen des Knappschäftsvorstandes wurde beim Knappschäftsschiedsgericht in Breslau in 15 Fällen Verfügung eingelegt. Davon wurde ein Fall durch rechtskräftigen Beschcheid des Vorsitzenden, sieben Fälle wurden zugunsten des Knappschäftsbereichs erledigt, sieben wurden als unerledigt in das nächste Jahr übernommen.

Zum Verein gehören sechs Gruben, die sämtlich im Besitz des Fürsten-Ries sind. Sie heißen: 1. Emanuelsgruben in Emanuelsgroben; 2. Boersgrube in Kottbus; 3. Heinrichsgrube in Kottbus; 4. Grabgrube in Ober-Lagitz; 5. Heinrichsgrube in Wyrow; 6. Fürstengrube bei Rabel.

Die Einnahmen der Penzionskasse betragen 1912 246 733,13 Mk., die Ausgaben 237 716,12 Mk., so daß ein Ueberschuß von 9017,01 Mk. verbleibt. Die Einnahme der Krankenkasse betrug im Jahre 1912 121 339,17 Mk., die Ausgabe 119 864,94 Mk. Demnach war im Berichtsjahre ein Ueberschuß von 1474,23 Mk. vorhanden. An Krankenkassenbeiträgen wurden 3,4 Prozent des Arbeitsverdienstes (je 1,7 Prozent von Werkbesitzern und Werkgehilfen) erhoben. So steht es wörtlich im Jahresbericht. Es wird also offen zugegeben, daß der ganze Krankenkassenbeitrag vom Lohne des Arbeiters hinwegkommt, das heißt 1,7 Prozent bezieht der Werkbesitzer, nachdem er vorher den Arbeitsverdienst des Mitgliedes um so viel zurückgeschraubt hat. Die anderen 1,7 Prozent bezieht der Arbeiter, weil es so im Gesetz vorgezeichnet ist. Beamte als Knappschäftskassisten und 3,4 Prozent des Arbeitsverdienstes als Krankenkassenbeitrag darf im Westfälischen Knappschäftsbereich der Arbeiter zahlen, bieweil gar viele „reichtreu“ und gelb wie Tritonen sind.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Baaler Mühle. Recht lange Gespräche machten die Kumpels, als die Kohnbühnen ausgeteilt wurden. Im Monat Dezember hatte man den Arbeitern einen noch halbwegs anständigen Lohn zukommen lassen. Es möchte vielleicht auch wohl Schamgefühl sein, zum Feite der Liebe mit Lohnabzug zu kommen. Aber bei der Auszahlung im Januar letzte die Lohnbuchführung mit aller Gewalt an. Löhne von

kaum 5 Mk. sind ausgezahlt worden. Man schlägt diese Lohnreduktionen — pardon: Rohregulierungen! — nicht an schwarze Bretter, sonst käme ja so etwas sofort in die verdamnte Zeitung. Nein, hier macht man das bequemer. Der Obersteiger setzt das Gebühre immer mit dem Abort „vorläufig“. Und auf Grund dieses „vorläufig“ kommt er dann, wenn es ihm paßt und reguliert das Gebühre, d. h. nach unten. Der Steiger und auch der Obersteiger überreden da jeden Tag die Förderer, Nebenarbeiten werden nicht bezahlt. Hat nun eine Kameradschaft ziemlich bedient und sagt dann wohl einer zum andern: „Wie wollen draufhalten, am Ende bekommen wir am Monatschlusse noch schlechtere Verhältnisse“, so kommt eines schönen Tages der Obersteiger und sagt: „Von morgen an gibt es so und so viel weniger.“ Ob dieses mit der Arbeitsordnung in Einklang zu bringen ist, darum bekümmert man sich wenig. Ist der Beamte fort, so fängt der Kumpel allemal an zu schimpfen wie ein Hahnschrei. Aber er kann nicht begreifen, daß dieses nur die Folge von seiner Ineffizienz ist. Zum Begehren der Verbandsbeiträge langt es ja nicht. Aber wenn ein Arbeiter, pardon: Kriegerfest ist, dann kann man den Kumpel, der sonst öfter wie ein Hahnschrei auf die Beamten schimpft, mit hohen Wangen und eingebückten Knien dahinstolzieren sehen. Dabei ist er aufgebläht wie ein Pfau bei dem Gedanken: „Mit Gott für König und Vaterland“ — „und für den Geldsack“, denkt der Kapitalist noch dabei. Mit der direkten Gebührengeregulierung ist man aber noch nicht zufrieden, man greift auch zur indirekten. So wird denjenigen Leuten, die jetzt vor Kohle kommen, pro Schicht 60 Pf. weniger gezahlt. Dieses war die letzten Jahre hier nicht mehr üblich. Man sieht, die Früchte des „herrlichen Sieges“ der „christlichen“ Streikbrecher von 1911 sind sehr großartig. Die Kameraden aber möchten wir auffordern, dieses den Befehlen bei eventuellen Klagen über schlechte Löhne stets unter die Nase zu reiben.

Beide Graf Bismarck III und V. (Berichtigung.) In Nr. 5 wird mitgeteilt, am 9. Januar sei die Mittagschicht erst 5 Minuten vor 12 über Tage angekommen. Die verspätete Ausfahrt sei auf mangelhafte Markentkontrolle zurückzuführen, da sonst die Leute hätten als schuldig gemeldet werden müssen. Diese Behauptung ist unrichtig. Wichtig ist, daß dem Obersteiger nach der Selbstfahrt vom Anschläger der sechsten Sohle gemeldet wurde, daß eine Anzahl Leute von der vierten Sohle noch nicht ausgefahren sei. Der Anschläger war von der sechsten Sohle mit dem letzten Karz zur vierten Sohle gefahren, um die Leute vom Fluß 8, die von der vierten Sohle ausfahren, abzuholen. Einige dieser Leute standen am Schacht bereit, während mehrere andere hinter den Wettertüren im Querschlag lagen und sich unterhielten, ohne sich um ihre Ausfahrt zu kümmern. Obgleich der Anschläger die Leute auf die Ausfahrt aufmerksam machte, blieben sie fixer und der Anschläger fuhr daher mit den übrigen Arbeitern aus. Ueber Tage machte er dem Obersteiger von dem Sachverhalt Meldung. Dieser beauftragte gleich darauf den Schachtsteiger, die fehlenden Leute zu holen; dies war aber nicht sofort möglich, weil die Schachtstauer mit dem Fördern von Materialen begonnen hatten. Sobald die Schachtförderung frei wurde, sind die Leute geholt worden. — Daß es am „Hilfsort“, „regnet“, ist unklar, das Füllort ist vielmehr vollständig trocken. — Es ist ferner unklar, daß am Füllort große Gesteinsblöcke lose hängen. Das Füllort steht in sehr feinem Sandstein und gibt ohne Ausbau nicht im geringsten Anlaß zur Verfestigung einer Wäsche. — Es ist unzutreffend, daß die Leute wegen eines einzelnen unrein gefärberten Wagens mit 8 Mk. bestraft werden. Ebenso ist es unzutreffend, daß Holzsmangel herrscht. Streinkohlenbergwerk Graf Bismarck. Bitter. Gieseler.

Beide Eintracht-Zeckau. Am 27. Januar kürzte hier der Arbeiter Weich im Schacht der sechsten Sohle ab und fiel, weil die Wähne durchbrechen war, bis zur siebenten Sohle. Die Kohlenförderung geht von der sechsten Sohle. Vor ungefähr zwei Monaten kürzte ein beladener Wagen von dort ab und durchschlug die Wähne. So ist es denn geblieben, die Wähne wurde nicht repariert und so fiel Weich 127 Meter tief bis zur siebenten Sohle. Als das Unglück geschehen war, wurde schon in der folgenden Nacht die Wähne wieder hergestellt und die Bergbehörde wird so „alles in Ordnung“ befunden haben. Die Jagd nach Kohlen ist auch hier so stark, daß die Sicherheit darunter leiden muß. Die Verfahrenen haben die „christlichen“ Stahlgewerksamkeiten eingestellt. Warum das geschehen ist, wissen wir nicht. Arbeitsstände aber sind genug vorhanden. Auch läßt die Behandlung der Arbeiter oft zu wünschen übrig.

Beide Mühlengrün, Schacht II. (Berichtigung.) In Nr. 5 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 31. Januar heißt es, im Reber des Steigers G. habe es im Januar auf Verzugsspitzen gesehlt. Einzelne Arbeiter hätten infolge dessen nicht weiter arbeiten können und dadurch einen Lohnausfall erlitten. Diese Behauptung ist unrichtig. Wenn der Sicherheitsmann nicht hat weiter arbeiten können, so war es seine eigene Schuld, da es ihm ebenjogut wie allen anderen Ortsältesten möglich gewesen sein würde, sich Verzugsspitzen zu beschaffen, wenn er sich nur rechtzeitig darum bemüht hätte. Nach den Feststellungen des Betriebsführers haben an keiner anderen Stelle Verzugsspitzen gesehlt. Weiter wird behauptet, der Sicherheitsmann sei zur Strafe in ein Ueberhauen an der Kohlenrutsche zum Ausbauen geschickt, als er den Steiger auf die Gefährlichkeit dieses Ueberhauens aufmerksam gemacht habe. Auf das geführte Gebühre habe er nichts verbieten können. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Die Verlegung in ein Ausbeherungsbedürftiges Ueberhauen ist nicht aus Schilane erfolgt. Da das Fahrüberhauen zu dem Kohlenrutsche gehört, durch das der Sicherheitsmann überholt, so war er der nächste, der für die Ausbesserung herangezogen werden konnte. Dem Mann sind für diese Arbeiten die üblichen Gebühre auf die von ihm gesicherten Zimmerungen berechnet, auch ist ihm für die durch das Auslaufen der Kohle verursachte Beschädigung der Arbeit eine besondere Vergütung gewährt worden. Daß er durch diese Arbeit keinen Nachteil gehabt hat, geht daraus hervor, daß er im Monat Januar einen Durchschnittslohn von 6,70 Mk. pro Schicht erreicht hat.

Beide Nordstern I und II. (Berichtigung.) In Nr. 4 der „B.-Z.“ heißt es, den Kameradschaften würden Kohlenwagen ausgeleert, um dann solche Wagen, die infolge des mangelhaften Transporthens nicht mehr das vorgezeichnete Maß hätten, voll zu laden. Dadurch würden die Arbeiter empfindlich geschädigt. Die Behauptung ist unzutreffend. Das Nachfüllen geschieht nur dann und zwar schon am Fuße der Brennberge, wenn trotz Aufborerung und Verstrahlung keine ausreichend gefüllten Wagen geliefert werden. Schaden haben dadurch nicht die Leute, sondern lediglich wir, da besonders begabte Leute das Auffüllen herzeigen müssen. Wenn Arbeiter nachgeliefert ist, zu künftigen, so handelt es sich nicht um 50 Leute, sondern nur um ein paar Mann, die häufig willkürlich gefeuert hatten. Pölnitz; Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung. (Namen unleserlich.)

Beide Oberhausen III (Schacht Rattendal). Seit Bestehen dieses Schachtes haben die Arbeiter unter den verschiedensten Umständen unter und über Tage zu leiden. Schon beim Empfang der Lampe merkt man, daß es hier an manchem häßlich; ein gut gepulstes Lampenglas wäre wohl nicht zuviel verlangt. In der Wäsche sind 25 Frauen angebracht, davon laufen 15 garnicht oder sehr mangelhaft. Den Raucherpfeifer trifft da keine Schuld, weil nicht der genügende Druck vorhanden ist. Wir möchten der Verwaltung empfehlen, diese alte Parade, welche eher einem Schweinefalle gleich als einem Umkleidekabinen, sich mal richtig anzusehen. Sie wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die Raue für 600 Arbeiter viel zu klein und längst zum Abbruch reif ist. Der Holzsmangel ist hier chronisch. Die Förderwagen kippen jeder Beschreibung. In den Wägen mit feinerer Kohle hat der Lechbauer jede Schicht einen halben Ballen Wettertuch nötig, um den Trug dicht zu machen. Leeren, wo halbe Seitenwände fehlen, sind keine Seltenheiten. Ein Unergeblicher sollte meinen, der Pitttstände vor dem Bankrott und wird nicht glauben, daß er 20 und mehr Prozent Dividende abwirft. Der neue Fahrsteiger Dr. Will sich wohl mit Strafen bei den Kumpels einführen; wenn es ihm Spaß macht, auf diese Weise den Arbeitern den Hungerlohn zu kürzen, dann möge er da Strafen verhängen, wo sie am Plage sind. Wenn der Dauer kein Holz zum Verbauen hat, oder Stempel legt unter den Schienen, wenn er keine Schwellen hat, wer ist da straffällig, Herr Dr.?

Beide Westende. Es wäre zu wünschen, wenn an Lohn- und Abschlagszinsen die Herren Steiger mit dem Ausgeben der Lohnbücher etwas eher bei der Hand wären, daß die Leute nicht bis 2½ Uhr oder noch länger warten müssen. Dann kommt es nicht selten vor, daß kein Abschlag oder die richtige Summe nicht eingetrufen ist, so daß am Ende noch ein Bon geschrieben werden muß. Solche Arbeiten könnten doch vorher erledigt sein und den Arbeitern das Warten erspart bleiben.

Beide Westfalen. In letzter Zeit häufen sich die Unglücksfälle berartig, daß es notwendig ist, auf die Ursachen derselben hinzuwirken. Vor allen Dingen sind es die ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Den Arbeitern wird das Gebühre ökonomiert, bei dem sie in den meisten Fällen nichts verdienen können. Im Schüttelrüttelbetriebe kommen auf 2—3 Gauer gleich 10—15 im Bergbau unklugende Arbeiter. Vor anderen Betriebspunkten steht es nicht besser aus. So kann es doch kein Wunder nehmen, wenn sich die Unglücks-

fälle mehr und Wöhne von 4,50-5,00 Mark an der Tagesordnung sind. Dinge kommt noch die Treiberei, bei welcher sich vor allem der Arbeiterverein hervortut. So sind nach dessen Ansicht die Arbeiter nur für Kranke vorhanden; Trinkwasser in der Grube zu liefern, sei unmöglich. Auch die Arbeitsordnung scheint er schlecht zu kennen. Unter seiner Aufsicht wird mit der Aufsicht nicht selten eine Viertelstunde später begonnen. Die Maschinen sollen den ersten Nachschub schon um 8 Uhr am Schacht haben. Bis 8 Uhr dauert bekanntlich die Seilfahrt und die Maschinen dürfen laut vorwärts, solange Leute in der Grube sind, nicht fahren, insbesondere wo kein Fahrweg vorhanden ist. Ein vorwärtsmächtiger Nachweg ist nicht vorhanden. Mit allerhand Strafen werden die Arbeiter (Schlichter), das selbst Beamte bedenklich den Kopf darüber schütteln. Daß ein solches Verhalten der Beamten zu dem hier herrschenden Arbeitermangel beiträgt, ist begreiflich. Wie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, beweist, daß auf 1100 unterirdische Arbeiter ein Sicherheitsmann kommt. Daß die Bergbehörde hier von Kenntnis? Auch etwas Ordnung während der Lohnzahlung könnte geschaffen werden. So sollen laut Anschlag die Lohnbücher für die Mittagschicht 8 1/2 Uhr vormittags ausgegeben werden. Viele Kameraden, welche pünktlich erschienen, bekamen die Lohnbücher aber erst um 10 Uhr. Wasser fehlt sehr oft in der Kantine, aber die volle Miete wird verlangt. Man sollte annehmen, eine einseitige Verwaltung würde zur Befreiung dieser Mängel sofort schreiten. Sonst wird sie im Frühjahr den Arbeitermangel empfindlich zu spüren bekommen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Gebrä in Obergebrä. Die Pflege der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital verlangt die Arbeitenden der Knappereibergwerke, überall „rechtstreue“ Knappenvereine zu gründen. So auch hier. Und man kann schon sagen, daß die Früchte dieses harmonischen Zusammenarbeitens nicht ausgeblieben sind. Lohnrückgang auf der ganzen Linie. Ganze 4,81 Mark haben im Dezember die Haue verdient. Aber der Lohn über den niedrigen Lohn wird sicherlich befriedigt, wenn der Herr Betriebsführer bei dem nächsten Knappenfest, wie das letzte Mal, mit den Bergarbeiterfrauen das Langlein schwingt. Wer könnte dann vor all der Freude noch an die stattgefundenen Lohnrückgänge denken? Aber noch auf weit wirksamere Art sucht die Lohnverwaltung den Arbeitern die „Harmonie“ vorzudemontrieren: Der Bergmann St., der sich weigerte, über Tage eine halbe Schicht bei der großen Kälte zu machen, weil er mit durchnässten Kleidern aus der Grube gekommen war, wurde kurzerhand ohne Klärung entlassen. Ein anderer wiederum, der, um zu schlafen, eine halbe Schicht zu Hause blieb, erhielt am anderen Tag, obwohl er nicht vor allzu langer Zeit einen erheblichen Anfall auf der Werke erlitten, die Klärung zugestimmt. Andere wieder wurden ohne Angabe von Gründen und ohne Klärung auf Straßenpflaster geworfen. Na, ja, die Knappenvereine! Sie pflegen die Harmonie! Und wohl fühlen sich dabei — die Werksbesitzer.

Misere des Montanwerkes. Auf den Gruben 202 und 203 bei Hofchau stehen die Wöhne so niedrig, daß die Kameraden trotz aller Schuferei kaum 3,50 Mt. herauskriegen können. Die Dampferzeugung ist derzeit schlecht, daß nicht selten ein Mann vor der Arbeit mit zwei Dampfern leuchten muß. Schlechte Luft bei der Arbeit, übermenschliche Schuferei und vielfach nur halb kalt zu essen, bewirkt, daß die Krankheitsfälle ständig zunehmen und zwar derart, daß der Arzt sagt, die „von Halle“ (Knappereibergverwaltung) sich über die hohen Krankenzahlen beschwerten. Kommt man Freitag oder Samstag zum Arzt, findet man das Wartezimmer überfüllt. In einer Stunde werden 50 und mehr Kranke verglänzt abgefertigt — pardon — konfiziert. Nicht selten spielt der Knappereibergleiter sogar Oberarzt und bestimmt, daß dieser oder jener Kamerad „gesund“ ist und arbeiten kann. Die Belegte klagen über dieses Gebahren des Verwalters allgemein und doch sind sie allein schuld, daß sie einen solchen Kellner haben. Wären sie bei der Wahl auf ihrem Posten gewesen und hätten gewußt, was auf dem Spiele stand, dann hätten sie sich einen Arbeitervertreter anstatt einen Werksvertreter gewählt.

Grube Sachsfenburg bei Gräfenhainichen. Im Waggerbetrieb des Tiefbauunternehmens G a m e r t - h a l l e, der auf genannter Grube die Abbaumarbeiten ausführt, herrschen bedauerliche Zustände. Das Benehmen des Bauführers S t e r n gibt zu fortgesetzten Klagen Anlaß. Am 10. Dezember mißhandelte er den Brenner, jagte ihn dann fort und stellte einen unerfahrenen Arbeiter an dessen Stelle ein. Wenige Stunden später war ein Arbeiter ein Wein abgefahren. Mißhandlungen sind durchaus keine Seltenheiten und dementsprechend vermehren sich auch die Unfälle. Würden die Arbeiter sich organisieren und ihrer Menschenwürde bewußt sein, wären solche Beamten nicht möglich. Schließlich wird jeder behandelt, wie er es verdient.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Arbeitslosigkeit, 4. Abteilung (Nieder-Hermsdorf). In der Grundzüge im 2. März sind die Bauarbeiten sehr schlecht in Ordnung. Die Enden der zerbrochenen Schienen und Klappen hängen herunter, so daß kaum die Wagen durchgehen und die Schlepper leicht Handbegriff. Gefährdungen davontragen können. In vielen Stellen fehlt der Verzug und hängen infolgedessen die Klöße frei da, so daß auch dadurch leicht Unfälle zu erwarten sind. In dieser Abteilung müßten auch die Pferde mehr gespart werden. In anderen Abteilungen werden den Pferden 12, in dieser Abteilung aber bis 20 und mehr Wagen angehängt, noch gibt es in der langen Schicht keinerlei Pause für die armen Tiere. Kein Wunder, daß die Pferde oftmals schmerzhaft mit Schaum bedeckt sind. Lebhafte Klagen führen die Arbeiter über die Behandlung, die ihnen seitens des Abteilungsleiters zuteil wird. Schimpfworte, wie „verdammtes Subjekt“ und andere schöne Titulationen sind wahrhaftig nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Karl Lueg (Fentich). Am 3. Februar, gegen Ende der Schicht um 10 Uhr abends, verunglückte unser Kamerad S c h m i d t - A l g r i n g e n und sein Schlepper durch Einbrechen des Hangendes. Da nun auf dieser „Mustergrube“ keine Kontrolle bei der Abfahrt, wohl bei der Anfahrt herrscht, die Kameraden seines Reviers bereits vor dem Unglücksfall ausgefahren waren, wurden die beiden Verunglückten nicht vermisst und folglich auch nicht nach ihnen gesucht. Erst am 4. Februar, als die Morgenschicht an dem Arbeitsort der verunglückten Kameraden vorbeikommt, hörten sie schwache Hilferufe, und nun erst entdeckte man, daß Kamerad Schmidt unter Gesteinsmassen seiner Geißt ausgehaucht hatte, während sein Schlepper festgeklammert war, daß er sich kaum bewegen konnte. Die Leiche Schmidts war noch warm, so daß der Tod erst wenige Minuten vor der Anfahrt der Morgenschicht eingetreten ist. Wie der Schlepper befunden, habe Schmidt die ganze Nacht um Hilfe geschrien, habe ihm mehrfach zugerufen, seiner Frau und Kindern seine letzten Grüße zu überbringen. Wann Schmidt verstarb, konnte der Schlepper nicht angeben, da er selbst längere Zeit ohnmächtig gewesen sei. Die Verunglückten haben fast volle neun Stunden in ihrer schrecklichen Lage zubringen müssen, ohne daß die Verwaltung etwas von ihrem Schicksal wußte, ohne daß ihnen Hilfe werden konnte. Die Kameraden sind der Ansicht, wenn die Kontrolle das Fehlen der Kameraden sofort festgestellt hätte, wie sich das gehört, dann wäre Schmidt noch gerettet worden. Es ist sogar möglich, daß er dann ohne großen Schaden davongekommen wäre. Bei der Anfahrt ist die Kontrolle sogar sehr genau und wird jeder bestraft, der wenige Minuten zu spät kommt, aber ausgefahren braucht niemand. Wenn die Leute nur zum Schuffen pünktlich erscheinen, zur Erholung ist Pünktlichkeit nicht notwendig. Daß solche Zustände möglich sind, daran sind die Bergarbeiter selbst schuld. Eine geradezu itzerliche Gleichgültigkeit herrscht unter den Minierarbeitern, und diese Gleichgültigkeit reicht sich andauernd literarisch.

Grube Saar und Mosel, Schacht V (Merzenbach). Geradezu traurig sieht es zurzeit auf diesem Loch aus. Nicht genug, daß die Hälfte der Belegschaft mit einem Lohn von unter 5 Mark nach Hause geschickt wird, bestraft werden die Kameraden nach dem, daß ihnen die Augen übergeben. Gibt es doch Leute, die bis zu 20 Mark in einem Monat bestraft werden. Besonders die beiden Obersteiger D u l s c h und G e r l a c h tun sich sehr hervor. Letzterer fiel vor kurzem circa 120 Mann mit je 2 Mark bestraft, weil sie um 6 Uhr noch nicht in der Grube waren, trotzdem die Leute schon um 5 1/2 Uhr am Schachte standen. Dieser Mann weiß ganz genau, daß die ganze Belegschaft bei dem gefrorenen Wetter doch nicht in einer halben Stunde eingefahren werden konnte. Doch bestraft werden die Arbeiter deshalb, weil sie nicht früher (um 5 Uhr) am Schacht stehen. Mittags selbsterklärend kommt es gar nicht so genau darauf an, dann werden zuerst die Stellen gesperrt, wenn die Seilfahrt auch eine halbe Stunde später losgeht. Der Herr ist noch nicht lange Obersteiger und die Belegschaft wünscht ihn jetzt schon, daß er Betriebsführer in Südwitz wäre. Obersteiger D u l s c h, der nebenher noch Hieserbedienter ist, glaubt nur Rekruten vor sich zu haben. Ein freundliches Wort ist von ihm

nicht zu hören. Er kennt nichts als Strafen, und wenn das nicht genügt, soll die Kapitere nehmen. Leute, die schon 10 Jahre zur vollen Zufriedenheit hier arbeiten, werden entlassen. Es wird bald Frühjahr, und wenn dann die Umwanderung besonders stark wird, trägt der Obersteiger D u l s c h ein gut Teil dazu bei. Kürzlich hat er einem Durschen von 17 Jahren wegen einem kleinen Vergehen die Kapitere vor die Nase geworfen. Als dieser die Kapitere anständig verlangte und sie nicht vom Boden aufhob, nahm er ihn am Hals und brüllte ihn gefährlich durch. Sodann besteht ein förmlicher Zwang zum Ueber-schichtenverfahren. Kameraden, die sich weigern, werden geschurrt auf alle mögliche Art und Weise. Doch das schlimmste ist, daß man im Revier 14. Hier waren Kameradschaften, die eine ganze Schicht sein Holz zum Verbaue hatten, sowie seine Wagen zum Kohlenladen. Circa acht Wagen Kohlen lagen jedoch vor Ort und nun sollten sie doppelt machen, damit der Steiger sein Soll bekommt. Die Arbeiter weigerten sich und saßen aus, denn sie hätten dann immer noch nicht für eine Schicht den Lohn verdient. Am anderen Tage jedoch waren die Kohlen weg und drei Schichten standen für die betreffende Nummer im Schichtenbuch. Die Kameraden beschwerten sich, daß dies doch keine Leistung sei für drei Mann, denn sonst wäre doch nichts gemacht in der Arbeit. Jedoch der Steiger erklärte, daß er dafür da sei und sie sollten Doppelschichten verfahren. Ebenso geht es bei der Seil-fahrt. Die Däcker sind so zerbrochen, daß die Mannschaften durch und durch naß sind, wenn sie auf die Seile kommen. Fällt mal etwas von oben in den Schacht, so ist das Unglück sicher da. Auch könnte etwas mehr Gewicht auf die Verbandskosten gelegt werden. Im Revier 4 verunglückte kürzlich ein Kamerad durch Herabfallen in den Schapel. Doch Verbandszug zum Anlegen eines Notverbandes war im ganzen Revier nicht zu finden. Geht die Geschichte auf diese Art weiter, so ist es bombastischer, daß bis zum April die halbe Belegschaft abgewandert ist.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Bischöfe haben gesprochen.

Mit ihrer Rundgebung gegen den „Quertreiber“ K o p p haben die „katholischen Arbeiterführer“ die Bischöfe herausgelockt, die am 13. Februar zu Köln eine Konferenz abhielten, in der sie sich rückhaltlos auf die Seite der — Quertreiber stellten! Die Bischöfe von Köln, Trier, Osnabrück, Hildesheim, Paderborn und Münster haben in dieser Konferenz erneut Stellung zu dem Gewerkschaftsrecht genommen und sich bedingungslos auf den Standpunkt der Enghirlichkeit gestellt. Sie erklären, daß alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu den stiftlich religiösen Fragen gehören, die nicht ohne Pönitanzleistung der kirchlichen Autorität gelöst werden dürfen. Die gesamte Tätigkeit der Gewerkschaften ist somit religiöser Natur und untersteht der strengen Aufsicht der Bischöfe. Es sei deshalb doppelte und dringende Pflicht des kirchlichen Hirtenamtes, treu zu wachen, damit der bürgerlichen Ordnung keine Gefahr erwachse.

„Zum göttlich bestellten Hirtenamte der Kirche, insbesondere zum obersten Hirten auf St. Petri Stühle, bilden daher alle, die des Namens eines treuen Katholiken würdig sind, mit Inblicher, dankbarer und gehorsamer Ehrfurcht empot. Das gilt für alle Katholiken, welchem Stande immer sie angehören, und welche Stellung immer sie im öffentlichen Leben einnehmen mögen.

Aus dieser Stellung des kirchlichen Hirtenamtes folgt dessen treue, autoritative Wachsamkeit über den Anschlag katholischer Christen an Vereinigungen zur Wahrung von Interessen, die religiöser und sittlicher Natur sind oder die und insoweit sie das religiöse und sittliche Gebiet berühren. Die aus solcher Wachsamkeit entspringenden Rundgebungen des kirchlichen Hirtenamtes nehmen alle treuen Katholiken mit demselben Gehorsam auf, den sie dem Hirtenamte selbst schulden, mögen diese Rundgebungen loben oder warnen, erlauben oder verbieten, ermuntern oder mahnen. Die Katholiken wissen, daß jeder Rundgebung die sorgsamste Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse vorausgeht, und daß es Pflicht wie des Hirtenamtes so jedes Mitgliedes der Kirche ist, stets die ewigen Interessen höher zu schätzen als die irdischen, feld aber auch das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Stände und Klassen desselben Vaterlandes nach Kräften zu fördern.

Mit den aus der göttlichen Ordnung der Kirche sich ergebenden Bestimmungen der Ehrfurcht, der Liebe und des Gehorsams haben wir und alle treuen Katholiken mit uns insbesondere die päpstliche Enzyklika „Singulari“ vom 24. September 1912 aufgenommen, die nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit und nach Einholung der gutachtlichen Äußerungen aller einzelnen deutschen Bischöfe erlassen worden ist.

Daß die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung den rein katholischen Vereinen zuwenden muß, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamtes. Wären doch diese Vereine sowohl durch ihre Zusammenfassung und Einigung wie durch ihren engeren Anschluß an die kirchliche Autorität am ehesten die Gewähr dafür, daß in den oben bezeichneten Fragen die katholischen Grundsätze voll zur Geltung kommen.

Demgemäß wenden auch die Oberhirten der Pflügen Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Standesvereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen, zu. Ihnen die Jugend und die Erwachsenen zuzuführen, ist eine unserer ersten Pflichten.

Wo katholische Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit einem auch Schutz der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolge eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, da wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeiter sich interkonfessionellen Gewerkschaften anschließen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der St. Stuhl in wahlvoller Berücksichtigung der örtlichen und der allgemeinen Verhältnisse die Duldung und Erlaubtheit der Mitgliedschaft von Katholiken zu den in Deutschland bestehenden christlichen Gewerkschaften unter jenen besonderen Vorbehaltspflichten ausgesprochen, die der oben dargelegten Stellung und Pflicht des Hirtenamtes entsprechen und die daher jedem Katholiken als durch die Umstände geboten erscheinen müssen.

Diese Vorbehaltspflichten sind vor allem folgende: In erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß die katholischen Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Ferner müssen die Gewerkschaften, damit die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht. Auch dürfen, katholische Mitglieder, die den Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder durch Wort oder Tat sich irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen.

Von allen Katholiken erwarten wir, daß sie dem Heiligen Vater dankbar sind für die autoritative Festsetzung dieser Vorbehaltspflichten, und daß sie sich jedweder Äußerung enthalten, die mit dem Gehorsam eines treuen Katholiken unvereinbar wäre. In derselben Ehrfurcht und Dankbarkeit anerkennen auch der Episkopat, daß dieselbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zur amtlichen Auslegung derselben allein zuständig ist.“

In dieser Rundgebung erklärt der Episkopat das Gegenteil von dem, was Bischof Schulte unter „Eid behauptet hat. Die angeblich „authentische Interpretation“ kennt der Episkopat nicht, sondern sagt genau das Gegenteil, was Kopp in seinem Brief an den „Quertreiber“ Oberboffst geschrieben hat, daß die „authentische Auslegung“ dem Heiligen Stuhl allein zustehe. Arme Christenwüter, wie merdet ihr doch mit dem Krummstab gezüglich! Um erneut „Klarheit“ zu schaffen, erwarten wir, daß Stegerwald seine Verurteilung in dem Prozeß gegen und nicht zurückzieht.

Sicherheitsmännerwahl auf Zeche Alma.

Am 6. März findet hier die Wahl eines Sicherheitsmannes statt. Die Wahlerliste liegt vom 14.—28. Februar zur Einsicht offen. Wahlberechtigt sind alle Belegschaftsmitglieder, sofern sie 21 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr auf Alma beschäftigt sind. Bei der am 21. Dezember getätigten Wahl gelang es den Gelben einen billigen Sieg zu erringen, anlässlich dessen sie ein großes Triumphgeheul anstimmten. Bedenklich man aber, daß bei einer Belegschaft von über 3000 Köpfen — r 474 Mann ihr Wahlrecht ausübten, so fällt der Sieg der Gelben ... das Konto der Interessiertheit der Kameraden. — Öffentlich machen die Kameraden bei der kommenden Wahl nicht denselben Fehler, sondern tragen eifrig Sorge, daß unser Verbandslandball gewählt wird.

„Christen“ und Gelbe.

Die „Kölnische Zeitung“ bespricht in ihrer Nr. 147 vom 7. Febr. das Ergebnis der Knappereibergarbeiterwahlen vom 21. Januar und findet dabei als besonders bemerkenswert, daß die „Christen“ und Gelben gemeinsam gegen den „sozialdemokratischen“ Alten Verband gegangen sind. Das Blatt der Kölnen hochfinanziert teilt unsere Meinung nicht, wonach die „Christen“ abgewirtschaftet haben, aber sie würden künftig noch öfters bei der Entscheidung gestellt werden, ob sie mit der wirtschaftsfeindlichen Arbeiterbewegung gemeinsam gegen die Gelben gehen oder im Verein mit den Genossen an den ausschließlichen Bemühungen festhalten, die ganze wirtschaftsfeindliche Bewegung aus unserm Wirtschaftsleben wieder auszuwischen.

Die Frage, ob die „Christen“ in Zukunft mit den Gelben in gemeinsamer Kampffront gegen uns kämpfen, ist praktisch durch ihre Taten längst entschieden und kann nur gestellt werden von Leuten, die „christliche“ Worte noch immer für bare Münze nehmen, diese schwarzgelbe Bewegung nicht nach ihren Taten, sondern nach ihren tabulierten Resolutionen oder nach der Sprechweise etwa des „Bergknappen“ beurteilen. Es gibt leider immer noch Menschen, die den einzigen Grundsatz der „Christen“, ihre Grundhaltungslosigkeit nicht begreifen wollen und deshalb auf jeden Wuff hereinfallen. Für uns steht fest, daß die „Christen“ in Zukunft genau so wie in der Vergangenheit mit den Gelben gemeinsam gegen uns marschieren und kämpfen, weil sie gar nicht anders können, daran ändern ihre rabulischen Reden gegen die Gelben und ihre sonstige schreibbare Gelbenfreuderei absolut nichts. „Christen“ und Gelbe stammen von einer Mutter, sind Fleisch von gleichem Fleisch und streiten für ein gemeinschaftliches Ziel: Bekämpfung der freigewerkschaftlichen organisierten Arbeiterkräfte. Die Elemente, die wir heute in den gelben Arbeitervereinen gegen uns marschieren sehen, haben wir stets gegen uns gehabt, wenn auch früher nicht in einer gelben Organisation. Was sich heute in den gelben Werksvereinen gemischt hat, das ist das Heer der K r e t c h e r, S c h m e i c h l e r, D e n u n z i a n t e n und S c h m u s e r, die den Verantw. ständig nachschleichen, in den Hinterwäldchen, in den Kurvernein auf Kommando brüllen, aber keinen Pfennig opfern für den Kampf ihrer Berufsklasse. Solidaritätsgelbst kennen sie nicht, um so schneller sind sie aber bei der Hand, die Erfolge ihrer organisierten Kameraden einzuhämmern. Bekommen die anderen etwas, so bekommen wir das mit, sagen sie sich, warum sollten sie es deshalb mit den Beamten verderben. Mögen die Verbandskammeraden die Anstalten nur aus dem Feuer holen, essen um sie die Gelben schon. Ehe man um diese Elemente den wirtschaftsfeindlichen gelben Flecken gezogen hatte, nannten wir sie kurzweg „die Zechenpartei“, und mit dieser Zechenpartei sind die „Christen“ von jeher, sowohl wirtschaftsfeindlich wie politisch gemeinsam marschiert. Leute, die bei politischen Wahlen lieber den Teufel wählen als einen Verbandsführer, wählen bei sozial-wirtschaftlichen Wahlen lieber einen Gelben als einen Verbandskameraden. Zu dem etwa die politische Wahl eines Dr. B ö t t g e r und eines G e d m a n n etwas anderes als auf sozial-wirtschaftlichem Gebiet die eines Gelben? B ö t t g e r und G e d m a n n sind die Auserwählten der Zechenpartei, die Vertreter der „wirtschaftsfeindlichen“ Grundsätze, und wer einen B ö t t g e r oder G e d m a n n wählt, muß in Konsequenz dessen auch einen Dr. G a l b a c h oder G e h wählen. Dr. B ö t t g e r und der Gelbendorfer Halbbar sind wirtschaftspolitisch ein siamesisches Zwillingpaar, wie auch G e d m a n n und G e h Zwillingenbrüder sein könnten, und es wird auch niemand e r n s t l i c h behaupten, daß, sowohl in den politischen wie wirtschaftlichen Anschauungen zwischen B ö t t g e r - G e d m a n n einerseits und G a l b a c h, G e h andererseits der geringste Unterschied bestehe. Was B ö t t g e r vertritt, das vertritt auch G a l b a c h, und was der Gelbenführer G e h will, das will auch der „Christenführer“ G e d m a n n. Es wäre nicht allein in-folge, sondern widerspräche vollständig dem Daseinszweck der „Christen“ als „Gewerkschaftler“, wollten sie bei Knappereiberg- und sonstigen sozialen Wahlen nicht genau so wirtschaftsfeindlich wählen wie bei der Reichstagswahl. Es ist ein fundamentaler Irrtum, zu glauben, die „christlichen“ Gewerkschaften können in „gewissen Fragen“ oder bei „gewissen Wahlen“ mit uns gehen und dann wieder bei „gewissen Fragen“ und „gewissen Wahlen“ gegen uns. Sie haben sich selbst als unsere Lobpreisende erklärt, sie haben selbst wiederholt ausgesprochen, daß ein Zusammengehen mit uns ausgeschlossen sei, sie feiern jeden, auch den kleinsten Erfolg über uns als einen Sieg ihres Daseinszweckes, wie kann man da annehmen, sie wollten oder könnten uns unterstützen! Und was würden wir gewinnen, wenn sie heute wirklich in einem Eprenkel für unseren Kandidaten eintreten, um uns bei der nächsten Wahl in den Rücken zu fallen. Es ist für die Entwicklung zur Einheitsorganisation auch viel besser, wir drängen all die Elemente zusammen, die doch zusammengehören, gelbe und schwarzgelbe, dadurch schaffen wir Klarheit anstatt sonst Verwirrung. Und ist der soziale Pfusch, unter dessen Führung die „Christen“ die Klassenwahlen betreiben, nicht ein völlig gelber Pfusch? In diesem „Pfusch“ findet man alle reaktionären Elemente, vom „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsartell über die gelben Werksmeister, deutsch-nationalen Handlungsgehilfen bis zum deutsch-nationalen Frauenverein mit der Frau von Popelius an der Spitze. Auf den Kandidatenlisten findet man Schulze, Werkmüller, wirtschaftsfeindliche Agitatoren usw. Im Kampf gegen die Volkspartei, welche ersten erstklassige Schmarotzer, wirtschaftsfeindliche Unternehmer, Individuen, die Gelbenführer G e h, K u p p und F i c h t e r neben G i e s e r t s, B e h r e n s und anderen „Christenführern“. Die „Christen“ sind in der Tat gelber als die Gelben, deshalb werden sie ohne weiteres, sowohl bei rein politischen wie bei sozialwirtschaftlichen Wahlen mit den Gelben in gemeinsamer Kampffront gegen uns marschieren. Das Hochmutter „Volkswort“ schrieb letzthin sehr zurechtend: „Streiche man im christlichen Firmenschild das Schwarze heraus, dann bleibt nur das rein Gelbe übrig.“

Die „christlichen“ Gewerkschaften sind nicht gegen die Unternehmer.

Die politischen Parteigenossen des „christlichen“ Gewerkschaftlers G e d m a n n haben im preussischen Landtag einen Antrag zum Schutz der Streikbrecher und Verbot des Streikpostenstehens eingebracht, der von dem „liberalen“ Abgeordneten F u h r m a n n begründet wurde. Herr Fuhrmann, Freund und Parteigenosse des von den St r e i k - B r e c h e r j e n g e w ä h l t e n D r. B ö t t g e r behauptete den Nationalismus der „christlichen“ Gewerkschaften, vor allem das verneinte Bündnis, das der Streikbruchgewerksverein uns angeboten habe, eine gemeinsame Kampffront gegen „das rücksichtslose Schmarotzertum“ dem jedes Recht der Arbeiter in Greuel „H“ zu bilden. Er befürchtete weiter, daß das Zentrum die „christlichen“ Gewerkschaften in dem Bestreben unterstützen könne, einseitige Kampfbereitschaften gegen das Unternehmertum zu sein. Diesen „Vorwurf“ wies darauf der Zentrumsführer G e r o l d zurück und betonte, die christlichen Gewerkschaften seien keine Kampfbereitschaften gegen die Unternehmer. Die „christlich-nationalen“ Arbeiterpartei wird die Arbeitgeber im Kampfe gegen den „sozialdemokratischen“ Terrorismus freudig unterstützen. (Bericht der „Ereuer Volkszeitung“ Nr. 43.) Gegen den „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Arbeiterverbände werden die „Christen“ die Unternehmer freudig unterstützen, d. h. gegen die Fortbrängen höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit, anständiger Behandlung, besserer Knappereibergleistungen usw. Fordern die reaktionären Belegte höhere Löhne, dann: fühlen die Gubenbeisler sich „terrorisiert“, folglich müssen die „Christen“ ihnen zur Hilfe eilen, nach

Militär und Maschinengewehre schreiben, müssen den Lohnkampf bereinigen und die Unternehmer vor dem Terrorismus schützen...

Oberbergamtsbezirk Bonn

Der „Christliche“ Löhner weilt

August Krust, der Apostelkrist des W. Glabbacher „Christentums“ und historischer Schlichter des Streikbundesvereins...

Die Wahrheit gut eingetriben, tut weh, Je ruppiger der Hund, desto mehr Hüh!

Dieses „Christliche“ Sprichwort des Apostelkristen und Altmeisters der Streikbundesvereine bewahrt sich jetzt in seinem Jünger Schamberg...

Aus dem Lohn- und Dittreis

Im nationalen „Werkler Anzeiger“ vom 20. Januar ist zu lesen, daß der Verein „Vergewalt“ seine Generalversammlung abgehalten hat...

Interessen nicht verleiht. Jahrzehntlang haben sich die Unternehmer an einer gerechten Beitragszahlung vorbeigehandelt...

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten

Der „Bergknappe“ liest der „Kölnischen Volkszeitung“ den Text

In dem geschichtemordenden Prosch-Mäusekrieg, den die interkonfessionell-ultramontanen Wachemiten gegen die konfessionell-ultramontanen Koppiten und Forumiten führen...

In der letzten Zeit beschäftigte sich die „Kölnische Volkszeitung“ mehrfach in recht eigenartiger Weise mit den christlichen Gewerkschaftlern...

Darüber kann aber doch keine Rede sein. Die „Kölnische Volkszeitung“ gibt ja auch selbst keine Entgleisungen an...

Danach scheint es, als wollten die Wachemiten sich gegenseitig ihren Sauber den Ton vorhalten, das eine Wachemitenblatt dem andern seinen Sauberdenoton besonders fernieren...

Briefkasten

Einsendungen für die Redaktion dürfen nicht mit Blei geschrieben, das Papier nur auf einer Seite beschreiben werden...

Verbandsnachrichten

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die Woche vom 15. bis 21. Februar 1914 fällig...

Wir machen die Vertrauensleute und die Kameraden unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß bei Abhebung von Unterstützungen in Sterbefällen das Mitteilungsbuch...

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Anträgen auf Sterbegeldauszahlungen die Adresse der Sterbegeldempfänger unvollständig angegeben sind...

An unsere Ortsverwaltungen

Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung erhalten die Zahlstellen je ein Exemplar des Adressenverzeichnisses 1914...

An unsere Verbandsmitglieder

In Nr. 2 der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir bekannt gegeben, daß die Wahl des Aktionsausschusses am Sonntag...

Sonntag, den 22. März 1914

von 4-7 Uhr nachmittags stattfinden soll. Wir bitten unsere Mitglieder hiervon Notiz zu nehmen...

Bücherrevisionen

- In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Krankentüfungs-Auszahlung

- Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden...

Kranzpendemerkten

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemerkten à 10 Pf. gefickt: Gelsenkirchen VIII. Im Monat Februar.

Taschentaler sind noch vorrätig

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 1. März 1914: Bezirk Eugen-Deislich. Nachmittags Punkt 2 1/2 Uhr...

Advertisement for 'Die Arbeiterjugend und ihre Welt' by E. Reinhard Müller, published by H. Hansmann & Co.

Advertisement for 'Bariswal' and 'Bachschiff' by H. Hansmann & Co.

Achtung! Kameraden Achtung!

Auf mehrfache Anregung von Verbandsfunktionären bringen wir unten einen Bestellzettel auf Otto Hue's Werk 'Die Bergarbeiter'...

Order form for 'Die Bergarbeiter' book, including fields for name, address, and payment details.

Zahlstellen-Feste

Suderswig u. Henrichsburg. Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 5 Uhr...

Bereins- und Versammlungsrecht

Anleitung zum praktischen Gebrauch, mit Beispielen und Musterformularen. Preis 40 Pf.

Bedarfs-Artikel für Vereinsfestlichkeiten

Wie Dekorationen, Plakate, Festschleifen, Rosetten, Metallabzeichen, Festschleifen und Kappe mit Sicherheitsnadel und Aufdruck...